



Jugendförderplan

des Wartburgkreises für den Zeitraum
vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Planung als Steuerungsinstrument und Prozess	5
1.2 Gesetzliche Grundlagen	6
1.2.1 Jugendhilfeplanung	6
1.2.2 Örtliche Jugendförderung	7
1.2.3 Schulsozialarbeit	9
1.2.4 Kinder- und Jugendbeteiligung	10
1.2.5 Familienbildung	11
1.3 Erläuterungen zum Jugendförderplan	13
2. Analyse der Ausgangssituation	14
2.1 Bevölkerung und Demografie	14
2.2 Bildung und Betreuung (Sozialstrukturatlas)	16
2.2.1 Exkurs: Bildungsgerechtigkeit	16
2.2.2 Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung	17
2.2.3 Bildung an allgemeinbildenden Schulen	23
2.2.4 Bildung an berufsbildenden Schulen	29
2.2.5 Bildungsniveau der Bevölkerung	32
2.2.6 Betreuung von Menschen mit Behinderungen	35
2.3 Kinder- und Jugendhilfe (Sozialstrukturatlas)	37
2.3.1 Hilfen zur Erziehung oder bei seelischer Behinderung	38
2.3.2 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche	41
2.4 Gesundheit (Sozialstrukturatlas)	47
2.4.1 Exkurs: Soziale Ungleichheiten der Gesundheitschancen	48
2.4.2 Kinder- und Jugendgesundheit	49
2.5 Arbeitslosigkeit und soziale Sicherung (Sozialstrukturatlas)	51
2.5.1 Arbeitslosigkeit	51
2.5.2 Soziale Sicherung - Mindestsicherungssysteme	57
3. Schwerpunkte und Umsetzung der Jugendarbeit	68
3.1 Regionalisierte Jugendarbeit	68
3.1.1 Struktur der offenen Jugendarbeit im Wartburgkreis	68
3.1.2 Ziele der regionalisierten Jugendarbeit	71
3.1.3 Ergebnisse der bisherigen Arbeit – Auswertung der Sachberichte	73
3.1.4 Geplante Maßnahmen in der regionalisierten Jugendarbeit	74
3.2 Schulsozialarbeit	75
3.2.1 Schulstandorte mit Schulsozialarbeit	76
3.2.2 Grundlage der Neuverteilung der Schulsozialarbeiter	77
3.2.3 Rückblick: Auswertung der Sachberichte – Berichtsjahr 2019	78
3.2.4 Bedarfe	79
3.2.5 Geplante Maßnahmen in der Schulsozialarbeit	79

3.3 Schulbezogene Jugendarbeit	80
3.3.1 Geplante Maßnahmen in der schulbezogenen Jugendarbeit	80
3.4 Mobile Dienste	81
3.4.1 Verkehrswacht Werra/Rhön e.V. – Projekt „Verkehrserziehung für junge Menschen“	82
3.4.2 Verkehrswacht Wartburgkreis e.V. – Region Eisenach	82
3.4.3 Kreissportbund Bad Salzungen e.V. – Projekt „Jugendarbeit im Sport“	83
3.4.4 Kreissportbund Eisenach	83
3.4.5 Geplante Maßnahmen Mobile Dienste	84
3.5 Jugendverbandsarbeit	84
3.5.1 Kinder- und Jugenderholung	85
3.5.2 Außerschulische Jugendbildung	85
3.5.3 Geplante Maßnahmen Jugendverbandsarbeit	86
3.6 Gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	86
3.6.1 Kinder- und Jugendschutzdienst Wartburgkreis „Tabu“	87
3.6.2 Mitmachparcour „Hast du den Durchblick 2.0?“	88
3.6.3 Jugendschutzparcours „stop & go“	89
3.6.4 Kinderschutzparcours „Heldentraining mit Finn & Emma“	90
3.6.5 Material- und Methodenkoffer „Regenbogenkoffer“	91
3.6.6 Projekt „Verrückt? – Na und!“	91
3.6.7 Projekt „medi@ctiv - Digitale Medien im Dialog“	92
3.6.8 Geplante Maßnahmen im Kinder- und Jugendschutz	94
4. Weitere geplante Maßnahmen mit Bezug zur Jugendarbeit	95
4.1 Partizipation von Fachkräften, Familien und Jugendlichen	95
4.1.1 Digitales Informationssystem – www.wartburgkreis.info	95
4.1.2 Jugendbefragung 2020	96
4.1.3 Netzwerk Prävention	99
4.1.4 Partizipationsstrukturen für Jugendliche	101
4.1.5 Jugendfreundlicher Jugendhilfeausschuss	102
4.2 Familienbildung	102
4.2.1 AWO Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle	102
4.2.2 Frauen- und Familienzentrum LOUISE	102
4.2.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)	103
4.3 Datenbasierte Steuerungsstrukturen	105
4.3.1 Aufbau eines Monitoringsystems und Berichtswesen	105
4.3.2 Kontinuierliche Angebotserhebung	105

1. Einleitung

§ 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung und zur Berücksichtigung der Planungsschritte, der geregelten Zielvorgaben sowie zur Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Die Vorschrift begreift die Jugendhilfeplanung als Teil der örtlichen bzw. überörtlichen Sozialplanung. Es handelt sich bei der Regelung zur Planungsverantwortung um eine objektiv-rechtliche Verpflichtung, der kein Anspruch einer leistungsberechtigten Person oder eines Trägers der freien Jugendhilfe gegenübersteht.

Jugendhilfeplanung ist gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels, knapper Kassen und angesichts härter werdender Verteilungskämpfe von besonderer Bedeutung. Ihre Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aus folgenden Gründen:

- Jugendhilfe muss ihre Bedeutung und ihren Finanz- und Personalbedarf mit Hilfe einer fundierten Analyse von (gewandelten) Problemfeldern und Bedarfslagen begründen können, um bei der Verteilung knapper öffentlicher Mittel in der Konkurrenz mit „öffentlichkeitswirksameren“ Politikfeldern angemessen berücksichtigt zu werden.
- Die für Aufgaben der Jugendhilfe zur Verfügung gestellten Mittel sollen so effektiv und effizient wie möglich eingesetzt werden, um den Anforderungen, wie sie sich durch gesellschaftliche Entwicklungen, fachliche Diskussion und neue Rechtsgrundlagen stellen, gerecht zu werden.
- Jugendhilfeplanung soll Ziele und Handlungsalternativen für Jugendhilfepolitik aufzeigen und als Informationsträger und Planungsgrundlage für politische Gremien, die Verwaltung des Jugendamtes und für die Träger der freien Jugendhilfe dienen.
- Jugendhilfeplanung muss Konsequenzen und Implikationen des gesellschaftlichen Wandels für die Jugendhilfe erkennen, analysieren und in einen Weiterentwicklungsprozess von Diensten, Einrichtungen und Angeboten einbringen.
- Aus arbeitsfeld- und trägerübergreifenden Perspektiven muss Jugendhilfeplanung als Klammer fungieren und die vielfältigen und ausdifferenzierten Angebote, Innovationsvorhaben und Reformüberlegungen regional zu einem abgestimmten Gesamtangebot für junge Menschen und Familien vernetzen.
- Die Auswirkungen des Geburtenrückgangs werden im Hinblick auf die sozialen Sicherungssysteme und die Familienpolitik zunehmend relevant. Kinder- und Jugendhilfe steht angesichts einer vermeintlich quantitativ abnehmenden Zielgruppe vor der Herausforderung, bewährte Standards der sozialpädagogischen Leistungserstellung, der bedarfsgerechten Mittelallokation sowie eine - dem pädagogischen Auftrag angemessenen - Ressourcensteuerung aufrechtzuerhalten.

1.1 Planung als Steuerungsinstrument und Prozess

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe hängt von der Bevölkerungsstruktur, der sozio-ökonomischen Entwicklung und der Verfügbarkeit fachlich qualifizierter Einrichtungen und Dienste ab. Rechtzeitige Planung und daraus resultierende Anpassung der Infrastruktur sind deshalb eine wesentliche Voraussetzung für eine bedarfsadäquate und bedürfnisgerechte Angebotsentwicklung. Dies gilt in besonderer Weise vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Deshalb wird die Planungsverantwortung auch als Teil der Gesamtverantwortung ausgewiesen.

Jugendhilfeplanung ist nicht nur der Motor für die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene. Im Hinblick auf die allgemeine Anwaltsfunktion der Jugendhilfe ist Jugendhilfeplanung auch Gegenstand und Mittel kommunaler Jugend-, Familien- und Sozialpolitik. Ihre Feststellungen, Defizitanzeigen und Änderungsvorschläge zwingen zur politischen Auseinandersetzung, aber auch zur Bestimmung von Zielen und Prioritäten.

Das Konzept der Jugendhilfeplanung geht von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit den (anerkannten) Trägern der freien Jugendhilfe bei der Bestandsfeststellung, der Bedarfsermittlung und der Planung und Realisierung der notwendigen Maßnahmen aus. Ziel ist die Vermeidung von Unter- oder Überkapazitäten, eine sinnvolle und zweckentsprechende Mittelverwendung sowie eine „faire“ Aufgabenverteilung zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe.

Anzahl und Ausgestaltung von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können weder über gesetzliche Vorgaben, noch durch einen objektiv zu berechnenden Bedarf oder durch das Entwickeln von Richtlinien bestimmt werden. Vor dem Hintergrund fachlicher und rechtlicher Standards und den konkreten und jeweils spezifischen örtlichen Ausgangsbedingungen sind Planungsaussagen und -ergebnisse vielmehr diskursiv auszuhandeln. Dementsprechend kann Jugendhilfeplanung kein technokratischer, zweckrationaler Prozess sein, sondern muss als öffentlicher Aushandlungsprozess mit größtmöglicher Beteiligung gestaltet werden. Jugendhilfeplanung wird deshalb als ein durch Kommunikation und Partizipation bestimmter Prozess charakterisiert.

Jugendhilfeplanung so definiert, ist ein politischer Prozess ständiger kommunaler Willensbildung und Entscheidung und keine sich erledigende Aufgabe. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass das Gesetz zur Jugendhilfeplanung, nicht aber zur Aufstellung eines Jugendhilfeplans, verpflichtet. Vorgeschlagen wird deshalb auch, das Planungswerk als Planungsbericht zu bezeichnen, der periodisch erstellt und weiterentwickelt wird und eine stets aktuelle Grundlage für konzeptionelle fachliche und politische Diskussionen und Entscheidungen darstellt. [Wiesner 2015: 1418ff].

1.2 Gesetzliche Grundlagen

1.2.1 Jugendhilfeplanung

Die mit § 1 SGB VIII gemachten grundlegenden Aussagen zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung gehen weit über den engen Handlungsrahmen innerhalb der Jugendhilfe hinaus.

Die Aufgaben der Jugendhilfe werden nach § 2 SGB VIII in Leistungen und in andere Aufgaben unterschieden. Mit Leistungen werden die Arbeitsfelder bezeichnet, in denen junge Menschen und Familien von den Trägern der Jugendhilfe Angebote erhalten bzw. Ansprüche geltend machen können.

Die in § 2 SGB VIII genannten Leistungen (Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII) sind ausdrücklich als Leistungen der Jugendhilfe benannt. Sie sind einerseits als Pflichtaufgaben entsprechend zu gewährleisten. Unter Betrachtung des Variantenreichtums beispielsweise in der Jugendarbeit ist andererseits die Gewährung eines individuell einklagbaren Anspruchs auf Förderung nicht eingeräumt worden.

Die als andere Aufgaben bezeichneten Arbeitsfelder sind solche, in denen die Jugendhilfe unabhängig einer Betroffenenbeteiligung tätig werden muss.

Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII sind unter anderem:

- ↳ Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII
- ↳ Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und
- ↳ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII
- ↳ Schulsozialarbeit nach § 19a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)
- ↳ Kinder- und Jugendschutz nach § 20 ThürKJHAG

Gemäß § 71 SGB VIII wird die Jugendhilfeplanung als Schwerpunkt der Tätigkeit des Jugendhilfeausschusses genannt. Allerdings wird der Jugendhilfeausschuss nur Grundsatzentscheidungen treffen und die Begleitung des laufenden Planungsprozesses einem Unterausschuss bzw. einer Arbeitsgemeinschaft überlassen.

Zusätzlich neben der Leistungspflicht stellt auch die Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers nach § 79 SGB VIII klar fest, dass mit der Bereitstellung von Finanzmitteln für den Gesamtbereich der Jugendhilfe auch ein angemessener finanzieller Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden ist. Damit wird eindeutig im Gesetz festgestellt, dass der Bereich der Jugendarbeit

(§§ 11 bis 14 SGB VIII) nicht als freiwillige Aufgabe zu betrachten ist, sondern deren Wahrnehmung durch den öffentlichen Träger im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung zu realisieren ist.

Innerhalb der §§ 80 und 81 SGB VIII werden spezifische Aussagen zur Jugendhilfeplanung getroffen. Die inhaltlichen Vorgaben für die verfahrensmäßige Realisierung werden beschrieben und Teilziele, die zu beachten sind und damit auch nicht zur Disposition stehen, vorgegeben.

In §80 SGB VIII sind die notwendigen Planungsschritte fixiert, somit beinhaltet Jugendhilfeplanung:

- eine Bestandsaufnahme,
- eine Bedarfsermittlung und
- eine Maßnahmenplanung.

Inhaltliche Elemente der Planung sind in § 80 SGB VIII benannt: Lebensweltbezug, Vernetzung/Kooperation, besondere Berücksichtigung sozialer Brennpunkte und soziale Einrichtungen.

1.2.2 Örtliche Jugendförderung

Ausgangspunkt für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Wartburgkreis stellt die Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ in der derzeit gültigen Fassung dar. Zuwendungen werden für folgende örtliche Maßnahmen gewährt:

- Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit einschließlich der schulbezogenen Jugendarbeit,
- Förderung von Strukturen der Jugendverbandsarbeit einschließlich ihrer Zusammenschlüsse,
- Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit, einschließlich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und der sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII,
- Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes.

Die Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der Träger der regionalisierten Jugendarbeit in der derzeit gültigen Fassung bildet die Grundlage für die Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe in den Planungsregionen des Wartburgkreises. Zuwendungsfähig sind:

- Angebote der offenen Jugendarbeit in und außerhalb von Jugendeinrichtungen einschließlich Präventionsangebote gemäß §§ 1, 11 und 14 SGB VIII,
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung gemäß § 1 und 11 SGB VIII,
- Maßnahmen für benachteiligte junge Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß §§ 1 und 13 SGB VIII,
- Maßnahmen der Schulsozialarbeit und der schulbezogenen Jugendarbeit gemäß §§ 1, 11 und 13 SGB VIII,
- Maßnahmen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII,

➔ Ferienangebote zur Kinder- und Jugenderholung gemäß § 11 SGB VIII.

Die vom freien Träger zu erfüllenden Aufgaben (in und außerhalb von Jugendeinrichtungen) sowie deren Qualitätsanforderungen und -kontrolle sind mittels Verträgen zwischen dem Wartburgkreis und dem vom Jugendhilfeausschuss bestätigten freien Träger zu regeln. Die Verträge über die Zusammenarbeit bei der Erbringung der Leistungen auf dem Gebiet der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Planungsregionen und der mobilen Dienste sowie auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit wurden für 5 Jahre (2019-2023) abgeschlossen.

Der Vertrag für die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzdienstes wurde unbefristet abgeschlossen.

Die im Zuständigkeitsbereich des freien Trägers zu erbringenden Leistungen und damit zu erreichenden Ziele sind regelmäßig zu prüfen und die für den Zeitraum 2019-2023 abgeschlossenen Zielvereinbarungen fortzuschreiben.

Zur Auswertung der erbrachten Leistungen sind dem Jugendamt jährlich Sachberichte vorzulegen. Hierzu finden regelmäßig Auswertungsgespräche mit den Kommunen statt, um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.

Des Weiteren können Träger der regionalisierten Jugendarbeit und Träger der schulbezogenen Jugendarbeit Förderungen der schulbezogenen Jugendarbeit an Regelschulen und Gymnasien des Wartburgkreises in Anspruch nehmen.

Förderfähig sind alle Maßnahmen und Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII auf den Gebieten der

- ↳ allgemeinen,
- ↳ politischen,
- ↳ sozialen,
- ↳ gesundheitlichen,
- ↳ kulturellen,
- ↳ naturkundlichen und
- ↳ technischen Bildung sowie
- ↳ in Sport, Spiel und Geselligkeit
- ↳ und nach § 14 SGB VIII im Kinder- und Jugendschutz.

Weiterhin haben Jugendverbände die Möglichkeit, Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sowie außerschulischen Jugendbildung über die Richtlinie gefördert zu bekommen.

Zudem können Eltern die Übernahme des Teilnehmerbeitrages für eine Ferienfreizeit beantragen bzw. einen Antrag auf Förderung einer Familienerholung stellen.

1.2.3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als besonderes Angebot der Jugendsozialarbeit, stützt sich auf folgende gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 13 und 81 des Sozialgesetzbuch VIII sowie § 19 a des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz.

Der **Paragraph 13 SGB VIII** zielt insbesondere auf die Unterstützung junger Menschen mit *sozialen Benachteiligungen* und *individuellen Beeinträchtigungen* ab. Kurzum Jugendsozialarbeit soll dazu beitragen, Benachteiligungen zu verhindern, bzw. abzubauen und junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. Weiterhin unterstützt Schulsozialarbeit die Ziele des Thüringer Schulgesetzes. Beispielhaft ist hier der **Paragraph 2 ThürSchulG** zu nennen. In diesem ist festgeschrieben, dass Schule die Entwicklungsprozesse von Schülerinnen und Schülern fördert. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist schließlich in **Paragraph 81 SGV III** verankert.

Neben dem konkreten Auftrag der Schulsozialarbeit, ist in **Paragraph 19 a ThürKJHAG** u.a. der finanzielle Rahmen, den das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung zur Verfügung stellt, gesetzlich festgeschrieben. Grundlage für die Förderung der Schulsozialarbeit im Wartburgkreis bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“.

Mit der Förderung der Schulsozialarbeit sollen laut Richtlinie und auf Basis der zuvor dargestellten gesetzlichen Grundlagen schließlich folgende vier Ziele erreicht werden:

- a) *„Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – unter Berücksichtigung der Vielfalt von Lebenswelten hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Familienverhältnissen, sozioökonomischem Status, Ressourcen usw. –, indem Maßnahmen angeboten werden, in denen Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.*
- b) *Soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile sollen abgebaut werden, indem der Ausgrenzung und den Risiken des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird. Schülerinnen und Schüler werden bei der Entfaltung ihrer Stärken, dem Erschließen ihrer Ressourcen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt.*
- c) *Beratung von Lehrkräften und Eltern, indem die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise in die Schule eingebracht und somit eine Verbesserung der Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe, Schule und Familie erreicht wird.*
- d) *Junge Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden.“*

1.2.4 Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Verpflichtung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungs- und Planungsprozessen ist vor allem durch das **Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)** vorgegeben. Dort heißt es zur Beteiligung im

ThürKJHAG § 15a: Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

*(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass **Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand** in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, **in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet** sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden.*

*(2) **Kinder und Jugendliche** sollen in angemessener Weise **an der Jugendhilfeplanung sowie allen weiteren ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden**. Hierzu sollen **geeignete Verfahren entwickelt und durchgeführt werden**. Bei der Umsetzung der Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen nach Satz 1 soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneter Weise darlegen, wie er die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und deren Beteiligung durchgeführt hat.*

(3) Bei der Ausgestaltung der in der Jugendhilfeplanung ausgewiesenen Maßnahmen sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Träger der geförderten Maßnahmen die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden.

Die Finanzierung von Beteiligungsprozessen ist gewährleistet durch den

ThürKJHAG § 15b: Örtliche Jugendförderung

Zum gleichmäßigen Ausbau der in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgewiesenen Leistungen in den Bereichen

- 1. **Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen,***
- 2. **Jugendarbeit gemäß § 11 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022),***
- 3. **Jugendverbände und ihre freiwilligen Zusammenschlüsse gemäß § 12 SGB VIII,***
- 4. **Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII mit Ausnahme der Schulsozialarbeit und der sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII,***
- 5. **Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII sowie***
- 6. **ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen***

gewährt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro jährlich. Das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium überprüft alle zwei Jahre die Höhe einer Anpassung des Zuschusses und informiert den für Jugend zuständigen Ausschuss des Landtags über das Ergebnis der Prüfung.

1.2.5 Familienbildung

Familienbildung und die Unterstützung von Familien ist ein zentraler Faktor im SGB VIII. Die beschriebenen Maßnahmen sind als Pflichtaufgaben vorzuhalten. Im SGB VIII heißt es u.a.:

SGB VIII § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

- 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,*
- 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,*
- 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.*

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

SGB VIII § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

(1) Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,

- 1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,*
- 2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,*
- 3. im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.*

SGB VIII § 27 Hilfe zur Erziehung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

SGB VIII § 28 Erziehungsberatung

*Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung **unterstützen**. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.*

Die Finanzierung von Familienbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen ist über Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" möglich. Dort heißt es zur Familienförderung:

Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen

§ 4 Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

(1) Das Land unterstützt und fördert die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung **einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien** unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung durch ein **Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"** und untersetzt dieses mit einer jährlichen Gesamtförderung in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro.

(2) Die Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte nach Absatz 1 erfolgt auf der Grundlage einer von diesen durchgeführten **bedarfs- und beteiligungsorientierten fachspezifischen integrierten Planung**. Die Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt. Das Nähere regeln Qualitätskriterien des für Familienförderung zuständigen Ministeriums.

1.3 Erläuterungen zum Jugendförderplan

Ziel der Jugendhilfeplanung im Wartburgkreis ist der Aufbau einer Präventionskette, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebenskontext begreift. Dieser Lebenskontext muss Schule und Familie einschließen.

Um dieses zu erreichen ist es erforderlich, neben der Förderung der Jugendarbeit über die Richtlinie „*Örtliche Jugendförderung*“ auch die Schulsozialarbeit und die Elternbildung über das Landesprogramm „*Solidarisches Zusammenleben der Generationen*“ (LSZ) in den Blick zu nehmen.

Ziel muss es sein, dass die unterschiedlichen Förderrichtlinien ineinandergreifen, sich ergänzen oder aufeinander aufbauen, um ein chancengerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Richtlinie „ <i>Örtliche Jugendförderung</i> “	Förderung 10-18 Jahre (Hauptzielgruppe) Förderung 18-27 Jahre (Nebenzielgruppe)
Richtlinie „ <i>Schulsozialarbeit</i> “	Förderung im Kontext Schule
Landesprogramm „ <i>Solidarisches Zusammenleben der Generationen</i> “ (LSZ)	Förderung Familienbildung

Darüber hinaus ist es wichtig, die Lücken in der Förderlandschaft zu erkennen und Wege zu finden, sie zu schließen. Der vorliegende Jugendförderplan ist der Beginn dieses Prozesses und endet mit der Einkreisung der Stadt Eisenach 2022.

Das Jahr 2021 soll primär für eine umfassende Bedarfsanalyse und einer Bestandsanalyse der bestehenden Angebote genutzt werden, um eine Grundlage für die kommende Planung zu schaffen. Hierzu liegt einer der großen Schwerpunkte in der Evaluation der bestehenden Angebote und Strukturen.

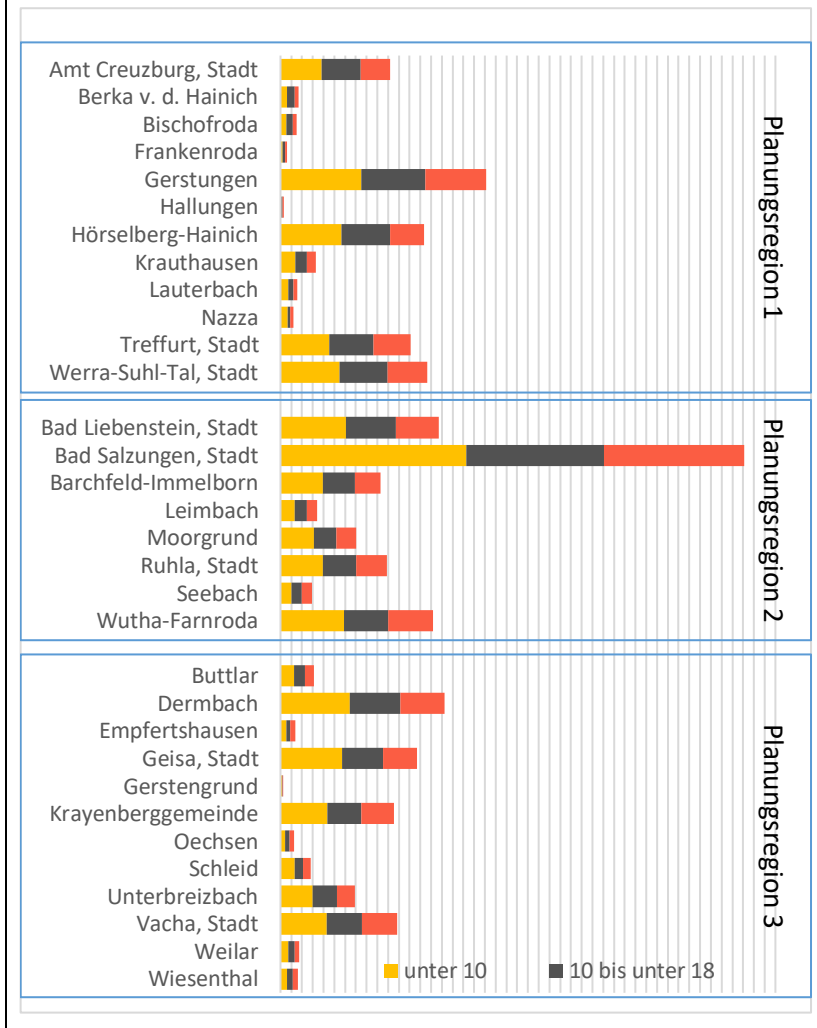
2. Analyse der Ausgangssituation

2.1 Bevölkerung und Demografie

Die Arbeit in der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis ist in drei Planungsregionen aufgeteilt.

Für die Förderung im Rahmen der Richtlinie *Örtliche Jugendförderung* sind als Hauptzielgruppe die 10 bis unter 18-Jährigen und als Nebenzielgruppe die 18 bis unter 27-Jährigen definiert.

Übersicht der 0 bis unter 18-Jährigen im Wartburgkreis nach Gemeinden und Planungsregionen im Jahr 2019



Übersicht der 0 bis unter 27-Jährigen im Wartburgkreis nach Gemeinden und Planungsregionen im Jahr 2019

	(Zielgruppe gemäß Richtlinie Örtliche Jugendförderung)					
	unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre
Planungsregion 1	1.848	1.279	1.628	978	867	1.259
Amt Creuzburg, Stadt	214	171	223	139	91	178
Berka v. d. Hainich	27	34	46	24	21	18
Bischofroda	32	23	36	24	9	25
Frankenroda	10	12	10	11	8	11
Gerstungen	439	310	377	223	234	329
Hallungen	7	3	6	2	5	8
Hörselberg-Hainich	350	218	275	176	128	190
Krauthausen	76	61	64	42	42	45
Lauterbach	38	37	28	17	16	22
Nazza	41	24	15	10	13	18
Treffurt, Stadt	270	183	255	157	145	198
Werra-Suhl-Tal, Stadt	344	203	293	153	155	217
Planungsregion 2	2.532	1.723	1.970	1.204	1.124	1.905
Bad Liebenstein, Stadt	381	226	297	167	158	242
Bad Salzungen, Stadt	1.029	700	792	483	463	845
Barchfeld-Immelborn	224	172	182	114	101	136
Leimbach	78	55	62	49	40	59
Moorgrund	178	131	127	83	70	113
Ruhla, Stadt	224	168	195	114	101	185
Seebach	49	52	57	38	40	59
Wutha-Farnroda	369	219	258	156	151	266
Planungsregion 3	1.685	1.199	1.296	800	730	1.122
Buttlar	76	53	54	44	39	45
Dermbach	353	291	275	194	170	240
Empfertshausen	39	16	24	13	21	25
Geisa, Stadt	342	233	253	127	114	198
Gerstengrund	9	4	3	1	1	2
Krayenberggemeinde	255	178	193	127	121	182
Oechsen	22	18	32	15	17	22
Schleid	78	52	48	31	24	47
Untereibitzbach	187	113	141	84	71	93
Vacha, Stadt	245	187	201	127	113	213
Weilar	45	30	35	20	13	29
Wiesenthal	34	24	37	17	26	26
Wartburgkreis	6.065	4.201	4.894	2.982	2.721	4.286

2.2 Bildung und Betreuung (Sozialstrukturatlas)¹

2.2.1 Exkurs: Bildungsgerechtigkeit

„In vorindustriellen Gesellschaften erlangten die einzelnen (sic!) ihr notwendiges Wissen meist in der Familie und im Arbeitsprozess, d. h. überwiegend auf Bauernhöfen oder in Handwerksbetrieben. Seither vollzog sich eine stetige Ausdifferenzierung des Bildungswesens“ (Hradil 2005:149). Diese ist vor allem durch die Ausgliederung der Wissensvermittlung aus dem direkten Kontext von Familie und Arbeit sowie der Zunahme von (zum Teil spezialisierten) Bildungseinrichtungen geprägt. „Die Ausdifferenzierung des Bildungswesens kann als Musterbeispiel gesellschaftlicher Modernisierung gelten, die ganz wesentlich durch funktionale Spezialisierung gekennzeichnet ist“ (ebd.:149). Damit ist auch eine Vielzahl von zu erfüllenden Aufgaben für das Bildungswesen verbunden. Als wichtige Funktionen können unter anderem die *Sozialisation* und die *Statuszuweisung* verstanden werden. Im Sinne der Sozialisationsfunktion soll Bildung die Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die benötigt werden, um in Arbeit, Familie, Freizeit und Öffentlichkeit, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wird vor allem Bildungseinrichtungen, seit dem Ende der Ständegesellschaft, die Aufgabe übertragen, die individuelle Leistungsfähigkeit beziehungsweise Leistungsbereitschaft zu messen und zu bestätigen. „Mit diesen Leistungsnachweisen soll den einzelnen (sic!) der gesellschaftliche Status zugewiesen werden, der ihnen gemäß ihrer individuellen Leistung zukommt“ (ebd.:150). Grundsätzlich wird die genannte Ausweitung und Ausdifferenzierung der Bildungseinrichtungen aber auch die Zunahme der vermittelten Bildungsinhalte sowie die steigende Bildungsdauer und die steigende Anzahl derart gebildeter Menschen als *Bildungsexpansion* bezeichnet (vgl. ebd.:151).

„Im Verlauf des Modernisierungs- und Industrialisierungsprozesses wurden spezifische Schul- und Berufsausbildungen immer mehr zur Voraussetzung für den Zugang zu bestimmten Berufspositionen und damit auch für die Erlangung von Einkommen, Einfluss und Ansehen“ (Hradil 2005:152). Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wurde die Forderung erhoben, dass das (Aus-) Bildungswesen für alle Gesellschaftsmitglieder die zentrale Zuteilungsstelle für soziale Chancen sein sollte. „Wenn [jedoch] der erreichte Bildungsgrad der Menschen ihre soziale Stellung prägt, so muß (sic!) dies kein Ausdruck von ‚Chancengleichheit‘ sein“ (ebd.:152). Es besteht in diesem Zusammenhang die Annahme, dass sich in höheren oder niedrigeren Bildungsabschlüssen bestehende gesellschaftliche Voraussetzungen wie Herkunft, Geschlecht, Religion, Hautfarbe, politische Einstellung, persönliche Beziehungen oder Familienzugehörigkeit niederschlagen (vgl. ebd.:152).

Die *Chancengleichheit des Bildungswesens* beziehungsweise die *Gleichheit von Bildungschancen* ist daher ein zentrales gesellschaftspolitisches Ziel moderner Gesellschaften (vgl. ebd.:154).

¹ Die folgenden Ausführungen, Diagramme und Tabellen sind dem „Sozialstrukturatlas - Integrierte Sozialberichterstattung zur Abbildung der sozialen Lage der Bevölkerung des Wartburgkreises“ aus dem Jahr 2020 entnommen

Dies bedeutet im Allgemeinen, dass der Erwerb von Bildungsgraden und die dadurch erfolgte Verteilung von Lebenschancen allein durch die individuelle Leistung beeinflusst sein sollten. „Chancengleichheit im Bildungswesen besteht dann, wenn allen unabhängig von leistungsfremden Merkmalen [...] die gleiche Chance zu Leistungsentfaltung oder Leistungsbestätigung eingeräumt wird“ (ebd.:153).

Es muss festgehalten werden, dass mit einer Angleichung der Bildungschancen keineswegs eine Vereinheitlichung der Bildungsgrade aller Mitglieder der Gesellschaft angestrebt wird, sondern die Abschaffung von Bildungsprivilegien, die sich durch soziale Ungleichheiten zwischen gesellschaftlichen Gruppen erklären lassen (vgl. ebd.:154).

2.2.2 Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung

„Eine gute Kinderbetreuung und damit eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den zentralen Zukunftsaufgaben in Deutschland. Sie sind wichtige Faktoren für die Entwicklung und Chancengleichheit der Kinder“ (Rübenach 2018:66). Ein bedarfsorientiertes und qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen ist eine wesentliche Voraussetzung für die zufriedenstellende *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. Es unterstützt Paare bei dem Entschluss Kinder zu bekommen und ermöglicht es insbesondere gut ausgebildeten Müttern und Vätern ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen und somit Familie und Beruf zu vereinbaren (vgl. ebd.:66).

Zugleich werden durch die Nutzung früher Bildungs- und Betreuungsangebote erste Grundsteine für eine weitere Bildungslaufbahn gelegt. Der Bildungserfolg ist im starken Maße von der Herkunft der Kinder abhängig. Durch fachliche Betreuung können evtl. häusliche Defizite ausgeglichen werden (TMSFG 2011:129).

Die vorliegenden Daten sind nicht wohnortbezogen, sondern einrichtungsbezogen. Sie liegen jeweils zum Stichtag 01.03. vor.

Tab. 6-1: Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen des Wartburgkreises - Personen insgesamt²

Merkmal	2014	2015	2016	2017	
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder	87	88	88	88	
davon Einrichtungen mit Kindern von ... bis unter ... Jahren	unter 3	3	4	4	4
	2 - 8 (ohne Schulkinder)	9	8	10	10
	5 - 14 (nur Schulkinder)	/	/	/	/
	mit Kindern aller Altersgruppen	75	76	74	74

² TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 03/2017.

Anzahl der Einrichtungen, in denen Kinder integrativ betreut werden	17	12	9	9
Anzahl der genehmigten Plätze	6 004	6 116	6 157	6 209
Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen	5 113	5 289	5 351	5 492

Im Wartburgkreis gab es im Jahr 2017 88 *Tageseinrichtungen für Kinder*. Davon ist der überwiegende Teil der Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen geöffnet. In 9 Einrichtungen werden Kinder integrativ betreut. Insgesamt wurden im Wartburgkreis im Jahr 2017 5.492 Kinder in Tageseinrichtungen betreut. Damit wurden weniger Kinder betreut als es genehmigte Plätze gab (siehe Tabelle 6-1).

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (vgl. Rübenach 2018:66).

Die Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen ist im Verlauf der letzten Jahre langsam aber kontinuierlich gestiegen. Dies ist eine Entwicklung, die auf Bundesebene in stärkerem Umfang bereits seit Jahrzehnten zu beobachten ist (vgl. ebd.:66).

Tab. 6-2: Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen des Wartburgkreises nach Altersgruppen – Personen insgesamt³

Merkmal	2006 ⁴	2010	2015	2016	2017	
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	4 843	4 716	5 289	5 351	5 492	
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	unter 2	260	464	603	642	642
	2 - 3	836	770	971	961	1 025
	3 - 6	3 013	2 787	3 021	3 123	3 113
	6 - 14	734	695	694	625	712

³ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 03/2017. Berechnung der Besuchs-/Betreuungsquote mittels fortgeschriebener Bevölkerungszahl auf Datenbasis des Zensus.

⁴ Die Daten liegen hier zum 15.03.2006 vor.

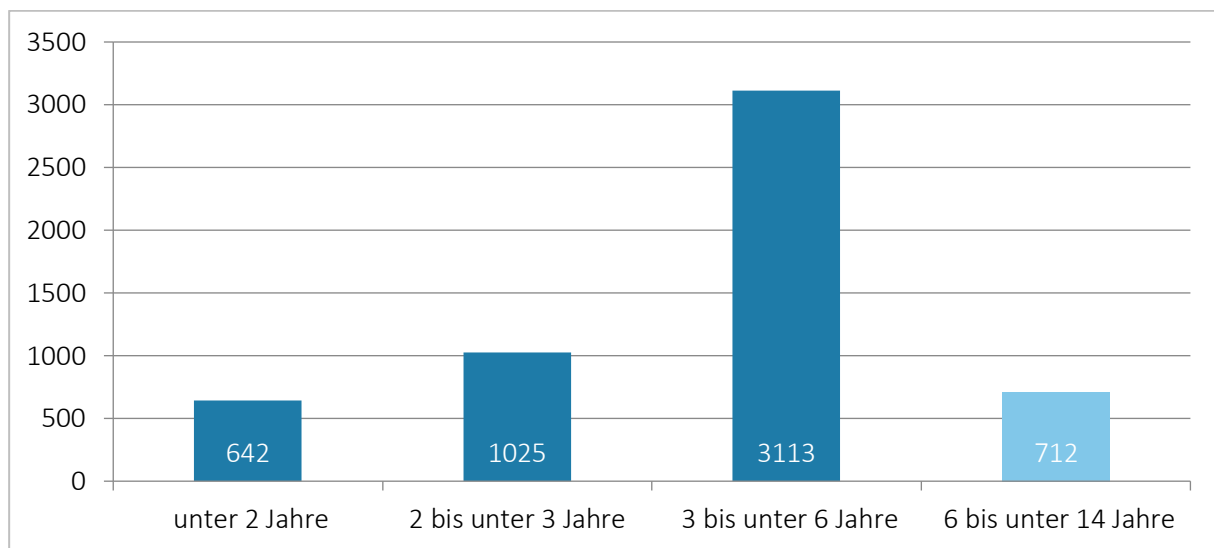


Abb. 6-1: Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen des Wartburgkreises nach Altersgruppen – Personen insgesamt⁵

In der Tabelle 6-2 und Abbildung 6-1 wird ersichtlich, dass im Wartburgkreis im Jahr 2017 insgesamt 5.492 Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder betreut wurden. Davon war über die Hälfte der Kinder (rund 56 % - 3.113 Personen) zwischen 3 und 6 Jahre alt. Etwa 12 % (642 Personen) der betreuten Kinder waren unter 2 Jahre, circa 19 % (1.025 Personen) waren zwischen 2 und 3 Jahre, nahezu 13 % (712 Personen) waren zwischen 6 und 14 Jahre alt.

Tab. 6-3: Betreuungsquote der Kinder in Tageseinrichtungen des Wartburgkreises – in Prozent⁶

Merkmal	Einheit	2006 ⁷	2010	2015	2016	2017	
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	Anzahl	4 843	4 716	5 289	5 351	5 492	
darunter Besuchsquote/ Betreuungquote der Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren	unter 2	%	13,2	24,5	28,4	30,1	30,9
	2 - 3	%	77,6	82,2	93,6	89,2	91,6
	3 - 6	%	96,5	96,2	96,5	96,6	96,5

⁵ Eigene Darstellung. Datenquelle: TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 03/2017. Berechnung der Besuchs-/Betreuungsquote mittels fortgeschriebener Bevölkerungszahl auf Datenbasis des Zensus.

⁶ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 03/2017. Berechnung der Besuchs-/Betreuungsquote mittels fortgeschriebener Bevölkerungszahl auf Datenbasis des Zensus.

⁷ Die Daten liegen hier zum 15.03.2006 vor.

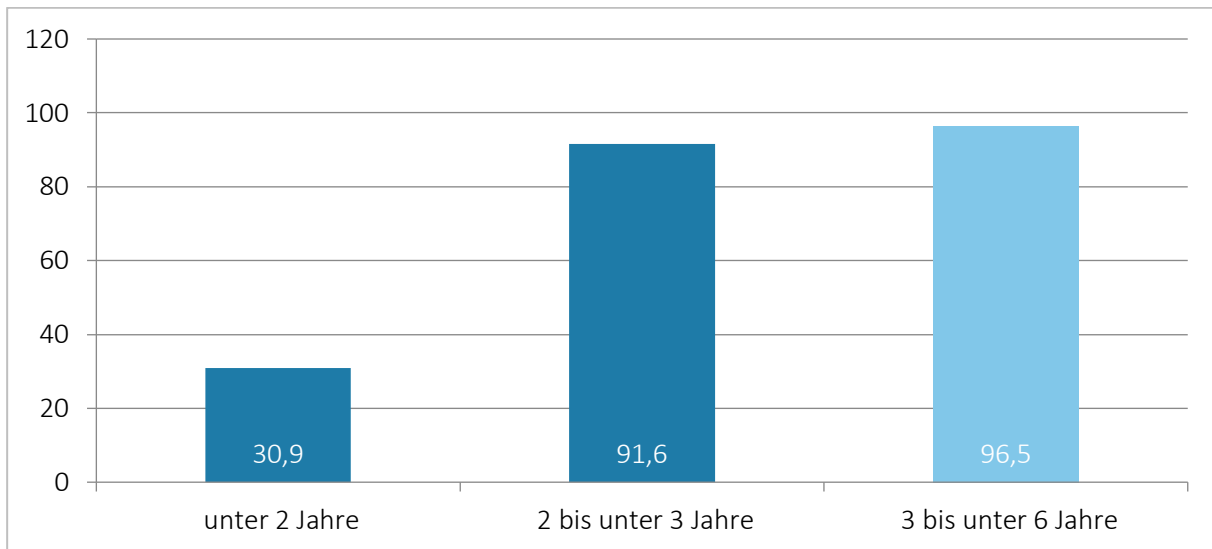


Abb. 6-2: Betreuungsquote der Kinder in Tageseinrichtungen des Wartburgkreises nach Altersgruppen – in Prozent⁸

Als *Betreuungsquote* wird der Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe bezeichnet. Im März 2017 lag im Wartburgkreis die Betreuungsquote der unter 2-Jährigen bei 31 %. Die Betreuungsquote der 2- bis 3- und 3- bis 6-Jährigen fällt mit knapp 92 % beziehungsweise 96,5 % deutlich höher aus.

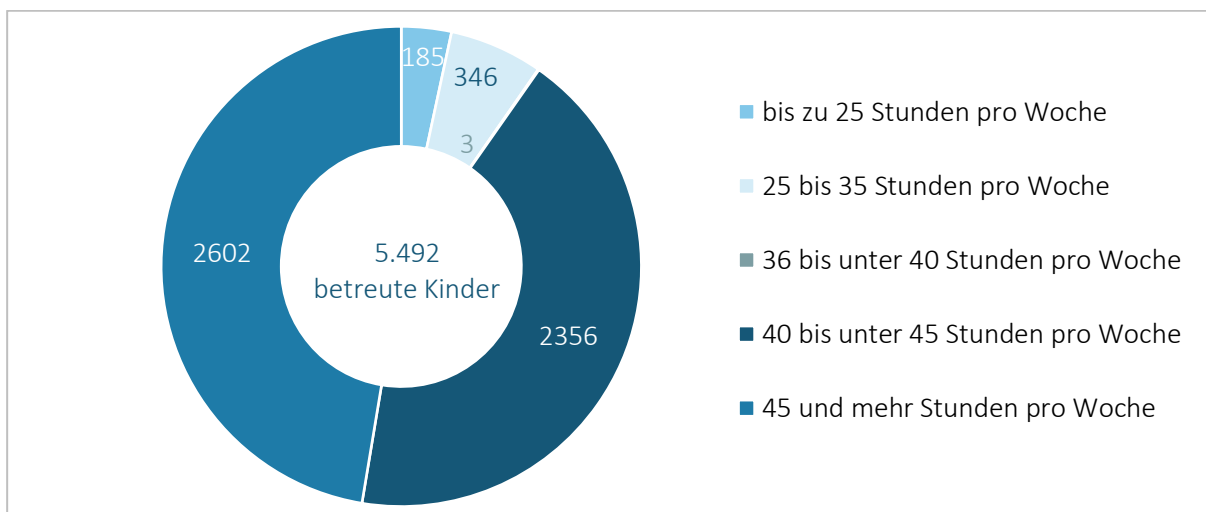
Die Betrachtung der abgebildeten Jahre belegt, dass die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen in den letzten 11 Jahren nahezu konstant geblieben ist. Während die Betreuungsquote der 2- bis unter 3-Jährigen bereits signifikant um 14 Prozentpunkte angestiegen ist, ist die Betreuungsquote der unter 2-Jährigen fast um das Zweieinhalbfache angewachsen.

Regional gibt es weiterhin große Unterschiede hinsichtlich der Betreuungsquote. Während die Betreuungsquote der unter 2-Jährigen im Jahr 2017/2018 im früheren Bundesgebiet knapp 29 % betrug, war sie im Jahr 2017 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin mit 51 % bedeutend höher. Die höchste Betreuungsquote gab es mit 57 % in Sachsen-Anhalt, die niedrigste Quote in Nordrhein-Westfalen (26 %). Thüringen lag mit 54 % erheblich über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer und weit über dem Bundesdurchschnitt von 33,6 % (Statistisches Bundesamt/Bildung/Kindertagesbetreuung; 03/2018). Etwas ausgeglichener erscheint das Bild bezüglich der Betreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen zu sein. Hier lag der Bundesdurchschnitt bei 93,4 %. Im früheren Bundesgebiet lag der Durchschnitt bei 93 % und in den neuen Bundesländern, einschließlich Berlin, bei 94,8 %. Thüringen hatte im Vergleich der Bundesländer die deutschlandweit höchste Betreuungsquote mit 96,5 %, dicht gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 96,4 % (vgl. Statistisches Bundesamt/Bildung/Kindertagesbetreuung; 03/2018).

⁸ Eigene Darstellung. Datenquelle: TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 03/2017. Berechnung der Besuchs-/Betreuungsquote mittels fortgeschriebener Bevölkerungszahl auf Datenbasis des Zensus.

Tab. 6-4: Betreuungszeit von Kindern in Tageseinrichtungen des Wartburgkreises – Personen insgesamt⁹

Merkmal	2014	2015	2016	2017		
Betreute Kinder in Tageseinrichtungen	5 113	5 289	5 351	5 492		
davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche	bis zu 25	273	267	198	185	
	mehr als 25 bis zu 35	352	316	318	346	
	mehr als 35	insgesamt	4 488	4 706	4 835	4 961
		36 bis unter 40	14	35	/	3
		40 bis unter 45	1 727	2 053	2 239	2 356
		45 und mehr	2 747	2 618	2 596	2 602
darunter mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag (Ganztagsbetreuung)	4 488	4 705	4 835	4 961		
Kinder mit Mittagsverpflegung	5 033	5 176	5 268	5 438		


Abb. 6-3: Anzahl der Kindern in Tageseinrichtungen des Wartburgkreises im Jahr 2017 nach der Betreuungszeit – Personen insgesamt¹⁰

Von den 5.492 betreuten Kindern in Tageseinrichtungen des Wartburgkreises im Jahr 2017 wurde der Großteil (90 %) mehr als 7 Stunden pro Tag betreut. Wenn Kinder durchgehend mehr als 7 Stunden pro Tag betreut werden, wird von einer *Ganztagesbetreuung* gesprochen. Diese ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Rübenach 2018:68). Zudem nahmen im selben Jahr nahezu 99 % der Kinder an der Mittagsverpflegung teil.

⁹ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 03/2017.

¹⁰ Eigene Darstellung. Datenquelle: TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 03/2017.

Tab. 6-5: In Tageseinrichtungen für Kinder tätiges Personal und Tagespflegepersonen im Wartburgkreis – Personen insgesamt¹¹

Merkmal		2014	2015	2016	2017	
In Tageseinrichtungen tätiges Personal insgesamt		892	929	946	973	
	zusammen	698	728	742	774	
darunter pädagogisches Personal	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	unter 30	152	162	174	195
		30 - 40	100	104	118	136
		40 - 50	171	169	149	148
		50 - 55	112	118	124	123
		55 - 60	111	110	105	96
		60 und mehr	52	65	72	76

Von den 973 in Tageseinrichtungen tätigen Personen sind 79,5 % pädagogisches Personal. Die Altersstruktur des Personals in Tabelle 6-5 macht deutlich, dass etwa ein Viertel des pädagogischen Personals unter 30 Jahre alt ist. Immerhin fast 8 % des Personals ist bereits über 60 Jahre alt.

Tab. 6-6: Tagespflegepersonen im Wartburgkreis – Personen insgesamt¹²

Merkmal		2014	2015	2016	2017
Tagespflegepersonen		24	21	21	25
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	unter 30	3	/	2	1
	30 - 40	5	3	2	6
	40 - 50	5	8	5	8
	50 - 55	4	3	5	5
	55 - 60	4	4	3	1
	60 und mehr	3	3	4	4

Neben dem Personal in Tageseinrichtungen gibt es weiterhin noch sogenanntes *Tagespflegepersonal*. Hierbei handelt es sich um Tagesmütter oder Tagesväter. Die öffentlich geförderte Kindertagespflege, als zeitweise Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson, ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung (vgl. TLS/Methodische Hinweise). Im Wartburgkreis gibt es 25 Personen, die als Tagespflegepersonal tätig sind, davon ist der überwiegende Teil zwischen 40 und 50 Jahren alt (siehe Tabelle 6-6).

¹¹ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 03/2017.

¹² TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 03/2017.

Tab. 6-7: Betreute Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege im Wartburgkreis – Personen insgesamt¹³

Merkmal	2014	2015	2016	2017			
Anzahl der betreuten Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege	53	44	47	63			
davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche	bis zu 25		24	22	22	19	
	mehr als 25 bis zu 35		4	4	6	7	
	mehr als 35	zusammen		25	18	19	37
		36 bis unter 40		/	/	/	/
		40 bis unter 45		25	18	19	26
		45 und mehr		/	/	/	11
darunter mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag (Ganztagsbetreuung)	30	20	24	41			

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege wurden im Wartburgkreis im Jahr 2017 63 Kinder betreut. Auch hier wurden 65 % der Kinder mehr als 7 Stunden, d. h. ganztags, betreut.

17,5 % der Kinder wurden sogar mindestens 45 Stunden pro Woche betreut (siehe Tabelle 6-7).

2.2.3 Bildung an allgemeinbildenden Schulen

Bildungskarrieren setzen sich in der Schule fort und sind meist wegweisend für spätere Chancen der beruflichen Entwicklung sowie den damit verbundenen Erwerbschancen und allen weiteren Lebenslagen (vgl. TMSFG 2011:129f.).

Tab. 6-8: Anzahl der Einschulungen im Wartburgkreis nach ausgewählten Merkmalen – Personen insgesamt¹⁴

Merkmal	2005	2010	2015	2016			
Anzahl der Einschulungen	insgesamt		960	965	1 055	1 014	
	davon	vorfristig		48	19	11	10
		fristgemäß		831	855	958	924
		verspätet		81	91	86	80
Nichteinschulungen wegen Zurückstellung	89	94	74	96			

¹³ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 03/2017.

¹⁴ ThOnSa/Wartburgkreis/Bildung und Betreuung; Stand 12/2016.

Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden im Wartburgkreis 1.014 Kinder eingeschult. Dies entspricht einer Abnahme von etwa 3,9 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. In der in Tabelle 6-8 abgebildeten Zeitreihe lassen sich Schwankungen hinsichtlich der Anzahl der Einschulungen erkennen. Dies ist im Wesentlichen auf die *demografische Entwicklung* zurückzuführen (siehe Kapitel 4).

Tab. 6-9: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen und Klassen im Wartburgkreis¹⁵

Merkmal		Schuljahr 2000/2001	Schuljahr 2005/2006	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
Allgemein- bildende Schulen	insgesamt	67	67	59	57	57	57
	Klassen	808	587	512	515	512	514
	Schüler insgesamt	15 866	11 098	9 764	10 073	10 169	10 164

Als Reaktion auf die sinkenden Schülerzahlen nahm auch die Anzahl der Schulen im Wartburgkreis ab. In den letzten 17 Jahren wurden daher 10 Schulen geschlossen. Im Wartburgkreis besuchten im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 10.164 Schülerinnen und Schüler die 57 allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises (siehe Tabelle 6-9).

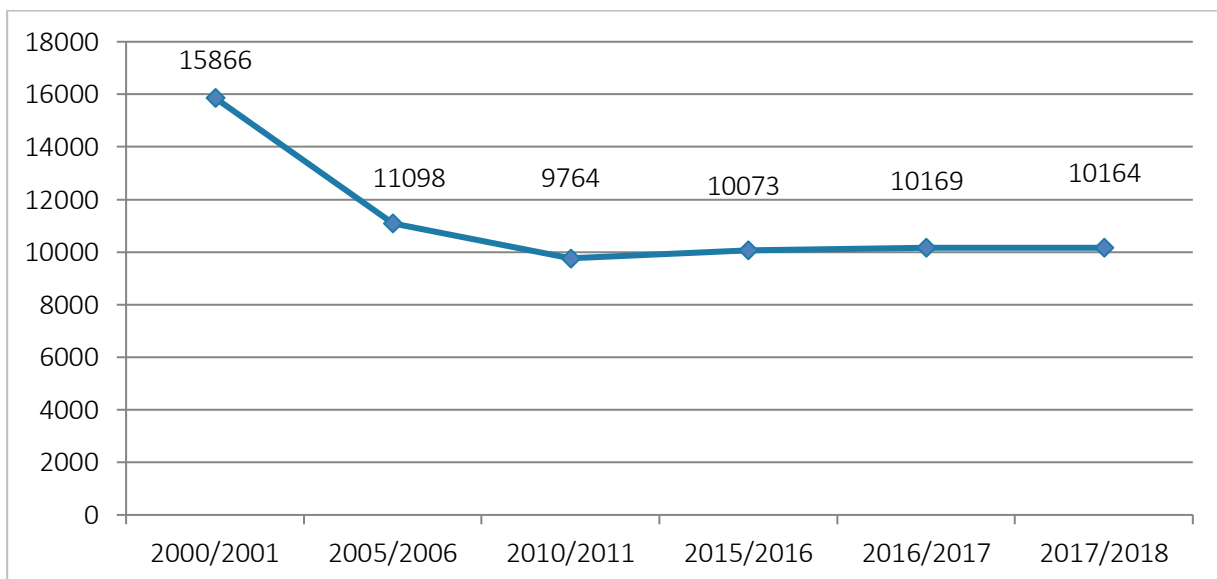


Abb. 6-4: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Wartburgkreis nach Schuljahren – Personen insgesamt¹⁶

¹⁵ TLS/Wartburgkreis/Bildung und Kultur; Stand 12/2017. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011.

¹⁶ Eigene Darstellung. Datenquelle: TLS/Wartburgkreis/Bildung und Kultur; Stand 12/2017.

Die Anzahl der geborenen Kinder wirkt sich auf die Anzahl der Einschulungen und auf alle weiteren Bildungsbereiche aus. Insofern sank die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten 20 Jahren um etwa 45 Prozentpunkte (siehe Abbildung 6-4).

Tab. 6-10: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Wartburgkreis nach ausgewählten Schularten – Personen insgesamt¹⁷

Merkmal	2005	2010	2015	2016	
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	11 098	9 764	10 073	10 169	
darunter in	Grundschulen	3 736	3 979	3 978	4 062
	Regelschulen	4 097	3 151	3 544	3 597
	Gymnasien	2 813	2 316	2 317	2 290
	Förderschulen	452	318	234	220

Im Jahr 2016 besuchten im Wartburgkreis nahezu 40 % der Schülerinnen und Schüler eine Grundschule. Etwa 35 % gingen auf eine Regelschule und 23 % ein Gymnasium. Etwa 2 % der Schülerinnen und Schüler nahmen am Unterricht in einer Förderschule teil. Hier werden Kinder unterrichtet, die körperlich, geistig oder seelisch benachteiligt oder sozial gefährdet sind (siehe Tabelle 6-10).

Tab. 6-11: Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinbildenden Schulen im Wartburgkreis insgesamt ab Klassenstufe 3 – Personen insgesamt¹⁸

Merkmal	2005	2010	2015	2016	
Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinbildenden Schulen ab Klassenstufe 3	333	332	266	277	
darunter	Lernen	128	129	141	144
	emotionale und soziale Entwicklung	47	47	36	52
	Sprache	149	123	54	45

Im Jahr 2017 gab es im Wartburgkreis 277 Schülerinnen und Schüler mit *sonderpädagogischer Förderung* an allgemeinbildenden Schulen. In den vergangenen 11 Jahren ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die außerhalb von Förderschulen an den übrigen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, um 17 Prozentpunkte zurückgegangen.

¹⁷ ThOnSa/Wartburgkreis/Bildung und Betreuung; Stand 12/2016.

¹⁸ ThOnSa/Wartburgkreis/Bildung und Betreuung; Stand 12/2016.

Von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf wird dann gesprochen, wenn diese in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten derart beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht einer Grund- oder weiterführenden Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können (§ 3 ThürSoFöV).

Im Wartburgkreis gab es im Jahr 2017 mit 144 Personen am häufigsten Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen (siehe Tabelle 6-11).

Tab. 6-12: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Wartburgkreis nach Geschlecht – Personen insgesamt¹⁹

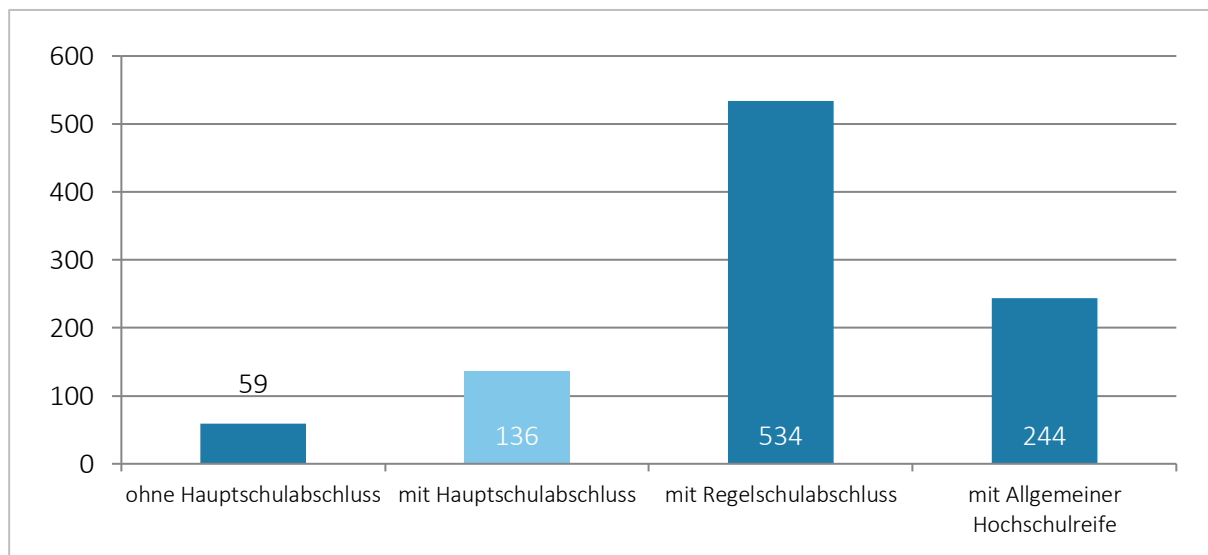
Merkmal		Schuljahr 2000/2001	Schuljahr 2005/2006	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	insgesamt	15 866	11 098	9 764	10 073	10 169	10 164
	männlich	8 064	5 642	4 947	5 123	5 198	5 199
	weiblich	7 802	5 456	4 817	4 950	4 971	4 965

Von den insgesamt 10.164 Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises im Schuljahr 2017/2018 waren 51 % Jungen und 49 % Mädchen. Die Anzahl von Jungen und Mädchen an den allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises ist somit nahezu gleich verteilt (siehe Tabelle 6-12).

¹⁹ TLS/Wartburgkreis/Bildung und Kultur; Stand 12/2017.

Tab. 6-13: Anzahl der Absolvierenden/Abgehenden aus allgemeinbildenden Schulen im Wartburgkreis – Personen insgesamt²⁰

Merkmal		Schuljahr 2000/01	Schuljahr 2005/06	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	
Anzahl der Absolvierenden/Abgehenden aus allgemeinbildenden Schulen	insgesamt	2 002	1 620	754	915	973	
	davon	ohne Hauptschulabschluss	210	100	49	56	59
		mit Hauptschulabschluss	381	209	111	140	136
		mit Regelschulabschluss	1 029	964	390	481	534
		mit allgemeiner Hochschulreife	382	347	204	238	244


Abb. 6-5: Anzahl der Absolvierenden/Abgehenden aus allgemeinbildenden Schulen im Wartburgkreis – Personen insgesamt²¹

Im Jahr 2017 wurden 973 junge Menschen aus den allgemeinbildenden Schulen des Kreises entlassen. Das sind 6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Von den Absolventinnen und Absolventen erwarben mehr als die Hälfte (circa 55 % - 534 Personen) einen Abschluss der Regelschule. Etwa ein Viertel der Absolventinnen und Absolventen (244 Personen) haben die Allgemeine Hochschulreife erreicht. Etwa 14 % (136 Personen) der Schülerinnen und Schüler machten einen Hauptschulabschluss. Immerhin 6 % der Schülerinnen und Schüler (59 Personen) erwarben im Jahr 2017 keinen Hauptschulabschluss. Dies ist insofern eine alarmierende Zahl, da

²⁰ TLS/Wartburgkreis/Bildung und Kultur; Stand 2/2017.

²¹ Eigene Darstellung. Datenquelle: TLS/Wartburgkreis/Bildung und Kultur; Stand 12/2017.

der Erwerb eines Schulabschlusses maßgebliche Auswirkungen auf die Chancen beziehungsweise Herausforderungen im späteren Berufsleben hat (siehe Abbildung 6-5).

Grundsätzlich muss bei der Betrachtung dieser Zahlen erwähnt werden, dass der Begriff „ohne Hauptschulabschluss“, nicht mit dem Begriff „ohne Abschluss“ gleichzusetzen ist. In Deutschland gibt es insbesondere für Menschen mit Lern- oder geistigen Behinderungen geregelte Schulabschlüsse. Eine weitere Unterteilung der Absolvierenden beziehungsweise Abgehenden ohne Hauptschulabschluss wird durch das TLS nicht angeboten. Insofern ist, anhand der in Tabelle 6-13 aufgeführten Daten, nicht ersichtlich, wie hoch der Anteil der Personen ist, die das allgemeinbildende Schulwesen ohne Abschluss verlassen haben.

Die aufgezeigte Struktur der Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Vor 17 Jahren verließen noch etwas mehr als 10 % der Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen des Kreises ohne Hauptschulabschluss. Fast jeder fünfte Absolvent hatte einen Hauptschulabschluss. Etwa genauso viele junge Menschen absolvierten das Abitur und knapp 50 % der Schülerinnen und Schüler machten einen Regelschulabschluss. Insgesamt wird daher deutlich, dass die Anzahl der Hauptschulabsolvierenden und der Absolvierenden eines Regelschulabschlusses leicht zurückgegangen ist, während hingegen die Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten gestiegen ist (siehe Tabelle 6-14).

Tab. 6-14: Anzahl der Absolvierenden/Abgehenden aus allgemeinbildenden Schulen im Wartburgkreis nach Geschlecht – Personen insgesamt²²

Merkmal		Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	
Anzahl der Absolvierenden/ Abgehenden aus allgemeinbildenden Schulen insgesamt		754	915	973	
männlich	insgesamt	375	466	521	
	davon	ohne Hauptschulabschluss	28	36	42
		mit Hauptschulabschluss	74	67	83
		mit Regelschulabschluss	187	273	282
		mit Allgemeiner Hochschulreife	86	90	114
weiblich	insgesamt	379	449	452	
	davon	ohne Hauptschulabschluss	21	20	17
		mit Hauptschulabschluss	37	73	53
		mit Regelschulabschluss	203	208	252
		mit Allgemeiner Hochschulreife	118	148	130

²² ThOnSa/Wartburgkreis/Bildung und Betreuung; 12/2017.

In den letzten 50 Jahren hat sich eine erstaunliche Entwicklung vollzogen. „[N]och in den 60er Jahren waren Mädchen bzw. Frauen um so (sic!) seltener in Bildungseinrichtungen vertreten, je ‚höher‘ diese einzuordnen waren. [...] Heute haben die Mädchen die Jungen im allgemeinbildenden Schulwesen nicht nur eingeholt, sondern weithin überholt“ (Hradil 2005:160).

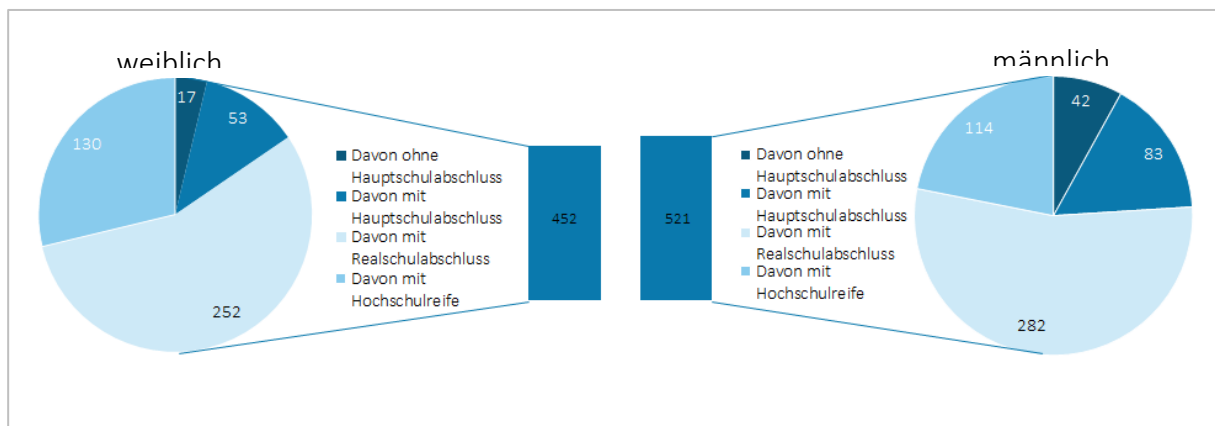


Abb. 6-6: Anzahl der Absolvierenden aus allgemeinbildenden Schulen im Wartburgkreis im Jahr 2017 nach Geschlecht und Abschluss – Personen insgesamt²³

Junge Männer verließen 2017 die allgemeinbildenden Schulen des Kreises im Durchschnitt mit einem niedrigeren Abschlussniveau als junge Frauen: 8 % der männlichen Schulentlassenen (42 Personen) erreichten keinen Hauptschulabschluss, gegenüber knapp 4 % (17 Personen) bei den Frauen. Von den männlichen Absolventen erhielten etwa 22 % die Studienberechtigung (114 Personen). Bei den Frauen waren es annähernd 29 % (130 Personen). Frauen nutzen demzufolge überproportional die sich ergebenden Bildungsmöglichkeiten (siehe Abbildung 6-6).

2.2.4 Bildung an berufsbildenden Schulen

Ein großer Teil der Jugendlichen beginnt nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen eine Berufsausbildung. Diese kann im dualen System von Teilzeit-Berufsschule und Betrieb erfolgen. Weitere Formen der schulischen Berufsausbildung werden im Wesentlichen an Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens angeboten. Im dualen Ausbildungssystem besuchen die Auszubildenden eine Berufsschule und werden gleichzeitig im Betrieb auch praktisch ausgebildet (vgl. Freitag/Schulz 2018:111).

Die Finanz- und Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2007 führte, insbesondere in Deutschland, zu einem Rückgang des Ausbildungsangebots. Da jedoch durch die demografische Entwicklung

²³ Eigene Darstellung. Datenquelle: TLS/Wartburgkreis/Bildung und Kultur; Stand 12/2017.

gleichzeitig die Zahl der Jugendlichen sank, die an einer Ausbildungsstelle interessiert waren, konnte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt entspannen (vgl. ebd.:111).

„Die Chancen der Jugendlichen hängen neben der regionalen Wirtschaftsstruktur und -entwicklung auch von individuellen Qualifikationen ab, unter anderem von den erreichten Schulabschlüssen“ (ebd.:111).

Tab. 6-15: Anzahl der berufsbildenden Schulen im Wartburgkreis nach Klassen²⁴

Merkmal		Schuljahr 2000/2001	Schuljahr 2005/2006	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
Anzahl der berufsbildenden Schulen	insgesamt	3	5	4	3	3
	Klassen	102	100	77	68	67

In Wartburgkreis gibt es 3 berufsbildende Schulen mit insgesamt 67 Klassen.

Tab. 6-16: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen des Wartburgkreises nach Geschlecht – Personen insgesamt²⁵

Merkmal		Schuljahr 2000/01	Schuljahr 2005/06	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen	insgesamt	2 132	1 944	1 314	1 036	1 054
	männlich	1 066	944	574	497	500
	weiblich	1 066	1 000	740	539	554

An den drei berufsbildenden Schulen des Wartburgkreises wurden 2017 insgesamt 1.054 Schülerinnen und Schüler unterrichtet beziehungsweise ausgebildet (vgl. Tabelle 6-15, Tabelle 6-16).

Geschlechterspezifische Unterschiede hinsichtlich des Besuchs der berufsbildenden Schulen lassen sich kaum feststellen. Mit etwa 53 % besuchen nur geringfügig mehr Frauen als Männer (47 %) diese Schulen.

Allerdings lassen sich auf Bundesebene geschlechterspezifische Unterschiede in Hinblick auf die Wahl der Ausbildungsberufe erkennen. Bei den jungen Frauen waren Berufe wie Kauffrau für Büromanagement (10 %), Medizinische Fachangestellte (7,5 %) und Kauffrau im Einzelhandel (6,2 %) am stärksten besetzt. Darüber hinaus erlernen Frauen häufig Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen, deren Ausbildung meist ausschließlich schulisch erfolgt. Die jungen Männer hingegen entschieden sich vorzugsweise für den Beruf des Kraftfahrzeugmechatikers

²⁴ TLS/Wartburgkreis/Bildung und Kultur; Stand 12/2017.

²⁵ TLS/Wartburgkreis/Bildung und Kultur; Stand 12/2017.

(7,4 %). Dann folgten die Berufe Industriemechaniker (5,1 %) und Elektroniker (4,4 %) (vgl. Freitag/Schulz 2018:111). Das Thüringer Landesamt für Statistik stellt hierzu keine Daten auf Kreisebene bereit.

Ferner muss bedacht werden, dass nicht alle Jugendlichen die eine Ausbildung beginnen, diese auch abschließen. Oftmals ist ein Grund hierfür ein Betriebs- oder Berufswechsel. Auf Bundesebene zeigen sich in diesem Zusammenhang deutliche Unterschiede bezüglich der schulischen Vorbildung: „während etwa 39 % der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss ihren Ausbildungsvertrag im Jahr 2016 vorzeitig lösten, waren es mit 15 % der Auszubildenden mit Fachhochschul- beziehungsweise Hochschulreife“ (ebd.:112). Vielfach sind mit einem niedrigen Schulabschluss erhebliche Nachteile bei der Ausbildungsplatzsuche verbunden. Häufig entsprechen die Kompetenzen nicht den Anforderungen, sodass die Auszubildenden einen Beruf ergreifen müssen, der ihnen weniger liegt (vgl. ebd.:112). Auch bezüglich möglicher Ausbildungswechsel liegen keine Daten auf Ebene des Wartburgkreises vor.

Tab. 6-17: Anzahl der Absolvierenden/Abgehenden aus berufsbildenden Schulen des Wartburgkreises – Personen insgesamt²⁶

Merkmal		Schuljahr 2000/01	Schuljahr 2005/06	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	
Anzahl der Absolvierenden/ Abgehenden aus berufsbildenden Schulen	insgesamt	650	768	514	328	319	
	davon aus	Berufsschulen	488	393	282	177	168
		Berufsfachschulen	103	308	181	114	121
		Fachoberschulen	45	37	23	25	24
		Berufl. Gymnasien	/	/	/	/	/
		Fachschulen	14	30	18	12	6
		berufsbildenden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	/	/	10	/	/

Der überwiegende Teil der Absolvierenden an berufsbildenden Schulen haben im Wartburgkreis im Jahr 2017 ihren Abschluss an Berufsschulen (circa 53 % - 168 Personen) gemacht. Etwa 38 % (121 Personen) haben ihren Abschluss an Berufsfachschulen erlangt. Zudem haben 7,5 % (24 Personen) ihre Qualifikation an einer Fachoberschule und 2 % (6 Personen) an einer Fachschule erhalten (siehe Tabelle 6-17).

Hinsichtlich der Absolvierenden an beruflichen Gymnasien und berufsbildenden Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen liegen keine Daten vor.

²⁶ TLS/Wartburgkreis/Bildung und Kultur; Stand 12/2017.

2.2.5 Bildungsniveau der Bevölkerung

„Die Qualifikation der Bevölkerung ist von großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung, da vor allem die Qualität der menschlichen Arbeitskraft (sogenanntes *Humankapital*) das Leistungsvermögen einer Volkswirtschaft bestimmt“ (Freitag/Schulz 2018:120; Herv. d. M. E.). Ein hoher Bildungsstand verbessert zugleich die Erwerbschancen, ebenso wie die Chancen auf eine individuelle Lebensführung und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vgl. ebd.:120).

Tab. 6-18: Bevölkerung nach allgemeinem Schulabschluss – in Tausend²⁷

Merkmal		2011	2012	2015	
Bevölkerung insgesamt		137	134	130	
hierunter	mit allgemeinem Schulabschluss	Haupt-(Volks-)schulabschluss ²⁸	39	37	33
		Regelschul- oder gleichw. Abschluss ²⁹	61	59	55
		Fachhoch-/Hochschulreife	16	18	17

Die Daten bezüglich der Schulabschlüsse der gesamten Bevölkerung basieren auf dem Mikrozensus und sind daher verhältnismäßig ungenau. Dennoch spiegeln sie allgemeine Tendenzen wider. Die Daten des Mikrozensus haben den Vorteil, dass sie wohnortbezogen erhoben werden, während die Zahlen zur Bildung an allgemeinbildenden Schulen nur einrichtungsbezogen vorliegen.

Der Großteil der Bevölkerung des Wartburgkreises hat einen Regelschulabschluss beziehungsweise einen vergleichbaren Abschluss. Relativ viele Menschen haben einen Hauptschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation. Vergleichsweise gering ist der Anteil von Personen, die eine Fachhochschul- oder Hochschulreife erworben haben. Außerdem gibt es eine erhebliche Anzahl von Personen die keine Angaben zu ihrem Abschluss gemacht haben, während der Befragung noch keinen Abschluss hatten oder die Schule ohne Abschluss verlassen haben (siehe Tabelle 6-18).

²⁷ TLS/Wartburgkreis/Bevölkerung, Mikrozensus; Stand 12/2017.

²⁸ Einschließlich Abschluss der 8. und 9. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR.

²⁹ Einschließlich Abschluss der 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR.

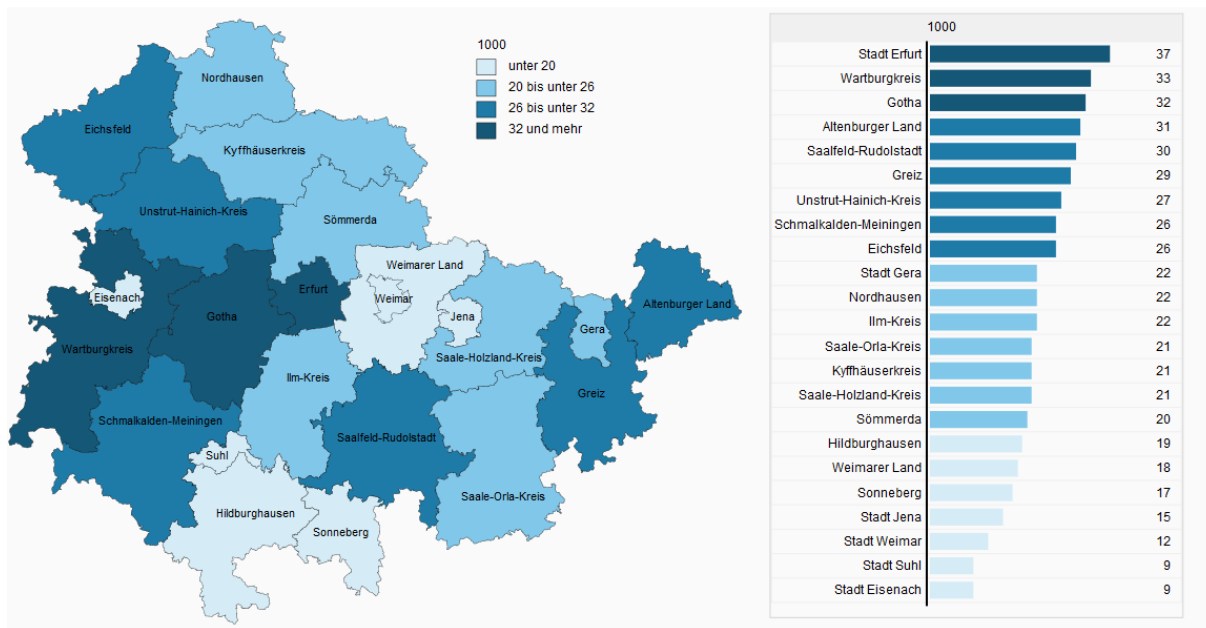


Abb. 6-7: Anzahl der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss in Thüringen nach Kreisen – in Tausend^{118,30}

Im Vergleich mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen hatte der Wartburgkreis im Jahr 2015 eine verhältnismäßig große Anzahl von Personen die einen Hauptschulabschluss beziehungsweise eine vergleichbare Qualifikation haben (siehe Abbildung 6-7).

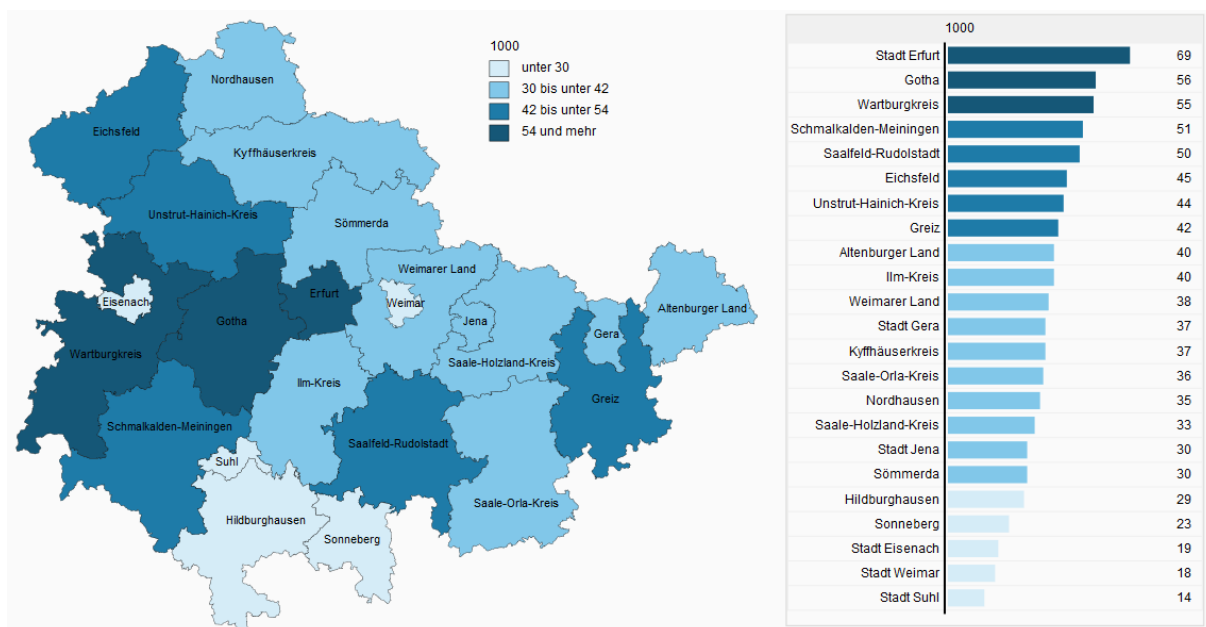


Abb. 6-8: Anzahl der Bevölkerung mit Realschulabschluss in Thüringen nach Kreisen – in Tausend³¹

³⁰ TLS/Thüringen/Bevölkerung, Mikrozensus; Stand 12/2016.

³¹ TLS/Thüringen/Bevölkerung, Mikrozensus; Stand 12/2016.

Auch die Anzahl der Personen, die über einen Realschulabschluss verfügen ist vergleichsweise hoch (siehe Abbildung 6-8).

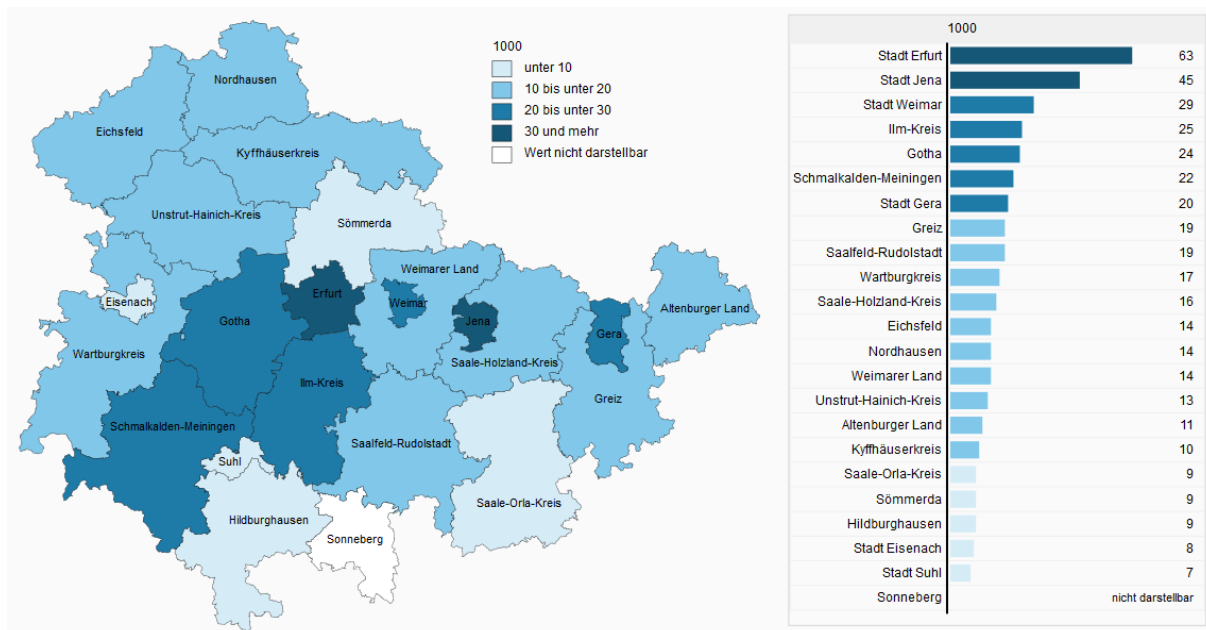


Abb. 6-9: Anzahl der Bevölkerung mit allgemeiner (Fach-) Hochschulreife in Thüringen nach Kreisen – in Tausend³²

Nur die Zahl der Personen mit Abitur bewegt sich, verglichen mit den anderen Kreisen und kreisfreien Städten Thüringens, eher im Mittelfeld (siehe Abbildung 6-9).

Tab. 6-19: Bevölkerung des Wartburgkreises nach dem beruflichen Ausbildungs-/ Hochschulabschluss – in Tausend³³

Merkmal		2011	2012	2015	
Bevölkerung insgesamt		137	134	130	
hierunter	mit berufsbildendem Abschluss	Lehr-/Berufsausbildung	96	90	86
		Fachhoch-/ Hochschulabschluss, Promotion	8	9	9

Die berufsbildenden Abschlüsse der Bevölkerung betreffend kann festgehalten werden, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung des Wartburgkreises eine Berufsausbildung bezie-

³² TLS/Thüringen/Bevölkerung, Mikrozensus; Stand 12/2016.

³³ TLS/Wartburgkreis/Bevölkerung, Mikrozensus; Stand 12/2016. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011.

ungsweise eine Lehrausbildung absolviert hat. Nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Bevölkerung hat ein Fachhochschul- beziehungsweise Hochschulstudium oder eine Promotion abgeschlossen (siehe Tabelle 6-19).

2.2.6 Betreuung von Menschen mit Behinderungen

Die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit drohender oder bereits bestehender seelischer Behinderung nehmen im Rahmen der *Hilfen zur Erziehung* (siehe Kapitel 5.4.1) eine Sonderrolle ein. Einen Anspruch auf derartige Leistungen begründen insbesondere Ängste, Depressivität, Traumatisierungen, Essstörungen und unter bestimmten Umständen auch schulische Teilleistungsstörungen. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist neben dem Nachweis einer (drohenden) Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit auch der Nachweis, dass dadurch die Teilhabe am sozialen Leben eingeschränkt wird. „Anders als bei den erzieherischen Hilfen hat der Gesetzgeber den betroffenen Kindern oder Jugendlichen hier einen eigenen Rechtsanspruch eingeräumt“ (Nöthen 2018:2).

Tab. 6-20: Fallzahlen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung (§35a SGB VIII) im Wartburgkreis – Personen insgesamt³⁴

Merkmal		2010	2015	2016	2017
Fallzahlen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung	am 31.12. andauernde Hilfen	37	56	59	75
	beendete Hilfen	13	17	16	17

Im Jahr 2017 wurden in 75 Fällen Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung gewährt. In der Betrachtung des Zeitverlaufs ist zu erkennen, dass die Inanspruchnahme dieser Hilfe deutlich angestiegen ist und sich im Vergleich zum Jahr 2010 mehr als verdoppelt hat (siehe Tabelle 6-20).

Tab. 6-21: Anzahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten Menschen mit Behinderung im Wartburgkreis – Personen insgesamt³⁵

Merkmal		2010	2015	2016	2017
Anzahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	davon mit geistiger Behinderung	361	379	368	379
	psychischer Behinderung	122	147	132	131

³⁴ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017.

³⁵ ThOnSa/Wartburgkreis/Bildung und Betreuung; Stand 12/2017.

Im Jahr 2017 waren im Wartburgkreis 379 Personen aufgrund geistiger Behinderungen leistungsberechtigt in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Zudem waren 131 Personen wegen einer psychischen Behinderung leistungsberechtigt (siehe Tabelle 6-21).

Werkstätten für behinderte Menschen (kurz: *WfbM*) sind Einrichtungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben, wenn diese nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Durch den Besuch einer WfbM soll ermöglicht werden, die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Betroffenen zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Daneben fördern WfbMs den potenziellen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen (vgl. ThOnSa/Methodische Hinweise).

Tab. 6-22: Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen für Menschen mit Behinderung im Wartburgkreis – Personen insgesamt³⁶

Merkmal			2010	2015	2016	2017
Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen für Menschen mit Behinderung	davon	Erwachsene	246	277	279	280
		Kinder/Jugendliche	22	19	19	16

Im Wartburgkreis bewohnten im Jahr 2017 insgesamt 296 Personen Wohnheime für Menschen mit Behinderungen. Der überwiegende Teil von ihnen waren Erwachsene (280 Personen) (siehe Tabelle 6-22).

In **Wohnheimen für Menschen mit Behinderung** wohnen Personen, die wesentlich geistig, seelisch, körperlich oder mehrfach behindert sind und die nicht, noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, allein oder ambulant betreut zu wohnen. Zu den Wohnheimen zählen außerdem Außenwohngruppen als stationäres Wohnangebot für den Übergang in das ambulant betreute Wohnen (vgl. ThOnSa/Methodische Hinweise).

Tab. 6-23: Anzahl der Leistungsberechtigten in Förderbereichen und Tagesförderstätten für geistig und schwerstmehrfach behinderte Menschen im Wartburgkreis – Personen insgesamt³⁷

Merkmal	2010	2015	2016	2017
Anzahl der Leistungsberechtigten in Förderbereichen und Tagesförderstätten	59	68	66	68

³⁶ ThOnSa/Wartburgkreis/Bildung und Betreuung; Stand 12/2017.

³⁷ ThOnSa/Wartburgkreis/Bildung und Betreuung; Stand 12/2017.

Im Jahr 2017 waren im Wartburgkreis 68 Personen leistungsberechtigt in Förderbereich und Tagesförderstätten für geistig und schwerstmehrfach behinderte Menschen (siehe Tabelle 6-23).

Menschen mit Behinderung, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, werden in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert, die der Werkstatt angegliedert sind. Diese **Förderbereiche** können auch einem Wohnheim angegliedert oder eigenständig sein. Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen wurden in der obenstehenden Tabelle 6-23 nicht einbezogen.

2.3 Kinder- und Jugendhilfe (Sozialstrukturatlas)³⁸

Die verschiedenen Leistungen und Aufgaben der *Kinder- und Jugendhilfe* sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gesetzlich festgeschrieben. Sie erstrecken sich von der finanziellen Förderung der Jugendarbeit über die Gewährung von sozialpädagogischen Familienhilfen, die Einleitung von Heimerziehungen bis hin zu Inobhutnahmen von Kindern oder Jugendlichen zum Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch. Folglich dienen sie dem Schutz des Kindeswohls, der Förderung der Entwicklung, dem Abbau von Benachteiligungen, der Beratung und Unterstützung der Eltern sowie der Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien (vgl. Nöthen 2018:69). Entsprechend vielfältig sind auch die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie richtet sich zwar im Kern an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, bestimmte Leistungen können aber auch von jungen Volljährigen bis 21 Jahre und in begründeten Einzelfällen sogar bis 27 Jahre in Anspruch genommen werden. Hinzu kommen Leistungen, die die gesamte Familie betreffen (vgl. ebd.:69). Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden sowohl von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, den Jugendämtern, als auch freien Trägern der Jugendhilfe, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbänden, wahrgenommen (vgl. ebd.:69).

Der Indikator Kinder- und Jugendhilfe besitzt eine „Ampelfunktion“. Mit Hilfe des Indikators sollen problematische Entwicklungen aufgedeckt und diesen entgegengewirkt werden (ThOnSa). Darüber hinaus dient er der Feststellung von Kinderarmut und somit der Verbesserung der Lebensbedingungen von Kinder und Jugendlichen.

³⁸ Die folgenden Ausführungen, Diagramme und Tabellen sind dem „Sozialstrukturatlas - Integrierte Sozialberichterstattung zur Abbildung der sozialen Lage der Bevölkerung des Wartburgkreises“ aus dem Jahr 2020 entnommen

2.3.1 Hilfen zur Erziehung oder bei seelischer Behinderung

Die *Hilfe zur Erziehung* ist eine grundlegende Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Eltern und andere Sorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfe, sofern das Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist oder die Hilfe für seine Entwicklung geeignet oder notwendig ist (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung/Erzieherische Hilfen; Stand 2012). Dieser Umstand muss nicht selbst verschuldet sein, sondern kann als Folge von Trennung, Erkrankung, Arbeitslosigkeit oder anderen Belastungen entstehen. Der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung besteht auch für Volljährige, wenn die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung beziehungsweise eine eigenverantwortliche Lebensführung notwendig ist (vgl. Nöthen 2018:69).

Hilfen zur Erziehung werden üblicherweise in einem sogenannten *Hilfeplanverfahren* festgelegt. In diesem werden unter Beteiligung der betroffenen Kinder und ihrer Sorgeberechtigten mit dem Jugendamt die Hilfen zur Erziehung besprochen.

Das Gesetz unterscheidet bei den Hilfen zur Erziehung idealtypisch acht gleichwertige Hilfeleistungen. Diese können im Allgemeinen in familienunterstützende (primär ambulante), familienergänzende (teilstationäre) und familienersetzende (stationäre) Hilfen unterschieden werden (vgl. ebd.:69f.).

Tab. 5-8: Anzahl der Hilfen zur Erziehung, andauernde Hilfen am 31.12. im Wartburgkreis³⁹

³⁹ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017.

Merkmal		2000	2005	2010	2015	2016	2017
Flexible Hilfen nach indiv. Bedarf	§ 27 Hilfe zur Erziehung	/	/	23	14	7	12
Familienunterstützende Hilfen	§ 28 Erziehungsberatung	/	/	158	131	275	213
	§ 29 Soziale Gruppenarbeit	/	/	15	11	8	5
	§ 30 Einzelbetreuung (Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer)	14	13	68	63	73	76
	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	22	12	45	75	73	66
Familienergänzende Hilfen	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	21	26	31	28	35	35
Familienersetzende/-ergänzende Hilfen	§ 33 Vollzeitpflege	65	46	61	83	80	88
	§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	104	89	50	62	74	74
	§ 34 darunter Heimerziehung (ab 2007: in einer Mehrgruppen-einrichtung)	82	84	33	49	47	49
	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	/	1	3	1	1	/
	§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	/	/	37	56	59	75

Im Jahr 2017 wurden von den erzieherischen Hilfen mit 360 Fällen am häufigsten *familienunterstützende Angebote* in Anspruch genommen. Hierzu zählen vor allem niederschwellige ambulante Hilfen, die Klärung herbeiführen, Belastungen in der Familie abbauen oder die Erziehungsfähigkeit stärken.

In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2017 mit großem Abstand am häufigsten Erziehungsberatungen wahrgenommen (213 Fälle). Ebenfalls relativ häufig wurden die Einzelbetreuung in Form eines Erziehungsbeistandes beziehungsweise Betreuungshelfers (76 Fälle) sowie die sozialpädagogische Familienhilfe (66 Fälle) in Anspruch genommen. Im Rahmen derartiger Familienhilfen wird die gesamte Familie durch eine Fachkraft aufgesucht und über einen längeren Zeitraum begleitet. Dies geschieht mit dem Ziel, die Familie zu befähigen Problemsituationen und den Alltag (wieder) allein bewältigen zu können (vgl. Nöthen 2018:71).

Familienersetzende Hilfen wurden im Wartburgkreis im Jahr 2017 vor allem in Form von Vollzeitpflege in Pflegefamilien (88 Fälle) und Heimerziehung (74 Fälle) durchgeführt. Zur intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Die Hintergründe für familienersetzende Hilfen sind oftmals tragisch. Auf Bundesebene hatte das Familiengericht in fast jedem dritten Fall den Personensorgeberechtigten zuvor die elterliche Sorge wegen einer Kindeswohlgefährdung teilweise oder vollständig entzogen.

Ergänzend zu dem aufgezeigten Hilfespektrum hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, nach Bedarf und individueller Situation *flexible Hilfen* für den Einzelfall zu schaffen. Dies wurde im Wartburgkreis im Jahr 2017 in 12 Fällen in Anspruch genommen (vgl. ebd.:71f.).

Grundsätzlich muss bedacht werden, dass die Gründe für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen sehr vielfältig sind. Erziehungsberatungen können beispielsweise wegen familiärer Konflikte oder sonderpädagogischer Familienhilfe aufgrund einer eingeschränkten Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten wahrgenommen werden. Die Aufnahme in ein Heim oder sonstige betreute Wohnformen erfolgt meist als Folge von Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung oder dem Tod der Bezugsperson (vgl. ebd.:72).

Die Eingliederungshilfe bei drohender oder bereits bestehender *seelischer Behinderung* muss in diesem Kontext gesondert betrachtet werden. „Seelische Störungen, die einen Anspruch begründen, sind zum Beispiel Ängste, Depressivität, Traumatisierungen oder Essstörungen unter bestimmten Umständen auch schulische Teilleistungsstörungen“ (ebd.:72). Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist nicht nur der Nachweis einer (drohenden) Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit, sondern auch, dass durch diese Beeinträchtigung die Teilhaben am sozialen Leben eingeschränkt wird (vgl. ebd.:72). Im Jahr 2017 wurden in 75 Fällen Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung in Anspruch genommen. Im Vergleich entspricht dies rein zahlenmäßig etwa dem Niveau an jungen Menschen, die im selben Jahr in Heimen untergebracht worden.

Tab. 5-9: Anzahl der erzieherischen Hilfen, Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen – beendete Hilfen und durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen im Wartburgkreis⁴⁰

Merkmal		Am 31.12. andauernde Hilfen	Beendete Hilfen	Durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe
		Anzahl		Monate
Flexible Hilfen nach indiv. Bedarf	§ 27 Hilfe zur Erziehung	12	5	17
Familienunterstützende Hilfen	§ 28 Erziehungsberatung	213	575	7
	§ 29 Soziale Gruppenarbeit	5	6	23
	§ 30 Einzelbetreuung (Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer)	76	51	14
	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	66	46	23

⁴⁰ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017.

Merkmal		Am 31.12. andauernde Hilfen	Beendete Hilfen	Durch- schnittliche Dauer bei beendeter Hilfe
		Anzahl		Monate
Familienergänzende Hilfen	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	35	12	38
Familienerset- zende/-ergänzende Hilfen	§ 33 Vollzeitpflege	88	6	61
	§ 34 Heimerziehung, sonstige be- treute Wohnform	74	69	14
	§ 34 darunter Heimerzie- hung (ab 2007 in einer Mehrgruppenein- richtung)	49	39	18
	§ 35 Intensive sozialpädagog- ische Einzelbetreuung	/	1	17
	§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	75	17	32

Die aufgezeigten Hilfen dauern je nach Hilfeart und Grund für deren Inanspruchnahme unterschiedlich lange. Hinsichtlich der beendeten Hilfen im Jahr 2017 wurde die familienunterstützende Hilfe in Form der Erziehungsberatung mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommen. Die Dauer der beendeten Hilfe lag im Durchschnitt bei 7 Monaten. Mit durchschnittlich 61 Monaten dauerte die Vollzeitpflege in Pflegefamilien am längsten.

2.3.2 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

„Seit der Jahrtausendwende haben Kinder in Deutschland ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind danach verboten und stellen darüber hinaus einen Verstoß gegen die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention dar“ (Nöthen 2018:74).

Im Sinne des Wächteramtes ist der Staat verpflichtet, Kinder bei einer akuten Kindeswohlgefährdung zu schützen. Zunächst stehen hierzu verschiedene Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Eltern oder Familien im Vordergrund. Sind die Eltern allerdings nicht bereit oder nicht in der Lage mit dem Jugendamt zu kooperieren, muss der Kinderschutz unter Umständen auch gegen deren Willen und gegebenenfalls durch Beteiligung des Familiengerichts, durchgesetzt werden (vgl. ebd.:74).

„Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer

Fachkräfte einzuschätzen. [...] Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten“ (§8a SGB VIII).

Tab. 5-10: Anzahl der Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Wartburgkreis⁴¹

Merkmal		2013	2014	2015	2016	2017	
Anzahl der Verfahren	insgesamt	115	125	100	81	80	
	davon	männlich	47	69	52	36	42
		weiblich	68	56	48	45	38
davon Verfahren mit dem Ergebnis	einer akuten Kindeswohlgefährdung	4	10	7	13	6	
	einer latenten Kindeswohlgefährdung	11	7	12	9	15	
	keiner Kindeswohlgefährdung	aber Hilfe/ Unterstützungsbedarf	59	78	49	33	31
		und kein Hilfebedarf	41	30	32	26	28

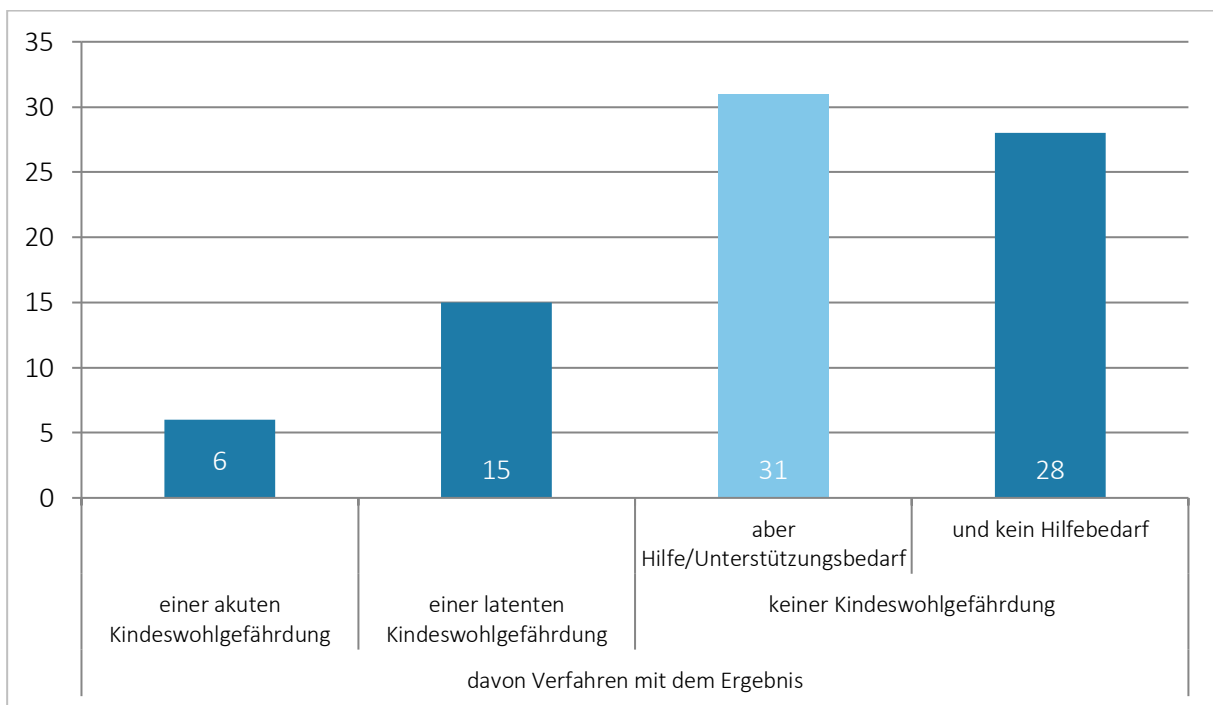


Abb. 5-13: Ergebnisse der Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls im Jahr 2017 im Wartburgkreis⁴²

⁴¹ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017.

⁴² Eigene Darstellung. Datenquelle: TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen, Stand 12/2017.

Im Jahr 2017 gab es im Wartburgkreis 80 Verfahren zur **Einschätzung der Gefährdung** des Kindeswohls. Davon hatten 6 Verfahren das Ergebnis einer akuten Kindeswohlgefährdung. In 15 Fällen war das Resultat eine latente Kindeswohlgefährdung. In 59 Verfahren lag keine Kindeswohlgefährdung vor. Von diesen 59 Fällen bestand jedoch bei 31 Fällen Hilfe- beziehungsweise Unterstützungsbedarf. Bei 28 Fällen bestand kein Hilfebedarf. Insgesamt zeigen sich von 2013 bis 2017, in Hinblick auf die Verfahren zur Einschätzung Kindeswohlgefährdung, rückläufige Fallzahlen (siehe Tabelle 5-10; Abbildung 5-13).

Tab. 5-11: Anzahl der Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Art der neu eingeleiteten/geplanten Hilfe im Wartburgkreis⁴³

Merkmal		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren insgesamt		115	125	100	81	80
neu eingerichtete Hilfe nach SGB VIII	insgesamt	85	101	69	57	54
	Unterstützung nach §§ 16 - 18	27	50	17	27	22
	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19	/	/	/	/	/
	Erziehungsberatung nach § 28	7	/	2	/	2
	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29-32, 35	22	12	9	7	12
	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33-35	2	1	1	1	/
	Eingliederungshilfe nach § 35a	/	/	/	/	2
	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42	/	5	2	7	2
	Kinder- und Jugendpsychiatrie	5	1	/	/	1
	Fortführung der gleichen Leistung/-en	/	/	/	/	4
	Einleitung anderer, nicht vorgenannter Hilfe/-n	/	/	/	3	1
keine neu eingerichtete/geplante Hilfe/-en, keine der vorgenannten Hilfe/-en	22	32	38	12	8	
Anrufung des Familiengerichts		1	4	/	8	6

Insgesamt hatte das Jugendamt des Wartburgkreises im Jahr 2017 nach der Feststellung einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung 54 weitere Hilfen oder Maßnahmen gewährt. Mit 22 Fällen wurden am häufigsten Unterstützungen nach §§ 16-18 gewährt. Auch ambulante oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 29-32 und 35 waren mit 12 Fällen relativ häufig. In 6 Fällen wurde das Familiengericht angerufen (siehe Tabelle 5-11). Das Familiengericht wird immer dann eingeschaltet, wenn aus Sicht des Jugendamtes ein Eingriff in das elterliche Sorgerecht notwendig ist. Das Familiengericht entscheidet dann über Auflagen, Gebote, Verbote oder auch den teilweisen oder vollständigen Entzug des Sorgerechts. Besteht eine dringende Gefahr für das Kindeswohl, sodass eine Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden kann, ist das Jugendamt verpflichtet, die betreffenden Kinder oder Jugendliche zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut zu nehmen (vgl. Nöthen 2018:75).

Tab. 5-12: Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Wartburgkreis⁴⁴

⁴³ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017.

⁴⁴ ThOnSa/Wartburgkreis/Kinderschutz und erzieherische Hilfen; Stand 12/2017.

Merkmal		2000	2005	2010	2015	2016	2017
Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche insgesamt		27	26	39	67	87	96
davon	männlich	8	7	14	47	63	70
	weiblich	19	19	25	20	24	26

Vorläufige Schutzmaßnahmen werden in Form von Inobhutnahmen oder Herausnahmen durchgeführt. Sie sind als sozialpädagogische Hilfe für akute Krisen oder Gefahrensituationen gedacht. Als *Herausnahme* wird das Entfernen eines Kindes oder Jugendlichen aus einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung, in der sich das Kind mit der Zustimmung des Personensorgeberechtigten aufhält, bezeichnet. Eine Herausnahme erfolgt in der Regel, wenn eine Gefährdung des seelischen, geistigen oder körperlichen Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eintritt. Eine *Inobhutnahme* stellt eine vorläufige Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer betreuten Wohnform dar.

Seit einer Gesetzesänderung im SGB VIII im Jahr 2014 wird nicht mehr zwischen Inobhutnahmen und Herausnahmen unterschieden. Im Übrigen kann im Laufe eines Berichtsjahres ein Kind oder Jugendlicher mehrfach in Obhut genommen werden, wodurch Doppelzählungen möglich sind (vgl. TLS/ Methodische Hinweise).

Vorläufige Schutzmaßnahmen werden nicht nur in dringenden Fällen der Kindeswohlgefährdung durchgeführt, sondern auch, wenn ein Kind oder Jugendlicher aus eigener Initiative das Jugendamt oder eine andere Stelle außerhalb seiner Familie um Hilfe beziehungsweise Obhut bittet. Ein weiterer Grund für vorläufige Schutzmaßnahmen ist die Einreise von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Ausland (vgl. Nöthen 2018:76). Laut §42a SGB VIII ist das Jugendamt

„berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird. Ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher ist grundsätzlich dann als unbegleitet zu betrachten, wenn die Einreise nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten erfolgt; dies gilt auch, wenn das Kind oder der Jugendliche verheiratet ist“ (§42a SGB VIII).

Insbesondere seit 2014 hat der Zuzug von Schutzsuchenden stark zugenommen (siehe Kapitel 4.2.4). Dabei stieg auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Deutschland in Obhut genommen wurden, deutlich an.

Diese Entwicklung wird auch in [Tabelle 5-12](#) sichtbar. Im Vergleich der Berichtsjahre 2010 und 2015 ist die Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen nennenswert angestiegen. Wurden im Wartburgkreis im Jahr 2010 39 Fälle vorläufiger Schutzmaßnahmen registriert, waren es im Jahr 2017 bereits 96 vorläufige Schutzmaßnahmen. Darüber hinaus ist erkennbar, dass ab dem Jahr 2015 die Anzahl der männlichen Kinder und Jugendlichen bezüglich der vorläufigen Schutzmaßnahmen beträchtlich überwiegt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der unbegleitet eingereisten Minderjährigen junge Männer waren. Deutschlandweit waren im Jahr 2016 92 % der unbegleitet eingereisten Jugendlichen männlich. 67 % von ihnen waren im Alter von 16 beziehungsweise 17 Jahren.

Tab. 5-13: Ausgewählte Gründe für vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Wartburgkreis⁴⁵

Merkmal		2000	2005	2010	2015	2016	2017	
Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche insgesamt		27	26	39	67	87	96	
ausgewählte Gründe der Maßnahme	Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	7	11	27	16	27	22	
	Schul-/Ausbildungsprobleme	2	/	5	6	/	/	
	Vernachlässigung	4	2	13	9	19	8	
	Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	1	/	/	1	4	1	
	Anzeichen für	Misshandlung	7	1	1	8	/	3
		sexuellen Missbrauch	2	3	/	1	1	5
Beziehungsprobleme		13	13	5	7	5	13	

Die häufigste Ursache für vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche war im Jahr 2017 im Wartburgkreis die Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (22 Fälle) sowie Beziehungsprobleme (13 Fälle). In 8 Fällen erfolgte die Maßnahme aufgrund von Vernachlässigung. In 3 Fällen gab es Anzeichen für Misshandlungen und in 5 Fällen für sexuellen Missbrauch (siehe Tabelle 5-13).

So erschreckend diese Zahlen zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen auch erscheint, muss bedacht werden, dass die Dunkelziffer mit großer Wahrscheinlichkeit noch viel größer ist. Als besonders vulnerabel, also verletzlich, im Kontext jeglicher Formen von Vernachlässigung oder Gewalt, gelten vor allem Säuglinge und Kleinkinder. Für den Wartburgkreis liegen in Bezug auf die Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen die in Obhut genommen wurden, keine offiziellen Zahlen vor. Die Statistik auf Bundesebene zeigt jedoch, dass Vernachlässigung und Gewalt für eine beträchtliche Zahl der Kinder bereits in diesem Alter Realität sind (vgl. Nöthen 2018:75).

Methodisch muss darauf hingewiesen werden, dass es auch Mehrfachbetroffene der unterschiedlichen Formen von Gewalt gab, sodass innerhalb der Statistik Mehrfachnennungen möglich sind.

⁴⁵ ThOnSa/Wartburgkreis/Kinderschutz und erzieherische Hilfen; Stand 12/2017.

2.4 Gesundheit (Sozialstrukturatlas)⁴⁶

Der Gesundheitssoziologe Klaus Hurrelmann (1993) plädiert für die Festschreibung von Gesundheit als „Zustand des objektiven und subjektiven Befindens einer Person, der gegeben ist, wenn diese Person sich in den physischen, psychischen und sozialen Bereich ihrer Entwicklung in Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen und den jeweils gegebenen äußeren Lebensbedingungen befindet“ (Hurrelmann 1993:16f.). Gesundheit ist daher ein „Balancezustand“, der zu jedem lebensgeschichtlichen Zeitpunkt neu hergestellt werden muss (vgl. ebd.:17). Dabei bilden soziale, ökonomische, ökologische und kulturelle Lebensbedingungen einen Rahmen für die Entwicklungsmöglichkeiten von Gesundheit (vgl. ebd.:17). Im Sinne dieses Verständnisses stehen Gesundheit und Krankheit in engem Zusammenhang mit der Sozialisation⁴⁷. Eine Beeinträchtigung der Gesundheit liegt dann vor, wenn sich in einem oder mehreren der beschriebenen Bereiche Anforderungen ergeben, die von der Person nicht erfüllt oder bewältigt werden können (vgl. ebd.:17).

In diesem Sinne hat Gesundheit einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen und steht in enger Wechselbeziehung zu allen weiteren Lebenslagen.

Gesundheitsdaten zeichnen ein aktuelles Bild über die gesundheitliche Situation verschiedener Altersgruppen und zeigen Entwicklungen im Zeitverlauf. Sie liefern insbesondere für die Politik wichtige Informationen und dienen als Grundlage für die Steuerung und Evaluation von präventions- beziehungsweise gesundheitspolitischen Maßnahmen (vgl. Böhm 2018:291).

„Der derzeitige und künftige Gesundheitszustand der Bevölkerung lässt sich zum einen mit Hilfe der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen darstellen. Hierbei handelt es sich um die einzige repräsentative Querschnittserhebung eines gesamten Geburtsjahrganges“ (ThOnSa/Methodische Hinweise). Laut der Hypothese ist sowohl das Gewicht, als auch der Gebisszustand von Kindern lebensstilgeprägt. Daher können, in Verbindung mit Indikatoren zur sozialen Situation, Rückschlüsse auf die Lebensverhältnisse gezogen werden. Informationen zur Prävention und medizinischen Versorgung können durch die Analyse der Daten zur vorzeitigen Sterblichkeit und zu vermeidbaren Sterbefällen generiert werden. Darüber hinaus sind Daten über Pflegebedürftigkeit und Schwerbehinderungen relevant für die Versorgungsplanung (vgl. ebd.). Dies ist insbesondere im Zuge der *demografischen Veränderungen* von besonderem Interesse.

⁴⁶ Die folgenden Ausführungen, Diagramme und Tabellen sind dem „Sozialstrukturatlas - Integrierte Sozialberichterstattung zur Abbildung der sozialen Lage der Bevölkerung des Wartburgkreises“ aus dem Jahr 2020 entnommen

⁴⁷ Hinsichtlich des Sozialisationsmodells von Hurrelmann bestehen viele Berührungspunkte zu dem „Salutogenese-modell“ des Medizinsoziologen Aaron Antonovsky. Auf dieses Modell kann im Rahmen dieser Ausarbeitung, ebenso wenig wie auf das „Sozialisationsmodell“ von Hurrelmann, eingegangen werden. Weiterführende Literatur ist bei: Aaron Antonovsky (1997): *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit* und Klaus Hurrelmann (2006): *Gesundheitssoziologie. Eine Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien von Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung* zu finden.

2.4.1 Exkurs: Soziale Ungleichheiten der Gesundheitschancen

Obwohl Deutschland zu einem der reichsten Länder der Welt gehört und über umfassende Systeme sozialer Sicherung und medizinischer Versorgung verfügt, lassen sich erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Lebensbedingungen und sozialen Teilhabechancen der hier lebenden Menschen feststellen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das steigende *Armutsrisiko* von verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu nennen (vgl. Lampert 2018:12). „Ebenso zu beachten ist der nach wie vor stark ausgeprägte Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den Bildungschancen sowie die verstärkte Zuwanderung von Menschen aus ökonomisch benachteiligten Ländern, durch die sich in jüngster Zeit zusätzliche Herausforderungen für den Sozialstaat ergeben“ (ebd.:12).

Soziale Ungleichheiten spiegeln sich zudem in der Gesundheit und Lebenserwartung der Bevölkerung wider. Zahlreiche Studien belegen, dass Menschen mit niedrigem sozialem Status – vor allem gemessen am Einkommen, Bildungsniveau und beruflicher Stellung – vermehrt unter chronischen Erkrankungen oder Beschwerden leiden und ein erhöhtes vorzeitiges Sterberisiko haben. Außerdem schätzen diese Menschen sowohl ihre eigene Gesundheit als auch ihre gesundheitsbezogene Lebensqualität schlechter ein (vgl. ebd.:12). Im Jahr 2006 schrieb diesbezüglich die WHO-Expertenkommission in „Social Determinants of Health“ (2006): „Die Entwicklung einer Gesellschaft kann an der Gesundheit ihrer Bevölkerung gemessen werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, wie gerecht die Gesundheitschancen verteilt sind und welche Vorkehrungen zum Schutz vor Nachteilen, die aus einem schlechten Gesundheitszustand resultieren, getroffen werden“ (ebd.:12; zit. n. WHO-Expertenkommission 2007:1).

In diesem Zusammenhang lassen sich verschiedene Krankheiten unterscheiden, die Menschen mit niedrigerem sozialen Status häufiger betreffen als Menschen mit mittlerem oder hohem sozialen Status. Zu diesen Krankheiten zählen Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Herzinfarkte oder Schlaganfälle, Stoffwechselstörungen wie Diabetes mellitus, Atemwegserkrankungen sowie Erkrankungen am Haltungs- und Bewegungsapparat wie Arthrose oder Osteoporose. Weiterhin treten auch viele Krebserkrankungen, wie beispielsweise Lungen-, Magen- und Darmkrebs, bei Menschen in niedrigeren Statusgruppen vermehrt auf. Auch von psychischen Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen, somatoformen und Substanzstörungen sind Personen mit niedrigem sozialen Status häufiger betroffen. Allerdings zeigen sich entsprechende Unterschiede auch im Vergleich der niedrigen zur mittleren und der mittleren zur hohen Statusgruppe (vgl. ebd.:13).

Soziale Unterschiede werden nicht nur bei der Entstehung von Krankheiten, sondern auch bei deren Verlauf und Krankheitsfolgen sichtbar. Ein Indiz hierfür ist das erhöhte Risiko für Funktionseinschränkungen und Behinderungen (vgl. ebd.:13). Einige Studien weisen darauf hin, dass der soziale Status die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beeinflusst und dementsprechend auch Konsequenzen für deren weiteren Lebensverlauf hat (vgl. ebd.:17).

Besonders interessant ist, dass in den letzten Jahrzehnten keine Verringerung der sozialen Unterschiede bezüglich der Gesundheit festgestellt werden kann. In einigen Bereichen haben sich die sozialen Unterschiede verfestigt oder sogar noch ausgeweitet. Positive Entwicklungen, wie

der Rückgang des Tabakkonsums oder die Zunahme der Sportbeteiligung betreffen vorwiegend die mittleren und hohen Statusgruppen. Dies ist ein Indiz dafür, dass Präventionsangebote jene Bevölkerungsgruppen, die eigentlich den größten Förderbedarf haben, nicht gleichermaßen erreichen (vgl. ebd.:17). Da davon ausgegangen werden kann, dass die gesundheitlichen Ungleichheiten in der Folge des Zusammenspiels komplexer materieller, psychosozialer und verhaltensbezogener Faktoren entstehen, müssen auch Interventionen an mehreren Stellen ansetzen, um die Ursachen dieser Ungleichheiten zu bekämpfen. „Neben der Bekämpfung von Armut geht es dabei um die Verringerung ungleicher Bildungschancen, eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten, die Unterstützung und Stärkung von sozial benachteiligten Familien sowie die Eindämmung von sozialräumlich ungleich verteilten Umweltbelastungen und -risiken“ (ebd.:17f.). In diesem Sinne müssen Maßnahmen der Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung insbesondere sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen erreichen. Dazu ist es wichtig, dass deren spezifische Lebensbedingungen und Problemlagen berücksichtigt werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten eine zentrale und gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Daher müssen Prävention und Gesundheitsförderung in allen Politikfeldern verankert werden („Health in all Policies“) (vgl. ebd.:18).

2.4.2 Kinder- und Jugendgesundheit

„Im Kindes- und Jugendalter werden die Weichen für die gesundheitliche Entwicklung im späteren Leben gestellt. Störungen während der frühen Phase des Körperwachstums und der Organreifeung machen sich nicht nur unmittelbar bemerkbar, sondern können auch zu langfristigen gesundheitlichen Einschränkungen führen“ (Lampert et al. 2018:309). Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass die in der Kindheit oder im Jugendalter erworbenen gesundheitsbezogenen Einstellungen und Verhaltensmuster Auswirkungen auf den weiteren Lebensverlauf und die spätere Lebensführung haben (vgl. ebd.:309).

Generell haben sich in den letzten Jahrzehnten die Lebensbedingungen von Kindern ebenso wie die Qualität der gesundheitlichen Versorgung deutlich verbessert. Ein Indiz hierfür ist die niedrige Säuglings- und Kindersterblichkeit, aber auch die signifikant geringe Verbreitung von Infektionskrankheiten. Insofern kann angenommen werden, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gesund aufwächst. Dennoch besteht ein enger Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen und der sozialen Lage der Familie in der sie aufwachsen (vgl. ebd.:309). „Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen der Bundesländer belegen, dass frühe Gesundheitsstörungen und Entwicklungsverzögerungen vermehrt bei sozial benachteiligten Kindern auftreten“ (ebd.:309). Diese Kinder weisen häufiger körperliche, psychische, kognitive, sprachliche und motorische Entwicklungsdefizite auf, als Kinder aus sozial bessergestellten Familien (vgl. ebd.:309).

Weitere Erkenntnisse liefert die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (kurz: *KiGGS*). Die *KiGGS*-Studie belegt, dass bereits rund um die Geburt eines Kindes ausgeprägte soziale Ungleichheiten in der Verbreitung gesundheitsbezogener Risiko- und Schutzfaktoren auftreten. Ein Beispiel hierfür ist das Rauchen in der Schwangerschaft: Je höher der sozioökonomische Status, desto geringer ist der Anteil der Kinder, deren Mütter während der Schwangerschaft geraucht haben. In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Stillverhalten: Je höher der sozioökonomische Status, desto geringer ist der Anteil der Kinder, die nie gestillt wurden (vgl. ebd.:309). Insgesamt belegt die *KiGGS*-Studie, dass sich nur geringe Unterschiede bei körperlichen Erkrankungen feststellen lassen. Vermehrt treten jedoch psychische Auffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischen Status auf. „Mit Blick auf das Gesundheitsverhalten ist unter anderem zu beobachten, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche seltener Sport treiben, sich ungesünder ernähren und zu einem größeren Anteil übergewichtig sind“ (ebd.:309).

Hinsichtlich der gesundheitspezifischen Daten von Kindern liegen auf Kreisebene nur öffentliche Daten zum Body Mass Index (BMI) von Kindern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung vor.

Tab. 7-1: Body Mass Index (BMI) bei Kindern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung im Wartburgkreis⁴⁸

Merkmal		Einheit	2005	2010	2015	2016 ⁴⁹
Anzahl der untersuchten Schulanfänger		Anzahl	1 055	1 087	1 096	1 073
darunter Kinder mit gültigen Angaben		Anzahl	1 055	1 085	1 092	1 071
		Prozent	100,0	99,8	99,6	99,8
davon mit	ausgeprägtem Untergewicht unter 3. Perzentil	Anzahl	37	47	38	47
		Prozent	3,5	4,3	3,5	4,4
	Untergewicht 3. bis unter 10. Perzentil	Anzahl	84	79	76	94
		Prozent	8,0	7,3	7,0	8,8
	Normalgewicht 10. bis 90. Perzentil	Anzahl	799	850	855	792
		Prozent	75,7	78,3	78,3	73,9
	Übergewicht größer 90. bis 97. Perzentil	Anzahl	82	59	74	138
		Prozent	7,8	5,4	6,8	12,9
Adipositas größer 97. Perzentil	Anzahl	53	50	49	56	
	Prozent	5,0	4,6	4,5	5,2	

⁴⁸ ThOnSa/Wartburgkreis/Gesundheit; Stand 12/2016.

⁴⁹ Das angezeigte Jahr entspricht dem Schuljahr (Vorjahr/Jahr)

Der Body Mass Index (BMI) wird berechnet, indem das Körpergewicht (gemessen in Kilogramm) durch das Quadrat der Körpergröße (gemessen in Metern) dividiert wird. Auf dieser Berechnung basiert in den meisten epidemiologischen Studien die Einschätzung des Körpergewichts (vgl. Lampert et al. 2018:303).

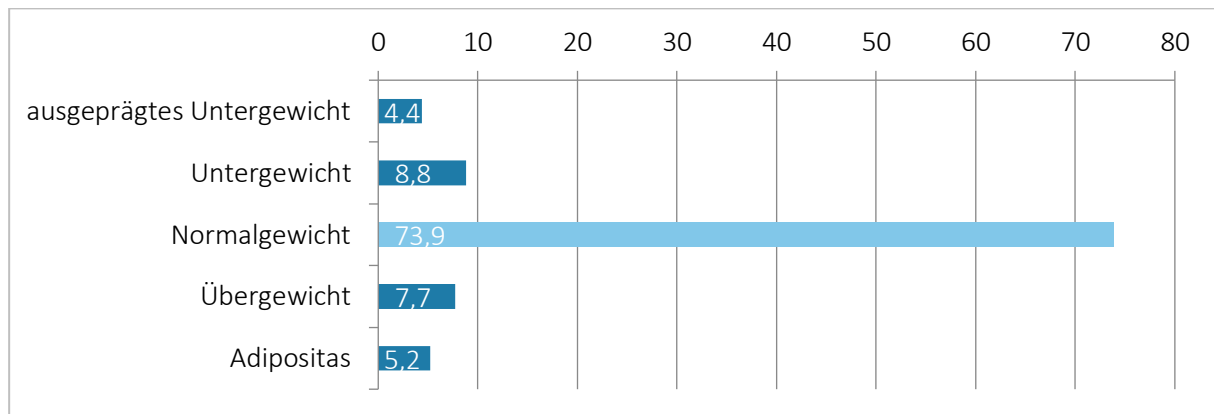


Abb. 7-1: Body Mass Index (BMI) bei Kindern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung im Wartburgkreis – in Prozent⁵⁰

Von den 1.071 untersuchten Schulanfängern mit gültigen Angaben des Jahres 2016 im Wartburgkreis hatten 73,9 % (792 Personen), d. h. der überwiegende Teil der untersuchten Kinder, Normalgewicht. 8,8 % der Kinder hatten Untergewicht und 4,4 % sogar ausgeprägtes Untergewicht. Zudem hatten 7,7 % der untersuchten Kinder Übergewicht und 5,2 % litten unter besonders stark ausgeprägtem Übergewicht, sogenanntem Adipositas. Übergewicht ist mit einer Gesundheitsgefährdung verbunden, die Folgeerkrankungen nach sich ziehen kann (siehe Tabelle 7-1, Abbildung 7-1).

2.5 Arbeitslosigkeit und soziale Sicherung (Sozialstrukturatlas)⁵¹

2.5.1 Arbeitslosigkeit

Vor der Betrachtung dieses Abschnitts muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund verwaltungsrechtlicher Maßnahmen und Reformen nicht alle Zeitreihen, die in dem vorliegenden Sozialstrukturatlas eigentlich dargestellt werden sollen, auch tatsächlich betrachtet werden können. Der Grund hierfür ist die Überarbeitung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches

⁵⁰ Eigene Darstellung. Datenquelle: ThOnSa/Wartburgkreis/Gesundheit; Stand 12/2016.

⁵¹ Die folgenden Ausführungen, Diagramme und Tabellen sind dem „Sozialstrukturatlas - Integrierte Sozialberichterstattung zur Abbildung der sozialen Lage der Bevölkerung des Wartburgkreises“ aus dem Jahr 2020 entnommen

(SGB II), durch die sich ab dem 01. Januar 2005 auch die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik geändert haben. Seit dieser Reform gelten prinzipiell alle Personen ohne Arbeit als arbeitslos, sofern sie staatliche Hilfe beanspruchen, erwerbsfähig sind und deren Alter zwischen 15 Jahren und dem Renteneintrittsalter liegt. Von dieser Regelung sind nur jene Personen ausgenommen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise infolge einer Erkrankung, Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Studierende oder Personen, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Deshalb sind die Arbeitsagenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II sind zudem kommunale Träger verantwortlich (vgl. Crößmann/Günther 2018:160f.). Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben (vgl. TLS/Methodische Hinweise).

Die *Arbeitslosenquoten* geben den prozentualen Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen beziehungsweise an allen zivilen Erwerbspersonen an. Die abhängigen zivilen Erwerbspersonen umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten sowie die Beamten und die Arbeitslosen. Als zivile Erwerbspersonen werden neben den abhängigen zivilen Erwerbspersonen auch Selbstständige und mithelfenden Familienangehörige bezeichnet (vgl. TLS/Methodische Hinweise). Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf zivile Erwerbspersonen.

Nach der Wiedervereinigung kam es zu einem erheblichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Dies ist nicht nur auf eine wirtschaftlich schwache Situation in den neuen Bundesländern zurückzuführen, sondern auch auf deren Anpassung der Wirtschaftsstrukturen. Durch diese sind zunächst mehr Arbeitskräfte freigesetzt, als neu eingestellt worden. Insofern waren die Arbeitslosenquoten der Bundesrepublik meist zweistellig. Ab dem Jahr 2007 lag die Quote schließlich stetig unter 10 %. Im Jahr 2017 wurde mit 5,7 % ein neuer Tiefstand erreicht (vgl. ebd.:160f.).

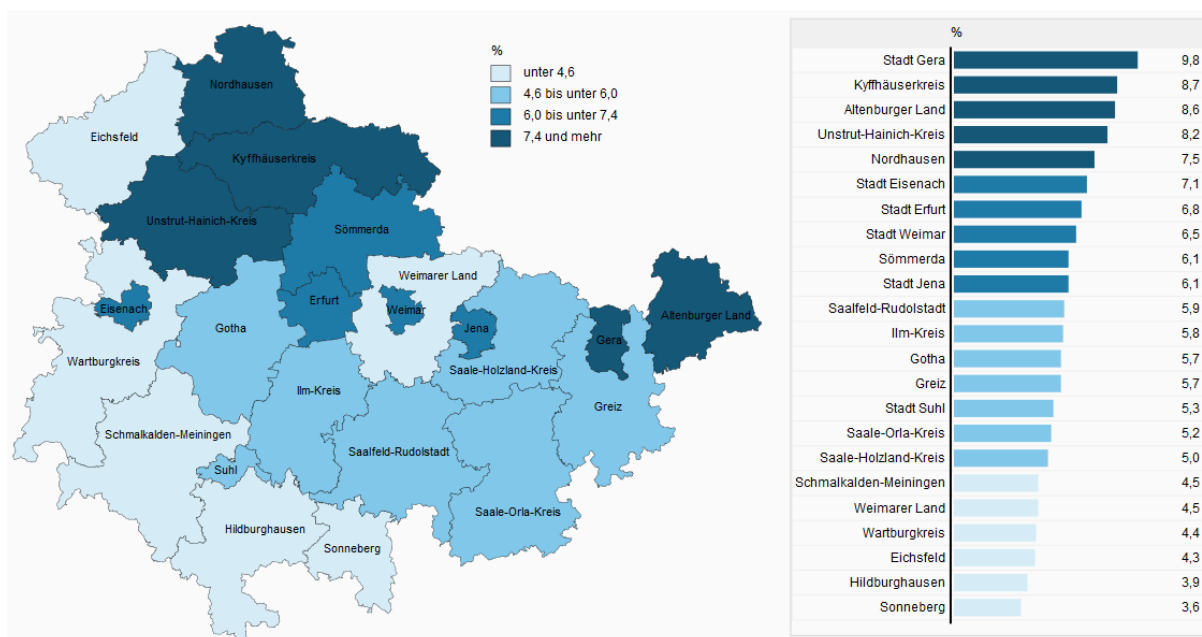
Diese Entwicklung ist ebenso für den Wartburgkreis feststellbar.

Tab. 8-13: Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Wartburgkreis – im Jahresdurchschnitt⁵²

Merkmal	Einheit	2010	2015	2016	2017
Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen)	%	7,4	5,5	5,1	4,4
Arbeitslose insgesamt	Personen	5 459	3 909	3 558	3 005

Im Wartburgkreis waren im Jahr 2017 insgesamt 3.005 Personen arbeitslos. Dies entspricht einer *Arbeitslosenquote* von 4,4 %. Bei der Betrachtung der Tabelle 8-13 fällt auf, dass die Arbeitslosenquote in den letzten 7 Jahren um 3 Prozentpunkte gesunken ist.

⁵² TLS/Wartburgkreis/Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit; Stand 12/2017. Bundesagentur für Arbeit.


Abb. 8-8: Arbeitslosenquote im Jahr 2017 in Thüringen nach Kreisen – in Prozent⁵³

Die Abbildung 8-8 zeigt auf, dass der Wartburgkreis im Jahr 2017 im Vergleich zu den anderen Kreisen und kreisfreien Städten eine geringe Arbeitslosenquote aufwies. Nur die Landkreise Eichsfeld, Hildburghausen und Sonneberg hatten noch niedrigere Arbeitslosenquoten.

Tab. 8-14: Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Wartburgkreis nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt⁵⁴

Merkmal		Einheit	2010	2015	2016	2017
Arbeitslosenquote	insgesamt	%	7,4	5,5	5,1	4,4
	Männer	%	7,1	5,6	5,1	4,4
	Frauen	%	7,9	5,4	5,0	4,3
Arbeitslose	insgesamt	Personen	5 459	3 909	3 558	3 005
	Männer	Personen	2 842	2 166	1 945	1 634
	Frauen	Personen	2 617	1 743	1 613	1 371
	Anteil der Frauen insgesamt	%	47,9	44,6	45,3	45,6

In Bezug auf *geschlechtsspezifische Unterschiede* im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit fällt auf, dass im Wartburgkreis im Jahr 2017 geringfügig mehr Männer (54,4 % - 1.634 Personen) arbeitslos waren, als Frauen (45,6 % - 1.371 Personen). Die Arbeitslosenquote der Männer war um 0,1 Prozentpunkte höher als die der Frauen (siehe Tabelle 8-14).

⁵³ TLS/Thüringen/Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit.

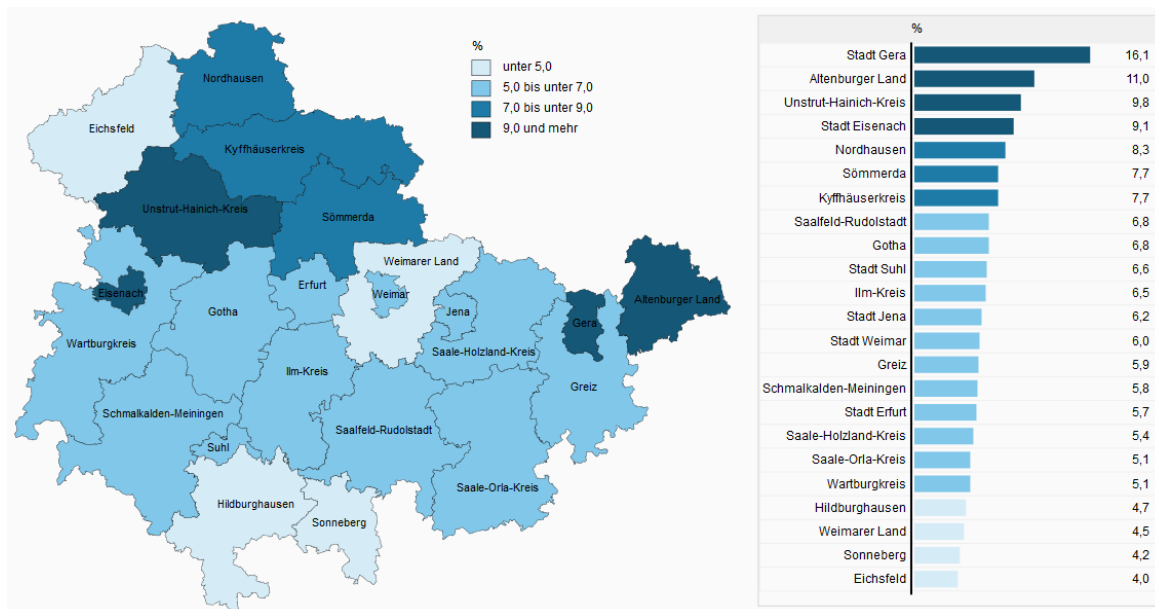
⁵⁴ TLS/Wartburgkreis/Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit; Stand 12/2017. Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 8-15: Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Wartburgkreis nach Alterskategorien im Jahresdurchschnitt⁵⁵

Merkmal		Einheit	2010	2015	2016	2017
Arbeitslose im Jahresdurchschnitt	insgesamt	Personen	5 459	3 909	3 558	3 005
	Jugendliche 15 bis unter 25 Jahren	Personen	533	300	256	237
	55 Jahre bis unter 65 Jahre	Personen	1 171	1 199	1 109	913
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt	insgesamt	%	7,4	5,5	5,1	4,4
	Jugendliche 15 bis unter 25 Jahren	%	6,2	5,7	5,3	5,1
	55 Jahre bis unter 65 Jahre	%	10,8	7,9	7,1	5,7

Sehr viel eindeutiger fallen hingegen die *altersspezifischen Unterschiede* hinsichtlich der Arbeitslosenquote aus. Mit 5,1 % (237 Personen) hatten Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und unter 25 Jahren eine, für den Wartburgkreis im Jahr 2017, überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote. Die Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen wies mit 5,7 % (913 Personen) sogar eine noch höhere Arbeitslosenquote auf (siehe Tabelle 8-15).

Im Zeitraum von 2010 bis 2017 ist im Wartburgkreis eine merklich sinkende Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen.



⁵⁵ TLS/Wartburgkreis/Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit; Stand 12/2017. Bundesagentur für Arbeit.

Abb. 8-9: Arbeitslosenquoten in Thüringen im Jahr 2017 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen unter 25 Jahren – in Prozent⁵⁶

Im Vergleich mit anderen Kreisen und kreisfreien Städten Thüringens fällt auf, dass der Wartburgkreis 2017 eine relativ niedrige Arbeitslosenquote bei den unter 25-Jährigen aufwies. Eine niedrigere Arbeitslosenquote hatten nur die Landkreise Hildburghausen, Weimarer Land, Sonneberg und Eichsfeld (siehe Abbildung 8-9)

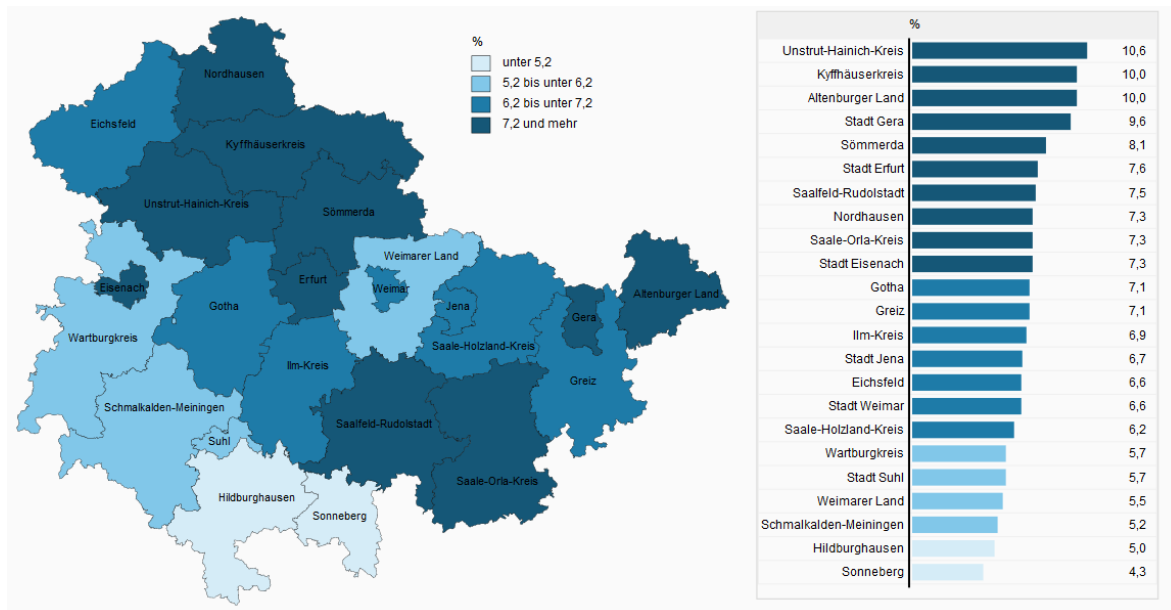


Abb. 8-10: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen zwischen 55 Jahren und unter 65 Jahren – in Prozent⁵⁷

Die Arbeitslosenquote der Personengruppe der zwischen 55- und unter 65-Jährigen ist im Wartburgkreis, in der vergleichenden Betrachtung mit den anderen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten, ebenfalls relativ gering (siehe Abbildung 8-10).

Grundsätzlich ist sowohl auf Kreis- als auch auf Bundesebene feststellbar, dass ältere Menschen stärker als der Durchschnitt von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Im Trend ist die Arbeitslosenquote älterer Menschen rückläufig. Dies ist insbesondere auf die schrittweise Anhebung des Renteneintrittalters auf 67 Jahre und die damit verbundene Bedeutung von Personen über 65 Jahren für den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Ältere Menschen sind vergleichsweise häufig langzeitarbeitslos oder von einer Schwerbehinderung betroffen (vgl. BA 2018b:4).

Als *langzeitarbeitslos* gilt, wer seit mindestens einem Jahr auf der Suche nach Beschäftigung ist (BA 2018c:4).

⁵⁶ TLS/Wartburgkreis/Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit; Stand 12/2017. Bundesagentur für Arbeit.

⁵⁷ TLS/Wartburgkreis/Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit; Stand 12/2017. Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 8-16: Langzeitarbeitslosigkeit im Wartburgkreis im Jahresdurchschnitt – Personen insgesamt⁵⁸

Merkmal		2010	2015	2016	2017
Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt	insgesamt	5 459	3 909	3 558	3 005
	darunter Langzeitarbeitslose	1 753	1 471	1 417	1 133

Im Jahr 2017 lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt bei 38 % (1.133 Personen) (siehe Tabelle 8-16).

Seit 2010 ist auf Ebene des Wartburgkreises, aber ebenso auch auf Bundesebene, ein Rückgang der Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen. Dies ist insbesondere durch die gesunkene Anzahl von Übertritten von der kurzzeitigen Arbeitslosigkeit zur Langzeitarbeitslosigkeit zu erklären (vgl. ebd.:4).

Vor allem ältere und geringqualifizierte Menschen haben ein erhöhtes Risiko langzeitarbeitslos zu sein. Darüber hinaus ist oftmals auch die Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren eine große Herausforderung für die Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. ebd.:4).

Tab. 8-17: Arbeitslosigkeit im Wartburgkreis bei Menschen mit Schwerbehinderung im Jahresdurchschnitt – Personen insgesamt⁵⁹

Merkmal		2010	2015	2016	2017
Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt	insgesamt	5 459	3 909	3 558	3 005
	darunter Menschen mit Schwerbehinderung	329	301	255	211

Im Jahresdurchschnitt 2017 betrug der Anteil von **Menschen mit Schwerbehinderung** an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Wartburgkreis rund 7 % (211 Personen). Von 2010 bis 2017 ist die Anzahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung um knapp 36 Prozentpunkte gesunken (siehe Tabelle 8-17). Da, wie im Abschnitt 7.3 bereits erwähnt wurde, der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung an der Gesellschaft immer weiter zunimmt, kann davon ausgegangen werden, dass die Beschäftigung für diese Menschen kontinuierlich gestiegen ist. Sie arbeiten dabei in allen Branchen, jedoch sind sie auf Bundesebene am häufigsten im öffentlichen Dienst tätig (vgl. BA 2018d:4). Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Schwerbehinderung wird dabei weniger durch die Konjunktur, sondern eher durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst.

⁵⁸ TLS/Wartburgkreis/Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit; Stand 12/2017. Bundesagentur für Arbeit.

⁵⁹ TLS/Wartburgkreis/Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit; Stand 12/2017. Bundesagentur für Arbeit.

Laut einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018) sind arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung häufig sehr gut qualifiziert. „Anteilig finden sich bei den schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Fachkräfte als bei nicht-schwerbehinderten Menschen. Schwerbehinderten gelingt es trotzdem seltener als nicht-schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen – gemessen am Arbeitslosenstand werden sie allerdings auch nicht so häufig arbeitslos“ (ebd.).

Tab. 8-18: Arbeitslosigkeit im Wartburgkreis bei Menschen mit ausländischer Herkunft im Jahresdurchschnitt – Personen insgesamt⁶⁰

Merkmal		2010	2015	2016	2017
Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt	insgesamt	5 459	3 909	3 558	3 005
	darunter Ausländer	112	128	171	184

„Dem Arbeitsmarkt kommt eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Integration aller Bevölkerungsgruppen zu“ (Schacht/Metzing 2018:274). Für Deutschland gilt dennoch insgesamt der Trend, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, als Personen ohne Migrationshintergrund (10 % gegenüber 7 %).

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren im Wartburgkreis knapp 6 % der Arbeitslosen (184 Personen) Menschen ausländischer Herkunft (siehe Tabelle 8-18).

2.5.2 Soziale Sicherung - Mindestsicherungssysteme

„Transferleistungen der sozialen *Mindestsicherungssysteme* sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausbezahlt werden“ (Pfaff et al. 2018:316; Herv. d. M. E.). Hierzu zählen folgende Leistungen: Gesamtergelleistungen nach dem SGB II, Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (vgl. ebd.:316). Die Leistungen sind in Abbildung 8-13 zusammenfassend dargestellt.

⁶⁰ TLS/Wartburgkreis/Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit; Stand 12/2017. Bundesagentur für Arbeit.

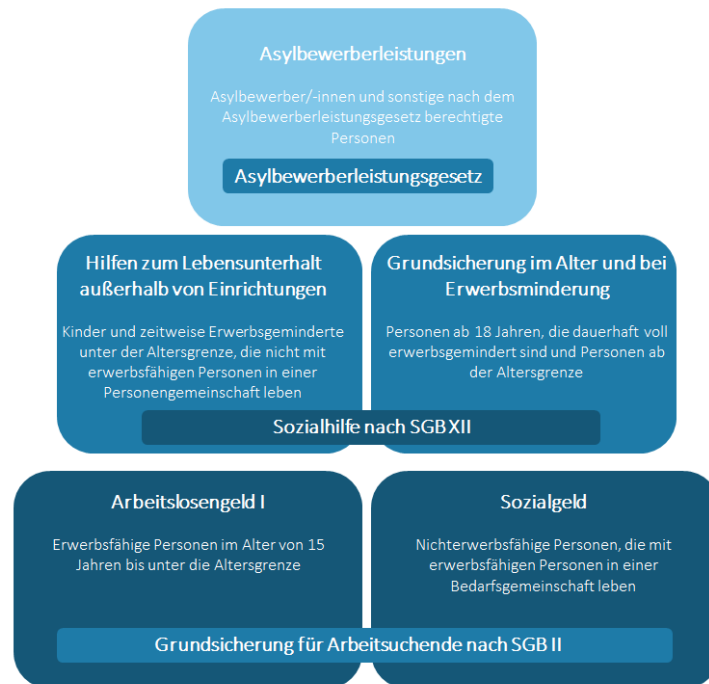


Abb. 8-13: Übersicht zu den sozialen Mindestsicherungssystemen in Deutschland⁶¹

In Deutschland gab es zum Jahresende 2017 rund 7,6 Millionen Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherung. Davon erhielt der Großteil (77,2 % - 5,9 Millionen Menschen) Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Etwa 14 % (circa 1 Million Menschen) erhielten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII („Sozialhilfe“). Knapp eine halbe Million Menschen (6,2 % - 470.000 Menschen) bezogen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nur rund 1,7 % (127.000 Menschen) waren Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Die *Mindestsicherungsquote*, d. h. der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der Gesamtbevölkerung, belief sich folglich auf 9,2 %. Thüringen lag 2017 mit 8,0 % deutlich unter diesem Wert (vgl. Statistisches Bundesamt/Mindestsicherungsquote 2017).

Die Gesamtregelleistungen nach dem SGB II, d. h. die *Grundsicherung für Arbeitsuchende*, umfasst Arbeitslosengeld (ALG II) und Sozialgeld. Umgangssprachlich werden diese Leistungen auch als Hartz IV bezeichnet. Das ALG II erhalten dabei erwerbsfähige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet aber die Altersgrenze für den Rentenbeginn (nach § 7a SGB II) noch nicht erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Die im Haushalt mitlebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen und vor allem deren Kinder erhalten Sozialgeld (vgl. Pfaff er al.:316f.).

⁶¹ Eigene Darstellung. Orientiert an: Eckdaten zur sozialen Mindestsicherung in Bund und Ländern 2017, Seite 8.

Tab. 8-21: Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II im Wartburgkreis im Jahresdurchschnitt – Personen insgesamt⁶²

Merkmal		2005	2010	2015	2016
Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II		10 128	7 677	5 601	5 356
darunter Regelleistungs-berechtigte mit Bezug von	ALG II	8 196	6 347	4 270	4 040
	Sozialgeld	1 931	1 253	1 260	1 241

Im Jahr 2016 gab es im Wartburgkreis 5.356 Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Von den Leistungsberechtigten erhielt der überwiegende Teil ALG II. Insgesamt wird ersichtlich, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten in den letzten 11 Jahren kontinuierlich gesunken ist und sich nahezu halbiert hat. Auch die Anzahl der Beziehenden von Sozialgeld ist im gleichen Zeitraum zurückgegangen (siehe Tabelle 8-21).

Wenn, in diesem Zusammenhang, in einem gemeinsam lebenden und wirtschaftenden Haushalt mindestens ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger wohnt, wird von einer *Bedarfsgemeinschaft* gesprochen.

Tab. 8-22: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Wartburgkreis im Jahresdurchschnitt⁶³

Merkmal	Einheit	2005	2010	2015	2016	
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften		Anzahl	6 067	4 886	3 412	3 237
darunter	Single-Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	3 249	2 608	1 953	1 874
	Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	939	849	635	592
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	Anzahl	923	568	354	346
Anzahl der Personen in Bedarfs-gemeinschaften		Personen	10 746	8 627	5 962	5 691
darunter	Personen unter 25 Jahre	Personen	4 189	2 905	2 010	1 996
	Personen unter 18 Jahre	Personen	2 819	2 161	1 669	1 637
	darunter Kinder unter 18 Jahre ⁶⁴	Personen	2 800	2 144	1 661	1 629

⁶² ThOnSa/Wartburgkreis/Ökonomische Situation/Arbeitsmarkt; Stand 11/2017; nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

⁶³ ThOnSa; Stand 11/2017; nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

⁶⁴ Hierbei handelt es sich um minderjährige, unverheiratete Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften.

Im Jahr 2016 gab es im Wartburgkreis 3.237 Bedarfsgemeinschaften. Der überwiegende Teil von ihnen waren Single-Bedarfsgemeinschaften. Aber auch Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften waren noch recht häufig vertreten. Am wenigsten ausgeprägt waren Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

In den 3.237 Bedarfsgemeinschaften lebten im Jahr 2016 im Wartburgkreis insgesamt 5.691 Personen, davon primär Personen unter 25 Jahren. Aber auch Personen unter 18 Jahren beziehungsweise Kinder unter 18 Jahren waren häufig vertreten. Genaue Angaben in Prozent sind aufgrund der Unschärfe dieser Daten nicht möglich (siehe Tabelle 8-22).

Im Rahmen der *Sozialhilfe* nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden „Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ (3. Kapitel SGB XII), „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (4. Kapitel SGB XII) und „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ (5. bis 9. Kapitel SGB XII) unterschieden. „Die Sozialhilfe bildet das unterste soziale Auffangnetz für bedürftige Menschen“ (Pfaff et al. 2018:318).

Tab. 8-23: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger/Personengemeinschaften von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Sitz des Trägers – Personen insgesamt⁶⁵

Merkmal		2005	2010	2015	2016	2017
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt	insgesamt	329	297	363	302	304
	je 1 000 der Wohnbevölkerung	2,4	2,3	2,9	2,4	2,5
	in Einrichtungen	305	214	254	222	224
	Außerhalb von Einrichtungen	24	83	109	80	80
davon in Personengemeinschaften	insgesamt	328	293	355	299	301
	in Einrichtungen	305	214	254	222	224
	Außerhalb von Einrichtungen	23	79	101	77	77

Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten jene Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht beziehungsweise nicht in ausreichendem Maße aus ihrem eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten können sowie deren im Haushalt lebende Kinder unter 15 Jahren. Die Hilfen zum Lebensunterhalt sollen den Grundbedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung decken (sogenanntes *soziokulturelles Existenzminimum*).

Im Wartburgkreis erhielten im Jahr 2017 304 Empfängerinnen und Empfänger Hilfen zum Lebensunterhalt, davon waren 74 % (224 Personen) in Einrichtungen und 26 % (80 Personen) außerhalb von Einrichtungen wie Wohn- oder Pflegeheimen gemeldet.

Von den 304 Empfängerinnen und Empfänger Hilfen zum Lebensunterhalt lebten 301 Leistungsbeziehende in *Personengemeinschaften*. Der überwiegende Teil von ihnen (74 % - 224

⁶⁵ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011

Personen) lebte in Einrichtungen, nur etwa 26 % (77 Personen) lebte außerhalb von Einrichtungen (siehe Tabelle 8-23).

Innerhalb der Statistiken der Sozialhilfe wird sowohl der Sitz des Trägers als auch der Wohnort der Leistungsbeziehenden erhoben. Bei der Darstellung nach dem Sitz des Trägers spiegeln die Ergebnisse auf Ebene des Landkreises den Personenkreis wider, für den die Träger Leistungen erbringen. Dabei ist es unerheblich, ob die Leistungsempfängerin oder der Leistungsempfänger in dem Landkreis auch seinen Wohnsitz hat. Bei der Darstellung nach dem Wohnkreis spiegeln die Ergebnisse auf Ebene des Landkreises dagegen den Personenkreis wider, der dort seinen Wohnsitz hat. Hierbei ist es nicht relevant, von welcher Kommune die Leistungen erbracht werden. Somit ist es einerseits möglich, dass Leistungsempfänger über die Kreisgrenzen hinweg Sozialhilfe erhalten und andererseits außerhalb wohnen und vom Wartburgkreis Leistungen beziehen (vgl. ThOnSa/Methodische Hinweise).

Zu den Beziehenden sozialer Mindestsicherungsleistungen werden ausschließlich Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen gezählt, um Überschneidungen und Doppelzählungen mit den bereits darin enthaltenen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen zu vermeiden.

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird primär in Form von Regelsätzen, Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme von Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt. Außerdem können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen oder Bedarfe für Bildung und Teilhabe gewährt werden (Pfaff et al. 2018:318).

Tab. 8-24: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt im Wartburgkreis nach dem Geschlecht des Leistungsbeziehenden – Personen insgesamt⁶⁶

Merkmal		2005	2010	2015	2016	2017
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt	insgesamt	294	264	310	262	253
	männlich	161	173	188	163	161
	weiblich	133	91	122	99	92

Im Jahr 2017 gab es im Wartburgkreis 253 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt die ihren Wohnsitz im Wartburgkreis hatten. Von diesen Leistungsbeziehenden waren knapp 64 % Männer (161 Personen) und 36 % Frauen (92 Personen) (siehe Tabelle 8-24).

⁶⁶ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011.

Tab. 8-25: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt im Wartburgkreis nach dem Alter des Leistungsbeziehenden – Personen insgesamt⁶⁷

Merkmal		2005	2010	2015	2016	2017	
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt	insgesamt	294	264	310	262	253	
	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	unter 7	1	-	6	1	2
		7 - 18	5	5	10	6	9
		18 - 25	12	15	5	6	7
		25 - 50	107	108	99	94	93
		50 - 65	87	87	116	100	90
		65 und mehr	82	49	74	55	52

Von den 253 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt des Wartburgkreises im Jahr 2017 war der überwiegende Teil zwischen 25 und 50 Jahren (circa 37 %) beziehungsweise zwischen 50 und 65 Jahren (circa 36 %) alt. Insgesamt waren knapp 93,5 % der Leistungsbeziehenden älter als 25 Jahre (siehe Tabelle 8-25).

⁶⁷ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011.

Tab. 8-26: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Wartburgkreis⁶⁸

Merkmal		Einheit	2005	2010	2015	2016	2017	
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	insgesamt	Personen	626	604	715	676	697	
	je 1 000 der Bevölkerung	Personen	5,3	5,3	6,7	6,4	6,6	
davon	18 Jahre bis unter Altersgrenze ⁶⁹	zusammen	Personen	441	431	497	486	493
		je 1 000 der Bevölkerung	Personen	4,9	5,1	6,4	6,3	6,6
	Altersgrenze und älter	zusammen	Personen	185	173	218	190	204
		je 1 000 der Bevölkerung	Personen	6,6	5,9	7,5	6,4	6,8
Durchschnittlicher monatlicher Nettobedarf		EUR	287	319	395	415	430	

Leistungen von *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* nach dem Vierten Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren sowie Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können (vgl. Pfaff et al. 2018:319).

Zum Ende des Jahres 2017 erhielten 697 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Davon waren rund 71 % Personen zwischen 18 Jahren und der definierten Altersgrenze. 29 % haben diese Altersgrenze erreicht beziehungsweise überschritten. Diese Personen erhielten Grundsicherungsleistungen aufgrund einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung und werden voraussichtlich auch künftig dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (vgl. ebd.:319) (siehe Tabelle 8-26).

Grundsätzlich gibt es hinsichtlich der Grundsicherung im Alter sowohl regionale, als auch geschlechterspezifische Unterschiede. So weisen ältere Menschen in den neuen Bundesländern geringe Grundsicherungsquoten auf. Eine Ursache hierfür kann die höhere Erwerbsbeteiligung, insbesondere der Frauen, in der ehemaligen DDR sein. Daraus resultieren auch höhere Rentenansprüche, die den Lebensunterhalt im Alter sichern. Zudem sind die Mieten in den neuen Bundesländern vergleichsweise niedrig (vgl. ebd.:319).

⁶⁸ TLS Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011.

⁶⁹ Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII; bis 2014: 65 Jahre; 2015: 65 Jahre und 4 Monate; 2016: 65 Jahre und 5 Monate; 2017: 65 Jahre und 6 Monat.

Auch die monatlichen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden nach Regelsätzen erbracht. Darüber hinaus werden auch angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung sowie anfallende Beiträge für Kranken-, Pflegeversicherung und Mehrbedarfszuschläge anerkannt (vgl. ebd.:319).

Die Gesamtsumme der Bedarfspositionen ergibt den Bruttobedarf. Hierunter wird der Betrag verstanden, den die leistungsbeziehende Person monatlich für ihren Lebensunterhalt benötigt. Den Nettobedarf erhält man, wenn man vom Bruttobedarf die anrechenbaren Einkommen abzieht (vgl. ebd.:319). Im Wartburgkreis erhielten die Leistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt 2017 einen monatlichen Nettobedarf von 430 EUR.

Seit 1993 erhalten in Deutschland lebende Asylbewerberinnen und -bewerber statt Sozialhilfe sogenannte *Asylbewerberleistungen* (AsylbL), um ihren Lebensunterhalt und ihre spezielle Bedarfssituation zu sichern. Als leistungsberechtigt gelten all jene Personen, die sich im Bundesgebiet aufhalten und die im Asylbewerberleistungsgesetz aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Personen die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Flüchtlinge oder Asylberechtigte anerkannt wurden, sind jedoch nicht leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Allerdings können diese Personen im Bedarfsfall Sozialhilfe erhalten (vgl. ebd.:320).

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz umfassen die sogenannten Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die Regelleistungen können entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden. Die Grundleistungen dienen der Deckung des notwendigen täglichen Bedarfs (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushaltes). Hinzu kommen noch weitere Leistungen zur Erfüllung persönlicher Bedürfnisse. Außerdem werden in speziellen Bedarfssituationen, beispielsweise bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt etc., besondere Leistungen gewährt (vgl. ebd.:320).

Tab. 8-27: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Wartburgkreis nach Altersgruppen – Personen insgesamt⁷⁰

Merkmal	2010	2015	2016	2017	
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach AsylbL insgesamt	91	1 037	510	511	
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	unter 7	15	170	94	86
	7 - 18	14	218	94	99
	18 - 25	9	225	130	111
	25 - 50	49	381	171	189
	50 - 65	1	40	17	20
	65 und mehr	3	3	4	6

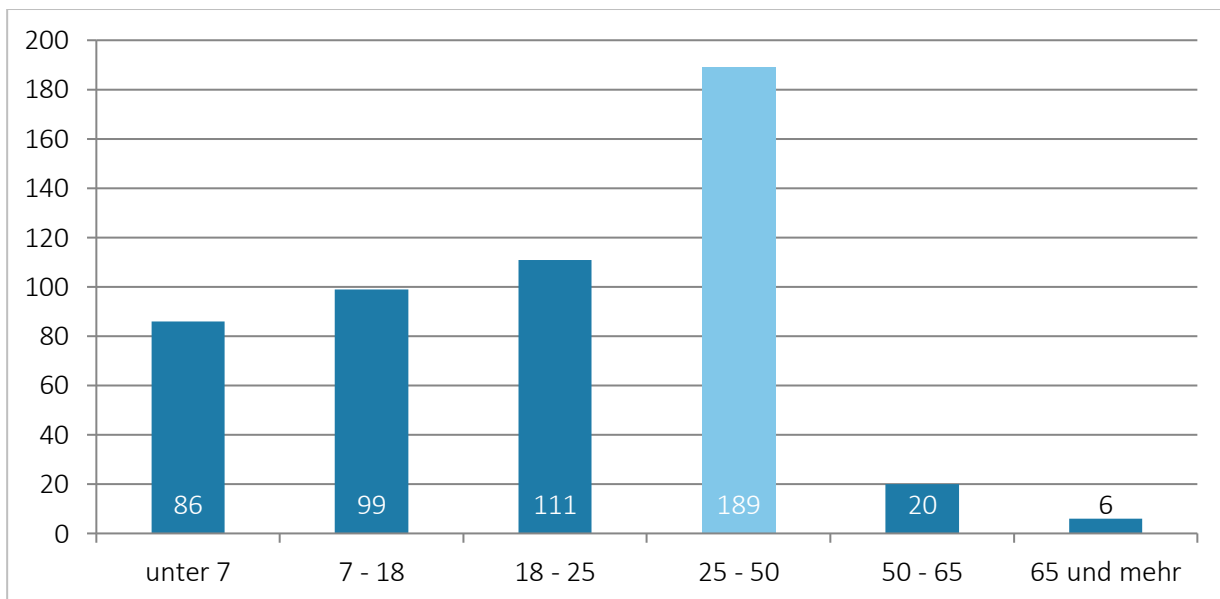


Abb. 8-14: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Wartburgkreis im Jahr 2017 nach Altersgruppen – Personen insgesamt⁷¹

Im Jahr 2017 gab es im Wartburgkreis insgesamt 511 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der überwiegende Teil von ihnen war zwischen

⁷⁰ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017. Bei den Daten von 2016 handelt es sich um eine Untererfassung der Empfängerinnen und Empfänger in Aufnahmeeinrichtungen, da die Daten der entsprechenden Berichtsstelle fehlen.

⁷¹ Eigene Darstellung. Datenquelle: TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017. Bei den Daten von 2016 handelt es sich um eine Untererfassung der Empfängerinnen und Empfänger in Aufnahmeeinrichtungen, da die Daten der entsprechenden Berichtsstelle fehlen.

25 und 50 Jahren alt (37 % - 189 Personen). Etwa 22 % (111 Personen) waren im Alter von 18 bis unter 25 Jahren und knapp 20 % (99 Personen) waren zwischen 7 und unter 18 Jahren (siehe Tabelle 8-27, Abbildung 8-14).

Tab. 8-28: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Wartburgkreis nach Staatsangehörigkeit – Personen insgesamt⁷²

Merkmal	2010	2015	2016	2017	
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach AsylbL insgesamt	91	1 037	510	511	
davon Staatsangehörigkeit	Europa	16	338	122	103
	Afrika	5	78	79	85
	Asien	65	600	299	315
	Amerika, übrige Staaten, staatenlos, ungeklärt, ohne Angabe	5	21	10	8

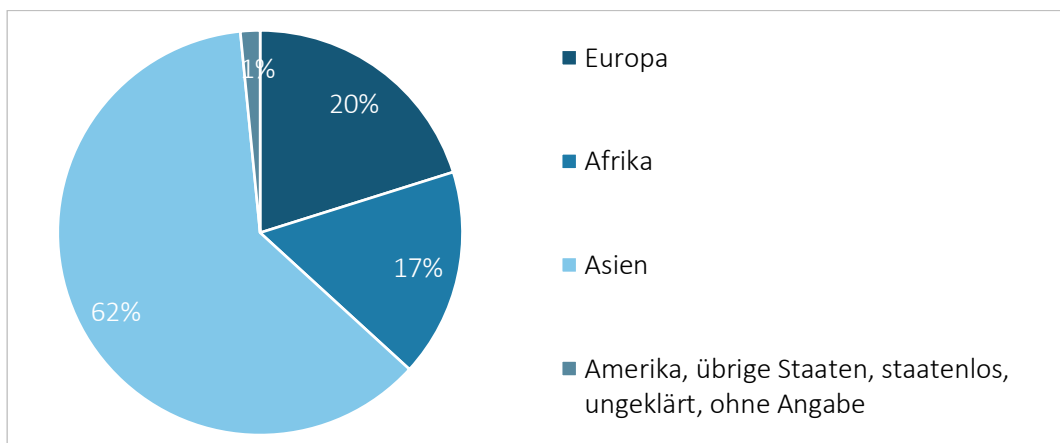


Abb. 8-15: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Wartburgkreis im Jahr 2017 nach Staatsangehörigkeit – Personen insgesamt⁷³

In Bezug auf die Herkunftsstaaten liefert das Thüringer Landesamt für Statistik nur ungenaue Angaben. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die meisten Bezieherinnen und Bezieher von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Wartburgkreis im Jahr 2017 aus Asien stammten (circa 62 % - 315 Personen), gefolgt von Personen aus Europa (circa 20 % - 103

⁷² TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017. Bei den Daten von 2016 handelt es sich um eine Untererfassung der Empfängerinnen und Empfänger in Aufnahmeeinrichtungen, da die Daten der entsprechenden Berichtsstelle fehlen.

⁷³ Eigene Darstellung. Datenquelle: TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017. Bei den Daten von 2016 handelt es sich um eine Untererfassung der Empfängerinnen und Empfänger in Aufnahmeeinrichtungen, da die Daten der entsprechenden Berichtsstelle fehlen.

Personen) und Afrika (circa 17 % - 85 Personen). Nur rund 1 % der Personen (8 Personen) stammte aus Amerika, war staatenlos oder hatte diesbezüglich keine Angabe gemacht (siehe Tabelle 8-28, Abbildung 8-15).

Tab. 8-29: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Wartburgkreis nach Geschlecht und Leistungsart – Personen insgesamt⁷⁴

Merkmal		2000	2005	2010	2015	2016	2017	
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach AsylbL	insgesamt	492	340	91	1 037	510	511	
	davon	männlich	306	197	56	679	322	319
		weiblich	186	143	35	358	188	192
davon	Grundleistungen	448	251	75	1 008	319	311	
	laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	44	89	16	29	191	200	

Unter den Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren im Jahr 2017 mit rund 62 % (319 Personen) erheblich mehr Männer als Frauen (38 % - 192 Personen). Insbesondere von 2010 bis 2015 ist aufgrund der zunehmenden Migrationsbewegungen ein Anstieg der Leistungsbeziehenden feststellbar. Im Jahr 2016 war es im Vergleich zum Vorjahr nur noch knapp die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger. Im Jahr 2017 ist die Anzahl der Leistungsbeziehenden relativ konstant auf dem Vorjahresniveau (siehe Tabelle 8-29).

⁷⁴ TLS/Wartburgkreis/Öffentliche Sozialleistungen; Stand 12/2017.

3. Schwerpunkte und Umsetzung der Jugendarbeit

Zuwendungsempfänger für eine auf Dauer angelegte Förderung sind grundsätzlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung sind:

- ➔ Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme
- ➔ Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel
- ➔ Verfolgung gemeinnütziger Ziele
- ➔ Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit

3.1 Regionalisierte Jugendarbeit

3.1.1 Struktur der offenen Jugendarbeit im Wartburgkreis

Mit der Neustrukturierung der Jugendarbeit im Wartburgkreis ab 2013 wurden dauerhafte Strukturen geschaffen, die den Trägern Planungssicherheit geben und Kontinuität erwarten lassen.

Mit den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses - Beschluss-Nr.: 54-16/12 vom 08.03.2012, 60-18/12 vom 26.06.2012 und 67-20/12 vom 24.10.2012 - wurden folgende Regelungen getroffen:

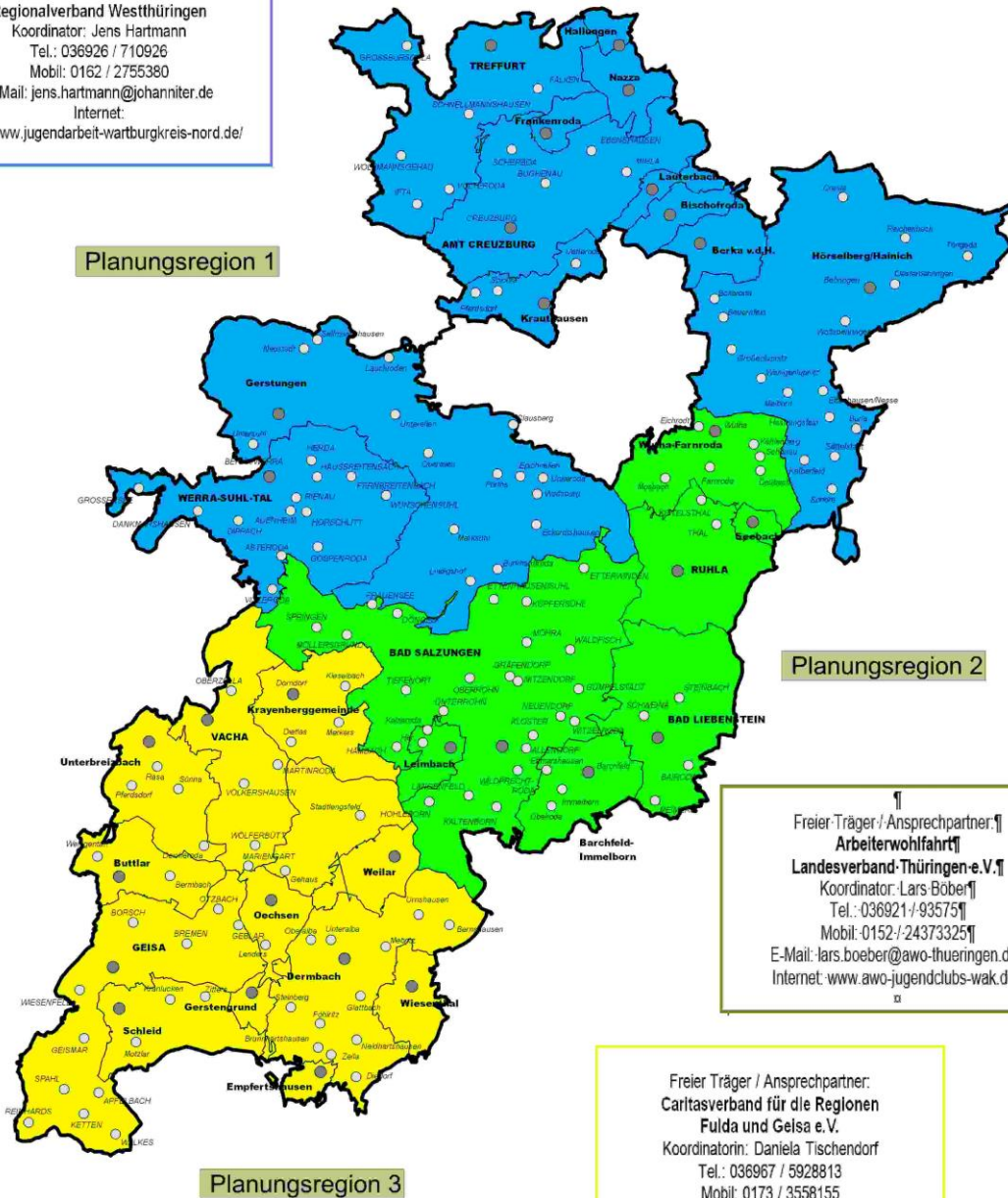
- ➔ Festlegung des Gebietes der Planungsregionen,
- ➔ Festlegung der Träger,
- ➔ Festlegung der Struktur,
- ➔ Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Wartburgkreis ist nunmehr planungsregional organisiert.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses - Beschluss-Nr.: 0683/2018 vom 21.06.2018 - wurden folgende Regelungen getroffen:

- ➔ die Fortführung der Zusammenarbeit mit den derzeitigen Trägern der regionalisierten Jugendarbeit in den Planungsregionen im Wartburgkreis sowie den Trägern der Mobilen Jugendarbeit ab dem Haushaltsjahr 2019
- ➔ die Vertragslaufzeit auf 5 Jahre vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 festzuschreiben. Die Budgetgestaltung orientiert sich an der Anpassung der Landesförderung nach der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ von 2018

Freier Träger / Ansprechpartner:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Westthüringen
Kordinator: Jens Hartmann
Tel.: 036926 / 710926
Mobil: 0162 / 2755380
E-Mail: jens.hartmann@johanniter.de
Internet:
<http://www.jugendarbeit-wartburgkreis-nord.de/>



Planungsregion 2

Planungsregion 3

Freier Träger / Ansprechpartner:
Arbeiterwohlfahrt
Landesverband-Thüringen e.V.
Kordinator: Lars Böber
Tel.: 036921 / 93575
Mobil: 0152 / 24373325
E-Mail: lars.boeber@awo-thueringen.de
Internet: www.awo-jugendclubs-wak.de/

Freier Träger / Ansprechpartner:
Caritasverband für die Regionen
Fulda und Gelsa e.V.
Kordinatorin: Daniela Tischendorf
Tel.: 036967 / 5928813
Mobil: 0173 / 3558155
E-Mail: daniela.tischendorf@caritas-gelsa.de
Internet: <https://www.caritasjugend.de/>

Regionalisierte Kinder- und Jugendarbeit

Planungsregionen des Jugendamtes ab 2018

- Planungsregion 1
- Planungsregion 2
- Planungsregion 3
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemeinde
- Gemeindeteil

Landratsamt Wartburgkreis
Amt 55, Jugend
SG 55.3, Kinder- und Jugendarbeit

Wartburgkreis

Planungsregionen
der regionalisierten
Kinder- und
Jugendarbeit



Maßstab 1:300.000

Stand: Dez. 2018

Planungsregion 1: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Westthüringen

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| ➔ Gemeinde Berka v. d. Hainich | ➔ Gemeinde Krauthausen |
| ➔ Gemeinde Bischofroda | ➔ Gemeinde Lauterbach |
| ➔ Gemeinde Frankenroda | ➔ Gemeinde Nazza |
| ➔ Gemeinde Gerstungen | ➔ Stadt Amt Creuzburg |
| ➔ Gemeinde Hallungen | ➔ Stadt Treffurt |
| ➔ Gemeinde Hörselberg-Hainich | ➔ Stadt Werra-Suhl-Tal |

Planungsregion 2: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V.

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| ➔ Gemeinde Barchfeld-Immelborn | ➔ Stadt Bad Liebenstein |
| ➔ Gemeinde Leimbach | ➔ Stadt Bad Salzungen |
| ➔ Gemeinde Seebach | ➔ Stadt Ruhla |
| ➔ Gemeinde Wutha-Farnroda | |

Planungsregion 3: Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| ➔ Gemeinde Buttlar | ➔ Gemeinde Schleid |
| ➔ Gemeinde Dermbach | ➔ Gemeinde Unterbreizbach |
| ➔ Gemeinde Empfertshausen | ➔ Gemeinde Weilar |
| ➔ Gemeinde Gerstengrund | ➔ Gemeinde Wiesenthal |
| ➔ Gemeinde Kraysberggemeinde | ➔ Stadt Geisa |
| ➔ Gemeinde Oechsen | ➔ Stadt Vacha |

Die inhaltliche Gestaltung der Arbeit soll in den 3 Planungsregionen grundsätzlich anhand des territorialen Bedarfes erfolgen.

Innerhalb einer Planungsregion ist ein freier Träger für die gesamte Jugendarbeit verantwortlich. Dieser plant und koordiniert die Arbeit, stimmt diese mit der öffentlichen Jugendhilfe ab und setzt die Fördermittel dementsprechend ein.

Ausgehend von der Analyse der Jugendarbeit in den Planungsregionen, der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, bestimmen sich die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen bzw. die Schwerpunkte von Einrichtungen. Die pädagogischen Fachkräfte sollen nicht mehr ständig in allen Einrichtungen präsent sein, sondern die gesamte Jugendarbeit in der Planungsregion organisieren.

Daher müssen die Konzeptions- und Angebotsentwicklungen auf die örtlichen Bedingungen, auf die strukturelle Ausgangssituation sowie die aktuelle Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und deren Familien bezogen sein. Die offene Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich auf ein frühzeitiges Erkennen von Problemlagen und auf das Ableiten von zielgruppenspezifischen Hilfen. Grundsätzlich soll ein integrativer Ansatz verfolgt werden, d. h. der Ausgrenzung bestimmter Zielgruppen ist mit entsprechenden Angeboten entgegenzuwirken. Dabei ist auch von präventiven Ansätzen auszugehen.

Inhaltlich sollen innovative Ansätze in der Jugendarbeit verwirklicht werden, d. h. keine Standardmodelle für jede Planungsregion, sondern situationsadäquate Bereitstellung von Diensten, Einrichtungen und Leistungen und den dazugehörigen Mitteln Anwendung finden.

Offene Jugendarbeit soll dabei flexibel auf veränderte Interessen- und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen zeitnah und unbürokratisch reagieren. Hierzu ist vor allem die mobile Jugendarbeit aufgerufen, die die Kinder und Jugendlichen dort aufsucht, wo ihre Treffpunkte sind.

Durch die Jugendarbeit sollen alle Kinder und Jugendliche der Zielgruppe (Hauptzielgruppe 10 bis 18 Jahre) entsprechend ihrer persönlichen Interessenlage erreicht werden. Ziel sollte es sein, sie in das Gemeinwesen zu integrieren, nicht vorrangig in den vorhandenen Jugendclub.

3.1.2 Ziele der regionalisierten Jugendarbeit

☞ Organisation der offenen Jugendarbeit in der Planungsregion

- ↳ Ausgestaltung von Angeboten der offenen Jugendarbeit insbesondere unter Berücksichtigung der Hauptzielgruppe
- ↳ Schwerpunktarbeit innerhalb der Planungsregion gemäß Konzeption des Trägers
- ↳ planungsregionale Angebote

☞ außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, interkultureller, naturwissenschaftlicher und technischer Bildung

- ↳ Vorhaltung niedrigschwelliger Angebote sowohl in den Jugendeinrichtungen als auch in der Planungsregion

☞ Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

- ↳ Verbesserung der Kommunikation der Kinder und Jugendlichen untereinander
- ↳ Ausbau eines sozialen Beziehungsgefüges zwischen Kindern und Jugendlichen sowie den pädagogischen Fachkräften

☞ Sozialisationshilfen für besondere Zielgruppen

- ↳ Unterstützung beim Abbau von Benachteiligungen durch niedrigschwellige Hilfe zur Verselbständigung
- ↳ Entwicklung von Toleranz bei Kindern und Jugendlichen
- ↳ Vermittlung von Einzelfallhilfen

- **gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz (u.a. Einhaltung und interne Kontrolle des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes, Jugendschutzgesetzes, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag)**
 - ↳ Vermittlung von Einzelfallhilfen
 - ↳ Vorhaltung niedrigschwelliger Angebote in den Jugendeinrichtungen als auch in der Planungsregion
 - ↳ Unterbreitung der vorhandenen Angebote an Randgruppen
- **erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Gewalt- und Drogenprävention, Gesundheitsvorsorge)**
 - ↳ Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern
 - ↳ weiterhin regelmäßige Jugendschutzkontrollen
- **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Wartburgkreises, mit Schulen, Kindergärten, Kommunen, Vereinen und Verbänden u. a. in der Planungsregion**
 - ↳ Schaffung und Erhaltung von Kooperationsbeziehungen sowie eines flächendeckenden Netzes der Jugendarbeit in der Planungsregion und darüber hinaus
- **Durchführung von Teambesprechungen mit ehrenamtlichen Kräften, Förderung der Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen sowie deren ehrenamtliches Engagement in Jugendeinrichtungen**
 - ↳ Stärkung des Ehrenamtes und Erhaltung der Ehrenamtsstruktur in den Jugendeinrichtungen
 - ↳ Durchführung von Jugendleiterschulungen
 - ↳ Vorhaltung niedrigschwelliger Angebote gemäß Konzeption
- **mobile Jugendarbeit**
 - ↳ Bedarfsermittlung/Bedarfsfeststellung
 - ↳ Unterbreitung der Angebote auch an Randgruppen
- **schulbezogene Jugendarbeit**
 - ↳ Vorhaltung offener Angebote
 - ↳ Berücksichtigung der Richtlinie zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit sowie der fachlichen Empfehlungen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit - Abschnitt schulbezogene Jugendarbeit
 - ↳ Kooperation mit Schulfördervereinen
 - ↳ Kooperation mit Schulhorten/Grundschulen
 - ↳ Förderung individueller Fähigkeiten und Interessen sowie soziales Lernen
- **schulbezogene Jugendsozialarbeit**
 - ↳ Kooperation mit Schulsozialarbeitern
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - ↳ Nutzung vorhandener „Medien“/„neue Medien“ (unter Berücksichtigung des Datenschutzes)
 - ↳ Erarbeitung eines Veranstaltungsplanes

3.1.3 Ergebnisse der bisherigen Arbeit – Auswertung der Sachberichte

Strukturell wird in den Planungsregionen die finanzielle Ausstattung als problematisch wahrgenommen. Da die Budgets über mehrere Jahre festgeschrieben wurden, müssen z.B. Tarifsteigerungen über die Verringerung der Sachmittel oder über Arbeitszeitverkürzungen kompensiert werden. Dies hat zu Folge, dass es schwierig ist, eine qualitativ hochwertige Arbeit aufrechtzuerhalten. Eine weitere Folge ist die zunehmende Zentralisierung von Angeboten, da die Ressourcen für flächendeckende Angebote nicht ausreichend sind. Hier sind kommunale Co-Finanzierungen von Kommunen sehr hilfreich.

Zusätzlich haben wir im Kreis segregierte Gebiete, die ihre Bewohner zusätzlich benachteiligen. Dort ist eigentlich ein erhöhter Einsatz von pädagogischen Fachkräften sinnvoll. Hier wirken allerdings Co-Finanzierungen von Kommunen hinderlich, da sie auch immer mit der Erwartung eines Personaleinsatzes in der eigenen Kommune verbunden sind. So kann sich strukturelle Benachteiligung finanzschwacher Kommunen zementieren und der bedarfsgerechte Mitteleinsatz behindert werden.

Im Kontrast dazu ist ein Rückgang bei den selbstverwalteten Jugendeinrichtungen zu beobachten. Von Seiten der Kommunen besteht ein starker Wunsch nach rein betreuten Öffnungszeiten, so dass es z.B. in wenigen Kommunen noch unbetreute Nutzung der Jugendeinrichtungen durch Jugendgruppen an Wochenende gibt.

Zusätzlich wird der Bedarf an einem Jugendzentrum in Mihla sowie eines zentralen Standortes in Treffurt gesehen. Hier und an vielen anderen Orten kann es hilfreich sein, wenn im Rahmen der Jugendarbeit, Räume in Schulen für die dauerhafte Nutzung für Angebote der offenen Jugendarbeit zu Verfügung stehen würden.

Inhaltlich wird ein großer Wunsch nach Jugendbeteiligungsmöglichkeiten gesehen, sei es an Schulen oder in den Gemeinden. Dies und Themen wie Jugendmedienschutz oder Digitalisierung könnten auch durch weitere mobile Dienste realisiert werden. Die Zusammenarbeit mit den bestehenden mobilen Diensten wird kritisch gesehen, hier besteht eine geringe Wahrnehmung bzw. Kooperation mit den Trägern der regionalisierten Jugendarbeit.

3.1.4 Geplante Maßnahmen in der regionalisierten Jugendarbeit

Die Mittel für die drei Planungsregionen sind unverändert und wurden anhand einer Pro-Kopf-Pauschale berechnet.

Planungs-region	Träger	Förderung Personal- und Sachkosten
1	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Westthüringen	324.436,45 €
2	Arbeiterwohlfahrt - Landesverband Thüringen e.V.	421.152,85 €
3	Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.	268.785,62 €

Die derzeitige Form der Mittelvergabe stellt für die Träger der Jugendarbeit ein Problem dar, da z.B. auf Tariferhöhungen nicht reagiert werden kann. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist eine Mittelvergabe mittels einer Pro-Kopf-Pauschale wenig bedarfsorientiert. Hier gilt es ein Modell zu entwickeln, das einerseits bedarfsorientiert ist und zugleich Planungssicherheit für die Träger bietet.

Für die zukünftige Arbeit und Ausrichtung der regionalisierten Jugendarbeit soll die bisherige Arbeit anhand von Analysen der Sachberichten und Befragungen evaluiert werden. Hierzu sollen auch Qualitätsstandards für Jugendeinrichtungen festgelegt und somit eine einheitliche Kategorisierung geschaffen werden.

Ein zentraler Punkt, der in den nächsten Jahren stärkere Beachtung finden soll, ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Hierzu sollen Strukturen aufgebaut werden und Vorgaben für ein Mindestmaß an Partizipation festgelegt werden. Die Kontrolle der Einhaltung soll u.a. auch über eine Anpassung der Sachberichtsformulare um Partizipation erreicht werden.

Auch ist zu prüfen, inwiefern die „Richtlinie des Wartburgkreises zu Förderung der Träger der regionalisierten Jugendarbeit“ zu überarbeiten oder gar obsolet ist.

3.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat sich im Wartburgkreis seit 2013 als eine besonders intensive und erfolgreiche Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Beide Partner bilden im Lern- und Lebensraum Schule ein wirksames Gesamtsystem von formeller und informeller Bildung und Erziehung. Durch die Verortung an den einzelnen Schulen im Wartburgkreis trägt sie zu einer umfassenden sozialen, emotionalen und kognitiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Letztendlich eignet sich der Standort Schule insbesondere, um das breite Spektrum der Leistungen von Jugendhilfe frühzeitig, präventiv und nachhaltig für Kinder, Jugendliche und deren Eltern niederschwellig nutzbar zu machen.

Zielgruppen von Schulsozialarbeit sind:

- ➔ Schüler/innen
- ➔ Eltern und Personensorgeberechtigte
- ➔ Lehrer/innen
- ➔ Schulleitung
- ➔ Gemeinwesen

Kernaufgaben der Schulsozialarbeit sind:

- ➔ Gesprächs- und Beratungsangebote für Schüler/innen, Eltern und Lehrer
- ➔ Einzelfallhilfe für Schüler/innen in individuellen Problemlagen
- ➔ Kriseninterventionen
- ➔ Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und Projektarbeit
- ➔ Präventionsarbeit
- ➔ Vernetzung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Gemeinwesenarbeit

Die Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit dienen der Verbesserung der sozialen Situation von Schülern/innen. Sie ergeben sich sowohl im unterrichtlichen, als auch im außerunterrichtlichen Bereich. Ziel ist es, das gesamte Umfeld zu begreifen und bestehende Problemlagen ganzheitlich zu klären.

Für den Wartburgkreis besteht hierfür eine Gesamtkonzeption. Für den jeweiligen Schulstandort besteht ein Standort-Konzept zur Schulsozialarbeit, welches stets durch die entsprechende Fachkraft aktualisiert wird. Bei der Entwicklung des standortspezifischen Konzeptes spielen sozialräumliche Aspekte und Perspektiven eine wesentliche Rolle. Zur Generierung von alltags- und lebensweltbezogenen Angeboten sowie deren Vereinbarung mit bereits bestehenden Möglichkeiten in den Regionen ist eine sozialräumliche Betrachtung, idealerweise gemeinsam mit den Schülern/innen, vorzunehmen und darzustellen.

3.2.1 Schulstandorte mit Schulsozialarbeit

Seit dem Jahr 2020 wird Schulsozialarbeit im Wartburgkreis an 19 Schulstandorten angeboten:

Träger	Schulstandort
Landkreis Wartburgkreis	GS „Parkschule“ Bad Salzungen
	RS Bad Liebenstein
	RS Tiefenort
	RS 1. Stadtschule Bad Salzungen
	RS Wutha-Farnroda
	RS Berka/Werra
	RS Unterbreizbach
	GS/RS Stadtlengsfeld
	RS Mihla
	RS Marksuhl
Sozialwerk des demokratischen Frauenbundes Landesverband Thüringen e.V.	RS „Werratal“ Bad Salzungen
	SBBZ/MEFA Bad Salzungen
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen	GS/RS Behringen
	RS Treffurt
AWO Landesverband Thüringen e.V.	RS Seebach
	GS „An den Beeten“ Bad Salzungen
	GS Wutha-Farnroda
Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.	RS Geisa
	RS Dermbach

Die Schulsozialarbeiterstellen in Trägerschaft des *Sozialwerk des demokratischen Frauenbundes Landesverband Thüringen e.V.* wurden bereits seit 2003 bis zum Jahr 2018 im Rahmen der Landesrichtlinie der örtlichen Jugendförderung (früher: Förderrichtlinie Jugendpauschale) gefördert. Laut der Richtlinie waren zuwendungsfähige Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ausschließlich bis zum Ablauf des 31.12.2018 förderfähig. Im Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises wurde daher beschlossen, dieses Vorhaben durch Eigenmittel der Gebietskörperschaft zu decken. Schließlich wurde dieses Schulsozialarbeitsprojekt am 01.01.2019 in das Projekt Schulsozialarbeit im Wartburgkreis integriert und inhaltlich entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit (2019) weitergeführt.

Träger für weitere Stellen der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2020 sind der *Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen*, die *Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Thüringen e.V.* sowie der *Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.* Diese sind auch die Träger der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis. Somit können Kooperationen zwischen Schulsozialarbeit und offener Kinder- und Jugendarbeit intensiv gefördert sowie bestehende Netzwerke ausgebaut werden.

3.2.2 Grundlage der Neuverteilung der Schulsozialarbeiter

Für den Ausbau der Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2020 wurden zusätzliche Mittel des Landes für den Landkreis bereits im September 2019 in Aussicht gestellt. Es folgte daraufhin eine Bedarfsanalyse im Oktober 2019, um bei der Mittelvergabe schließlich bedarfsorientierte Schwerpunkte setzen zu können. Denn auch mit den zusätzlichen Mittel für die Schulsozialarbeit können noch nicht alle Schulen im Wartburgkreis berücksichtigt werden. Für die Auswahl neuer Schulstandorte sind verschiedene Kriterien zur Einstufung und Bedarfsfestlegung innerhalb des Wartburgkreises herangezogen worden:

- Bestandsabfrage und Situationsbeschreibung - Interessenbekundung - der Schulstandorte im Wartburgkreis, an denen Schulsozialarbeit nicht angeboten wird
- Bedarfsermittlung durch Schulsozialarbeiter/innen der bereits bestehenden Schulstandorte
- Einzugsgebiete der Grund- und Regelschulen
- Fallzahlen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes
- Statistik über den Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter unter 15 Jahre

Auf Grundlage der Bedarfsanalyse beschloss der Jugendhilfeausschuss am 12.12.2019 unter anderem ab dem Jahr 2020 die Besetzung von sieben neuen Schulstandorten mit Schulsozialarbeitern/innen. Darunter die Regelschulen Treffurt, Seebach, Geisa, Dermbach sowie die Grundschulen Wutha-Farnroda, „An den Beeten“ Bad Salzungen und eine Stellenbesetzung für den gemeinsamen Schulstandort der Grund- sowie Regelschule Behringen. Darüber hinaus wurde auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen ebenso beschlossen, dass auch an bestehenden Schulstandorten Stellenanteile erhöht werden.

Schulstandort	Träger	Status Schulsozialarbeiterstellen ab 2020	VbE
RS Treffurt	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen	Neu	0,75
RS Behringen GS Behringen	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen	Neu	0,85
RS Seebach	AWO Landesverband Thüringen e.V.	Neu	0,75
GS Wutha-Farnroda	AWO Landesverband Thüringen e.V.	Neu	0,75
GS „An den Beeten“ Bad Salzungen	AWO Landesverband Thüringen e.V.	Neu	0,75
RS Geisa	Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.	Neu	0,75
RS Dermbach	Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.	Neu	0,75
RS Bad Liebenstein	Landkreis Wartburgkreis	Stellenanteil erhöht (+0,10 VbE)	0,85
RS/GS Stadtlengsfeld	Landkreis Wartburgkreis	Stellenanteil erhöht (+0,10 VbE)	0,85
GS „Parkschule“ Bad Salzungen	Landkreis Wartburgkreis	Stellenanteil erhöht (+0,10 VbE)	0,85

Um die fachliche Begleitung im Rahmen der Schulsozialarbeit auf Landkreisebene weiterhin zu gewährleisten, wurde die Stelle der Koordination von 0,50 VbE auf 0,75 VbE erhöht.

3.2.3 Rückblick: Auswertung der Sachberichte – Berichtsjahr 2019

Schulsozialarbeit wurde im Berichtsjahr 2019 kontinuierlich an zwölf verschiedenen Schulstandorten angeboten. Dazu zählen seither zwei Stellen eines freien und zehn des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Schulsozialarbeiter/innen berichteten im Jahr 2019 von überwiegend positiven Rückmeldungen der Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern im Hinblick auf die Durchführung der angebotenen Projekt- und Gruppenarbeiten. Darüber hinaus zeigt die hohe Nutzung des Beratungsangebotes und der Einzelfallhilfen ebenso die sinnhafte und bedarfsorientierte Etablierung der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen. Einige der sozialpädagogischen Fachkräfte evaluierten die Wirksamkeit ihrer Tätigkeiten zusätzlich anhand schriftlicher und mündlicher Befragungen ihrer Zielgruppen oder ergründeten diese auf Grundlage der beobachteten Mitwirkungsbereitschaft der Schüler/innen bei entsprechenden Angeboten.

Die Stellenbesetzungen in der Schulsozialarbeit waren im Jahr 2019 überwiegend von Kontinuität geprägt. Somit war eine Umsetzung von Schulsozialarbeit an allen Schulstandorten bedarfsorientiert möglich.

3.2.4 Bedarfe

Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurden weitere Bedarfe der Grundschule Vacha und des Gymnasiums Vacha, des Gymnasiums Ruhla sowie der Förderzentren im Wartburgkreis ersichtlich. Im Haushaltsjahr 2020 stehen jedoch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um auch an den genannten Schulen ein Angebot der Schulsozialarbeit zu schaffen.

Darüber hinaus ist vor allem an der Grundschule „Parkschule“ Bad Salzungen ein hohes Fallaufkommen erkennbar. In Beratungen mit der entsprechenden Schulsozialarbeiterin, wurde berichtet, dass Sie somit nur im geringen Maße Gruppenangebote durchführen kann. Hier ist zu prüfen, ob eine weitere Fachkraft die Bedarfe zukünftig decken kann und inwiefern weitere Kreismittel zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen.

3.2.5 Geplante Maßnahmen in der Schulsozialarbeit

Für die Schulsozialarbeit im Wartburgkreis sind für das Jahr 2021 folgende Mittel eingeplant:

Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2021	
Zuwendung aus Landesmitteln	925.000,00 €
Eigenmittel des Kreises	81.223,99 €
Gesamtausgaben	1.006.223,99 €

Um die bedarfsgerechte Arbeit in der Schulsozialarbeit zu stärken, soll über die *Jugendbefragung 2020* Wünsche und Probleme im Schulkontext ausgewertet und schulbezogen zur Verfügung gestellt werden. Gerade bei den langjährigen Schulstandorten mit Schulsozialarbeit können durch die Befragung auch evaluierende Faktoren erfasst werden.

Mit der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis ab dem 01.01.2022 werden auch bestehende Strukturen der Schulsozialarbeit zusammengeführt. Im Zuge dessen sind zwei grundlegende Aspekte zu prüfen:

- 1.) In Eisenach sind Schulstandorte mit mehr als einem Schulsozialarbeiter/einer Schulsozialarbeiterin besetzt. Somit ist zu prüfen, ob die Stellenanteile bedarfsorientiert eingesetzt sind.
- 2.) Da zukünftig eine signifikante Anzahl weiterer Schulsozialarbeiter/innen im Landkreis koordiniert werden müssen, ist der Stellenanteil für Koordinationstätigkeiten zu erhöhen. Um die Aufgaben jedoch adäquat zu erfüllen, ist die Erhöhung der Stelle auf 1,00 VbE nicht

ausreichend. Somit ist zu prüfen, inwieweit eine Koordinations-Stelle darüber hinaus geschaffen werden kann. Hierbei ist anzumerken, dass entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“ über die Fördermittel nicht mehr als eine Vollzeitstelle für die Koordination finanziert werden kann. Zur Umsetzung der strukturellen Zusammenführung sind daher Kreismittel zu akquirieren.

3.3 Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit soll bedarfsgerechte Angebote der Jugendarbeit innerhalb von Schulen sowie in Zusammenarbeit mit der Schule auch außerhalb des Schulgeländes im Sinne § 11 SGB VIII vorhalten.

Sie soll den jungen Menschen eine Orientierungshilfe sowie Hilfe und Unterstützung beim Abbau von Benachteiligungen geben und sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren:

Sie soll dazu beitragen, soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Demokratieverständnis, Toleranz, Kommunikationsfähigkeit) bei den Schülern herauszubilden und sie auf das Leben vorbereiten.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit tragen über Erfolgserlebnisse zur Stärkung des Selbstwertgefühls bei und fördern das Erlernen und Erfahren von Rücksichtnahme und Verständnis untereinander.

3.3.1 Geplante Maßnahmen in der schulbezogenen Jugendarbeit

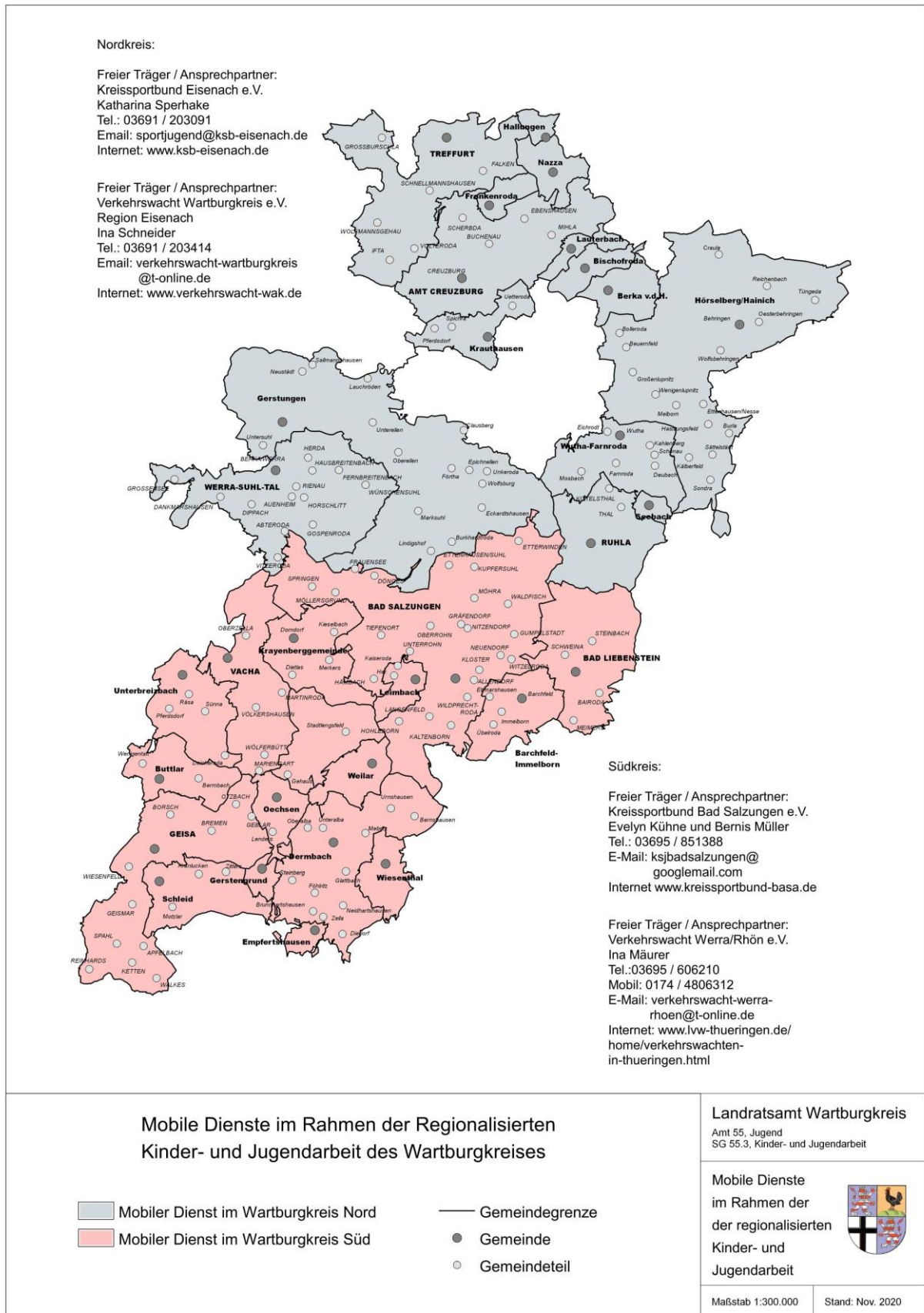
In der schulbezogenen Jugendarbeit sind **Haushaltsmittel in Höhe von 67.893,75 €**, wie in den vorangegangenen Jahren eingeplant. Gemäß der Richtlinie sind 60,00 % der Gesamtförder summe für Regelschulen, 35,00 % für Gymnasien und 5,00 % für besondere Projekte aller Schulen bestimmt. Die Förderung der einzelnen Schulen wird auf der Grundlage der Schülerzahlen berechnet.

Da durch das ThürKJHAG die Standards in Bezug auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen deutlich erhöht wurden, müssen auch in der Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit Partizipationsmindeststandards entwickelt, eingeführt und deren Einhaltung kontrolliert werden.

Hierzu und auch aufgrund der geringen Informationen die der Verwaltung in Bezug auf die bedarfsgerechte Mittelverwendung vorliegen, muss ein einheitliches Berichtswesen bzw. Verwendungsnachweisführung eingeführt werden.

Ferner sollte geprüft werden, ob der Verteilungsschlüssel von der Pro-Kopf auf eine differenziertere Lösung umgestellt wird. Gerade Lösungen die datenbasiert Risikolagen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, sind bedarfsorientierter und gerechter.

3.4 Mobile Dienste



3.4.1 Verkehrswacht Werra/Rhön e.V. – Projekt „Verkehrserziehung für junge Menschen“

Die Verkehrswacht hat im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ 2019 u.a. folgende Projekte durchgeführt:

- ➔ Mitmachparcour Durchblick: Betreuung der Station Rauschbrille
- ➔ Präsentation des Filmprojektes „Schuld“ in der Regelschule Stadtlengsfeld (28 Jugendliche), Regelschule Räsa (35 Jugendliche), Regelschule Geisa (42 Jugendliche), Gymnasium Bad Salzungen (100 Jugendliche)
- ➔ Es wurden Fahrradprojekte zur Sicherheit im Straßenverkehr in Zusammenarbeit mit dem Jugendfreizeitzentrum „Allendorf“, Jugendclub Barchfeld, Regelschule Räsa, Freiwillige Feuerwehr Völkershausen durchgeführt.
- ➔ Aktionstag „Junge Fahrer“: Es wurde ein Aktionstag zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr am BBFZ Bad Salzungen und am Gymnasium Bad Salzungen durchgeführt

Zusätzlich wurden für andere Zielgruppen folgende Maßnahmen und Projekte durchgeführt:

- ➔ Multiplikatorenschulung von Erzieherinnen aus Kindertageseinrichtungen
- ➔ Organisation, Bereitstellung und Verteilung von Radfahrmaterialien für die Durchführung an 4 Jugendverkehrsschulen (Klassenstufe 4) für ca. 640 Schülerinnen und Schüler
- ➔ Durchführung von Projekttagen zum verkehrssicheren Fahrrad und Radfahren im Straßenverkehr an den Grundschulen Schweina und Oechsen
- ➔ Projekt zur Schulwegsicherheit Grundschule Geismar
- ➔ 2 Kurse Verkehrsunterricht auf richterliche Anweisung

Insgesamt konnten aufgrund des großen Einzugsgebietes und der 0,675 VBE Personalstelle nicht alle Schulen und Einrichtungen einbezogen werden.

3.4.2 Verkehrswacht Wartburgkreis e.V. – Region Eisenach

Die Verkehrswacht hat im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ 2019 u.a. folgende Projekte durchgeführt:

- ➔ Projekt „Bus und Bahn“: Schulung von Kindern im Alter von 7-12 Jahren zur sicheren Nutzung des ÖPNV, insgesamt 16 Veranstaltungen mit 368 Kindern in Eisenach und dem Wartburgkreis
- ➔ Motorisches Radfahrtraining: 76 Veranstaltungen mit 781 Kindern der 4. Klassen
- ➔ Radfahrausbildung an den Jugendverkehrsschulen: 986 Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren
- ➔ Alkohol und Rauschbrillen: 37 Veranstaltungen mit 521 Teilnehmenden im Alter von 14-27 Jahren
- ➔ Aktion Junge Fahrer: 2 Veranstaltungen an 2 Bildungseinrichtungen mit 520 Teilnehmenden
- ➔ Verkehrserziehung in Jugendclubs: 5 Veranstaltungen mit 137 Teilnehmenden
- ➔ Rundkurs Junge Fahrer: Eine Veranstaltung mit 40 Teilnehmenden

Zusätzlich wurden für andere Zielgruppen folgende Maßnahmen und Projekte durchgeführt:

- Verkehrserziehung im Kindergarten: Durchführung von 77 Veranstaltungen mit 560 Kindern in Eisenach und dem Wartburgkreis
- Kinder im Straßenverkehr: Durchführung eines Aktionstages in Bischofroda und Lauterbach mit insgesamt 140 Kindern
- Roller und Bewegung: 30 Veranstaltungen für 800 Kinder der 1. Klassen in Eisenach und dem Wartburgkreis
- „Kind und Verkehr“: Schulung von Eltern um Kinder sicherer zu machen; insgesamt 10 Elternabende mit 180 Eltern
- Multiplikatorenschulung für junge Erzieherinnen: Eine Veranstaltung mit 24 Teilnehmenden

Laut Sachbericht 2019 hat die Verkehrswacht in einem Jahr über 271 Veranstaltungen durchgeführt. Leider wurde im Sachbericht nicht ersichtlich, wer diese durchgeführt hat und wo die Veranstaltungen stattfanden.

Die *Verkehrswacht Wartburgkreis e.V. – Region Eisenach* wird je zu 50% von der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis gefördert.

3.4.3 Kreissportbund Bad Salzungen e.V. – Projekt „Jugendarbeit im Sport“

Der Kreissportbund Bad Salzungen hat 2019 wöchentlich Angebote an verschiedenen „Stützpunkten“ in seinem Einzugsgebiet durchgeführt. Es wurden zusätzlich Angebote für Kinder und Jugendliche im Jugendzentrum „Allendorf“ sowie „An den Beeten“ Bad Salzungen und im Jugendclub Barchfeld realisiert.

Stützpunkt	Anzahl Teilnehmer
Bad Salzungen	40
Tiefenort	35
Oechsen	30
Barchfeld	10
Gumpelstadt	41
Dorndorf	16
Wiesenthal	15
Merkers	16
Dermbach	16

Quelle: Kreissportbund Bad Salzungen

Weitere Maßnahmen, die vom Kreissportbund Bad Salzungen durchgeführt wurden, waren u.a.

- Organisation, Durchführung und Betreuung der Teilnehmer des Kinder- und Jugendsporttages am 22.06.2019 mit ca. 500 Kindern und Jugendlichen
- Bereitstellung des Spielmobils zu 24 Anlässen, bei denen insgesamt mehr als 1000 Kinder erreicht wurden
- Durchführung von 4 Spielfesten in den Winter und Herbstferien, sowie zwei weiteren Spielfesten an Schulen in der Ferienfreizeit
- Durchführung eines Fußballturniers und einer Olympiade im Rahmen der interkulturellen Woche an der GU Merkers

3.4.4 Kreissportbund Eisenach

Der Kreissportbund Eisenach wird je zu 50% von der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis getragen. Im Jahr 2019 konnte die geförderte Koordinatorenstelle für Sportjugendarbeit nicht besetzt werden, so dass für das Jahr kein Sachbericht vorliegt.

3.4.5 Geplante Maßnahmen bei den mobilen Diensten

Die Förderung der Mobilen Dienste wird 2021 unverändert zu den Vorjahren fortgeführt. Dabei teilen sich die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis die Personalkosten für den *Kreissportbund Eisenach e.V.* und *Verkehrswacht Wartburgkreis e. V. Region Eisenach*.

Träger	VBE	Förderung Personalkosten
Verkehrswacht Wartburgkreis e. V. Region Eisenach	0,5 (zzgl. 0,5 durch Eisenach)	21.271,25 €
Verkehrswacht „Werra-Rhön“ e.V.	0,675	30.996,88 €
Kreissportbund Bad Salzungen e.V.	2	82.182,66 €
Kreissportbund Eisenach e.V.	0,375 (zzgl. 0,375 durch Eisenach)	17.233,13 €

Als weitere Maßnahmen sind geplant die Form, der Verwendungsnachweisführung zu vereinheitlichen und insbesondere die Sachberichte zu standardisieren. Gerade bei den mobilen Diensten haben sich die Sachberichte teilweise als wenig aussagekräftig erwiesen. Auch kommt es in diesem Bereich immer wieder vor, dass sinnvolle Maßnahmen durchgeführt werden, die aber nicht über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ förderfähig sind.

Durch die Schülerbefragung, anhand der neu zu entwerfenden Sachberichte und über weitere Instrumente soll zu dem die bisherige Arbeit der mobilen Dienste evaluiert werden.

Im Rahmen einer Bestands- und Angebotsanalyse soll darüber hinaus geprüft werden, ob die derzeitigen Themen der mobilen Dienste noch bedarfsgerecht sind und/oder ob ggf. die inhaltliche Arbeit auf jugendrelevante präventive Themen anzupassen ist bzw. noch weitere mobile Dienste für weitere Themen (wie Partizipation, Medien, Drogen etc.) aufgebaut werden sollten.

3.5 Jugendverbandsarbeit

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Jugendverbände sind eine wichtige Lern- und Lebenshilfe, indem sie soziale Bildungsangebote für unterschiedliche gesellschaftliche Positionen und weltanschauliche Richtungen machen. Sie organisieren sich zwar in Gruppen Gleichaltriger, wahren aber in der Regel den Bezug zu Erwachsenen (-einrichtungen). Sie bereiten auf die moderne Organisationsgesellschaft vor, indem sie den kontinuierlichen Umgang mit Strukturen und Institutionen trainieren. Sie sind ein

unentbehrliches Medium der organisierten Interessenvertretung und der politischen Beteiligung Jugendlicher.

Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugendarbeit sind die klassischen Institutionen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft. In der Regel sind sie mitgliedschaftlich organisiert, teilweise im Sinne des Vereinsrechts mit mitgliedschaftsrechtlichem Status. Daneben gibt es die offene Mitgliedschaft, d. h. wer zur Verwirklichung des Gruppen- und Verbandszwecks beiträgt und wer als dazugehörig angenommen ist, nimmt die Stellung eines Mitglieds ein.

Während Jugendgruppen in der Regel örtlich angesiedelt sind, verfügen die Jugendverbände über eine bundesweite Struktur.

3.5.1 Kinder- und Jugendberholung

Förderungsfähig sind Freizeitangebote in dafür geeigneten Einrichtungen im In- und Ausland, Wanderfahrten, Zeltlager, sowie Ferienfreizeiten am Wohnort.

Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch geschulte Aufsichtspersonen, die im Besitz einer gültigen Jugendleiter-Card oder anderer vergleichbarer sozialpädagogischer Abschlüsse sind.

3.5.2 Außerschulische Jugendbildung

Der Wartburgkreis fördert außerschulische Jugendbildung, um junge Menschen in die Lage zu versetzen, sich selbst, ihre persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu erkennen, sich damit auseinanderzusetzen und an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben und mitzuwirken. Sie soll den jungen Menschen eine Orientierungshilfe geben und sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Die Angebote der Jugendverbandsarbeit im außerschulischen Bereich erfolgen vor allem im Rahmen von Lehrgängen und Bildungsfahrten zu Veranstaltungen

- ➔ der außerschulischen Jugendbildung allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher oder technischer Art,
- ➔ des Antigewaltprogramms,
- ➔ gegen Drogen und Sucht,
- ➔ mit arbeitslosen Jugendlichen,
- ➔ zur Berufsfindung und -beratung,
- ➔ an Mahn- und Gedenkstätten für Opfer des Faschismus,
- ➔ sowie gegen Fremdenfeindlichkeit und Radikalismus.

3.5.3 Geplante Maßnahmen Jugendverbandsarbeit

Für die Jugendverbandsarbeit sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von **12.949,28 €** für das Jahr 2021 eingeplant.

Die vom Kreis geförderte Jugendverbandsarbeit liegt im Wartburgkreis brach und muss dringend angepasst werden. Hierzu muss die Richtlinie des Kreises überarbeitet werden, so dass die Förderung von Strukturen möglich ist. In den nächsten Jahren sind verstärkte Maßnahmen, ggf. begleitet durch die Bestrebungen im Rahmen der Kinder und Jugendbeteiligung, nötig, um den Aufbau von dauerhaften Jugendverbänden zu fördern.

3.6 Gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz (JuSchG)

Der Arbeitsbereich des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes wird auf der Grundlage des § 20 ThürKJHAG schwerpunktmäßig mit Beratungen und Informationshilfen für die Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Eltern, Multiplikatoren Lehrer, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und andere Vertreter von Sozialisationsinstanzen) und Gewerbetreibende gestaltet.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Die Hauptzielgruppen der Präventionsarbeit des Wartburgkreises im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind Kinder und Jugendliche, Eltern, Multiplikatoren (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Lehrer, Schülersprecher und andere Vertreter von Sozialisationsinstanzen) sowie Gewerbetreibende.

Dabei stellen die fachliche Allgemein- und Einzelberatung sowie die projektbezogene Präventionsarbeit in Form von Aktionstagen und Projektwochen die Schwerpunkte im schulischen und außerschulischen Bereich dar.

Die Hauptzielrichtungen bei der Entwicklung tragfähiger eigener Präventionskonzepte liegen in der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, der Sucht-/Drogenprävention, der Sexualpädagogik, der AIDS-Prävention, der Gewaltprävention, der Verkehrssicherheitsarbeit und des Jugendmedienschutzes.

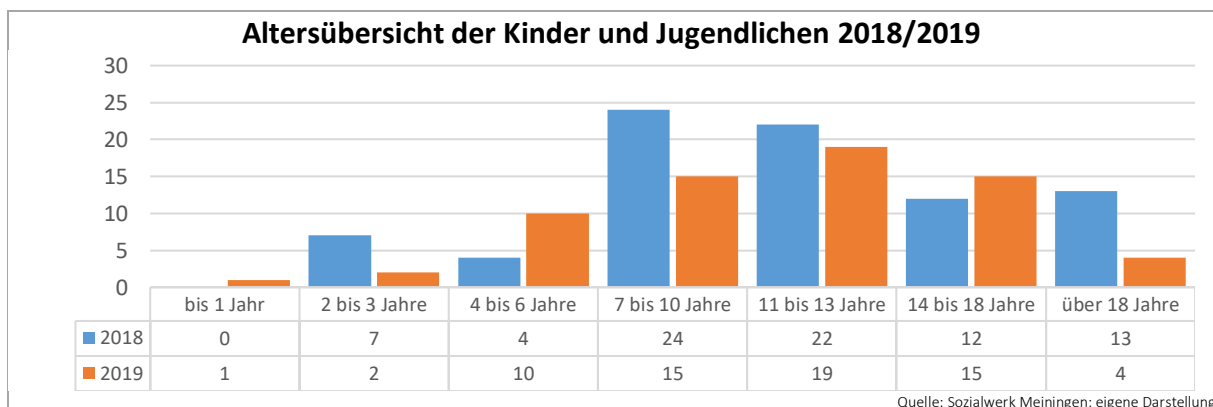
Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den Grund- und Regelschulen, Gymnasien, Förderzentren und der Berufsschule sowie den Kinder- und Jugendeinrichtungen, den freien Trägern und weiteren Institutionen im Wartburgkreis bei der Realisierung der Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eine wichtige Rolle.

3.6.1 Kinder- und Jugendenschutzdienst Wartburgkreis „Tabu“

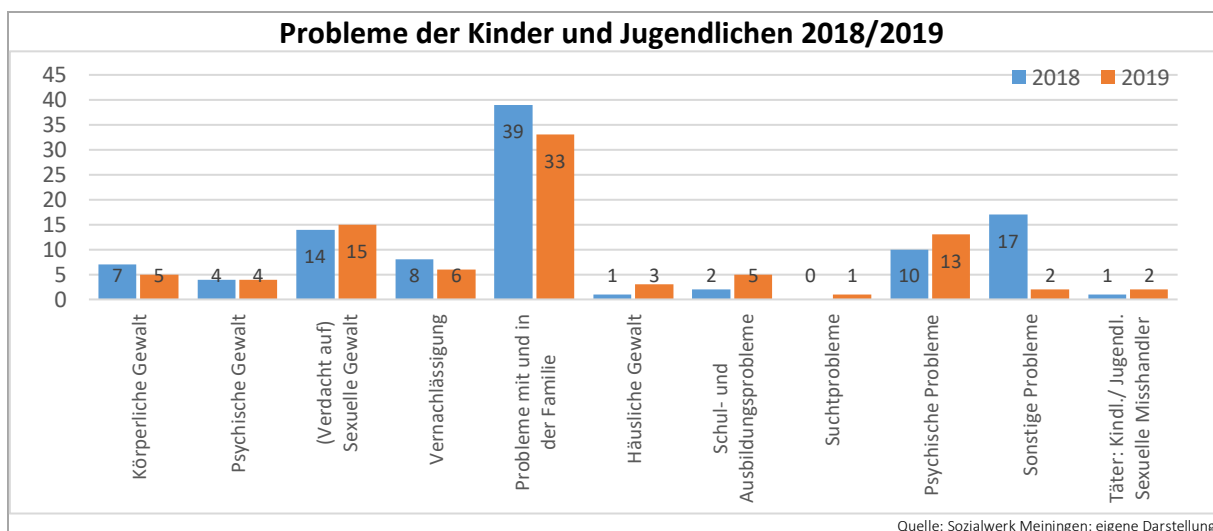
Der Kinder- und Jugendenschutzdienst „Tabu“ arbeitet im gesamten Wartburgkreis sowohl innerhalb der Familien, in deren Wohnungen und sozialem Umfeld, führt Präventionsveranstaltungen in Institutionen (u. a. Schulen, Kindergärten) durch und ist auch in den Räumlichkeiten des freien Trägers zur Realisierung der Aufgaben tätig. Die Aufgaben bestehen vorrangig darin, ein verlässlicher Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zu sein, die körperlich und/oder sexuell misshandelt bzw. sexuell missbraucht wurden und/oder werden sowie sie vor weiteren Gefährdungen zu schützen. Das soll mit o. g. Veranstaltungen, durch Beratungsgespräche und Informationen geleistet werden. Dies schließt eine verantwortungsbewusste und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes gemäß des § 8a SGB VIII ein.

Überblick der Fallzahlen der Beratungsstelle

Die Fallzahlen der Beratungsstelle „Tabu“ sind von 2018 mit 82 Fällen auf 66 Fälle im Jahr 2019 zurückgegangen. Dabei sind in beiden Jahren über die Hälfte aller Fälle von 7 bis unter 14 Jahren alt.



Hauptgrund für die Inanspruchnahme der Hilfe sind Probleme mit bzw. in der Familie.



Präventionsarbeit

Ein großer Schwerpunkt des Kinder- und Jugendschutzdienstes liegt in der Präventionsarbeit. Allein 2019 wurden folgende Projekte in acht Kindertageseinrichtungen, 18 Grund- und drei Regelschulen, einer Förderschule, dem BBZ und einem Kinderheim durchgeführt:

- ➔ „Gefühle – Berührungen – Geheimnisse“ (Kindertageseinrichtungen, 1. Klasse)
- ➔ „Wo komm ich eigentlich her?“ (4. Klasse)
- ➔ „Familie Sonnenschein“ Puppentheaterprojekt (3. Klasse)
- ➔ „Anti-Gewalt-Projekt“ (ab 2. Klasse)
- ➔ „Was ist mit mir los?“ (6. Klasse)
- ➔ „Trau dich“ (2. Klasse)
- ➔ „Cybermobbing“ (5. Klasse)
- ➔ „Handygewalt“ (6. Klasse)
- ➔ „Mein Körper gehört mir!“ (3./4. Klasse)

Im Rahmen dessen fanden 115 Veranstaltungen statt und es wurden insgesamt 1440 Kinder und Jugendliche erreicht. Meist werden die Veranstaltungen aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Einrichtungen bereits ein Jahr im Voraus gebucht. Am häufigsten wurde das Projekt „Wo komm ich eigentlich her?“ angefragt. Neben der Vermittlung sexualpädagogischer Inhalte sind auch Kinderschutz und -rechte zentrale Inhalte.

3.6.2 Mitmachparcour „Hast du den Durchblick 2.0?“

Der Mitmachparcours *DURCHBLICK* ist im Jahr 2011 in Anlehnung an den „KlarSicht“ – Mitmach-Parcours zu Tabak und Alkohol der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA, Köln, www.bzga.de) entstanden. Im Zuge einer Erweiterung des Mitmachparcours, besteht nun auch die Möglichkeit die Themen Rausch, Cannabis und Crystal Meth mit den Jugendlichen zu diskutieren sowie das Thema Medien einzubinden. Die Projektidee zu *DURCHBLICK* wurde aus dem Landkreis Hildburghausen übernommen und in Kooperation vom Jugendamt des Wartburgkreises und der Kompass Suchtberatungsstelle gGmbH für den Wartburgkreis und die Stadt Eisenach entwickelt sowie durch eigene Ideen ergänzt.

Die insgesamt vier Stationen (pro Station 2 Themen) werden durch geschulte Standbetreuer begleitet und moderiert. Die Standbetreuer klären über die Wirkung sowie die sozialen und gesundheitlichen Folgen von Alkohol-, Tabak-, Drogen- und Medienkonsum auf und passen dabei die Anforderungen an den jeweiligen Wissensstand der Schülerinnen und Schüler an. Durch verschiedene Aktionen haben die Schülerinnen und Schüler zudem die Möglichkeit selbst zu agieren, auszuprobieren und eigene Erfahrungen einzubringen.

Die Hauptzielgruppe liegt zwischen 12-14 Jahren. Aufgrund der praktischen Erfahrungen aus den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass der bisherige Einsatz des Parcours in den 8. Klassen mittlerweile zu spät ist und der Präventions- und Informationsbedarf bereits in jüngeren

Altersgruppen zwingend gegeben ist. Infolge dessen soll der Mitmachparcours im neuen Schuljahr den 7. Klassen angeboten werden.

Die Projektkoordinatoren laden die 7. Klassen aller Schulen des WAK und der Stadt Eisenach einmal im Jahr zu vorgegebenen Terminen ins Berufsbildungszentrum sowie in ausgewählte Jugendeinrichtungen und/oder Turnhallen des Nord- und Südkreises ein. Ziel ist es, flächendeckend möglichst viele Schüler zu erreichen und sie auf die Themen Alkohol, Tabak und illegale Drogen aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren.

Mit den punktuellen Großveranstaltungen werden in zwei Wochen bis zu 30 Schulen und nahezu 1000 Schüler erreicht. Da die Klassen aber meist nur zwei bis drei Stunden Zeit für das Durchlaufen des Parcours haben, können bestimmte Themen des Parcours anschließend vertieft werden. Hierzu wird den Schulen der etwaige Ansprechpartner für individualisierte Beratungsangebote und Projektstage angeboten, wie bspw. die Verkehrswachten und/oder die Suchtberatungsstellen. Mit den Modulbausteinen kann jedoch vor Ort auch ein Projekttag oder eine ganze Woche gestaltet werden.

Themenbereiche/Stationen:

Station 1: Alkohol / Rauschbrillen

Station 2: Tabak / Medien

Station 3: Reality / Rausch

Station 4: Cannabis / Crystal Meth

3.6.3 Jugendschutzparcours „stop & go“

Der Parcours soll Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich selbstständig und spielerisch mit der Thematik „Jugendschutz im öffentlichen Raum“ auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt des Projektes steht die Vermittlung von Kenntnissen zum Jugendschutz(gesetz).

Projekträger ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ); der Parcours kann auf Landesebene nach Absprache bei der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (LAG) in Erfurt ausgeliehen werden. In den vergangenen Jahren erfolgte die Ausleihe des Parcours für einen fest vereinbarten Zeitraum von 3-4 Wochen in den Wartburgkreis. Von hier aus konnte die Weitergabe an interessierte Schulen bzw. Schulsozialarbeitern koordiniert werden.

Der Parcours richtet sich an Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 12 Jahren. Methoden und Inhalte an den Stationen können aber flexibel auf die Zielgruppe abgestimmt werden.

Aufgrund der parallelen Themen und Inhalte zum Mitmachparcours *DURCHBLICK* wird der Jugendschutzparcours im Jahr 2021 nicht zur Ausleihe im Landratsamt Wartburgkreis zur Verfügung stehen; bei Interesse und Bedarf kann die Ausleihe jedoch direkt über die LAG erfolgen.

Themenbereiche/Stationen:

Station 1: Jugendschutz im Überblick

Station 2: Medien

Station 3: Sucht

Station 4: Konsum

3.6.4 Kinderschutzparcours „Heldentraining mit Finn & Emma“

Welche Kinderrechte gibt es? Was stärkt mich? Welche Gefühle kenne ich? Welches Geheimnis sollte ich nicht für mich behalten? Wo hole ich Hilfe, wenn ich nicht mehr weiter weiß?

Der Parcours behandelt diese Fragen und Themen aus dem Alltag vor allem spielerisch und ist damit für Kinder zwischen 8-12 Jahren geeignet (3.- 6. Klasse). In kleinen Gruppen durchlaufen die Kinder fünf Stationen, in denen sie sich mit folgenden Themen auseinandersetzen:

Station 1: Kinderrechte

Station 2: Gewalt, Wut und Macht

Station 3: Nähe und Distanz

Station 4: Gefühle

Station 5: Hilfe holen

Im Jahr 2019 wurde der Kinderschutzparcours modellhaft an einigen Grund- und Regelschulen im Wartburgkreis erfolgreich durchgeführt. Perspektivisch soll das Angebot an alle Grund- und weiterführenden Schulen gerichtet werden, um flächendeckend bereits die älteren Grundschüler für die genannten Themen zu sensibilisieren und in höheren Klassenstufen darauf aufzubauen.

Der Parcours wird von geschulten Fachkräften (bspw. Schulsozialarbeitern, Jugendsozialarbeitern, Beratungslehrern...) begleitet und moderiert. Voraussetzung hierfür ist eine eintägige Schulung, bei der die vielfältigen Methoden und Materialien vorgestellt werden.

Die Moderatorinnen und Moderatoren des Kinderschutzparcours leiten die Spiele und Übungen an und bringen die Kinder dadurch miteinander ins Gespräch. Sie bestärken die Kinder positiv. Sie ermutigen die Kinder, die eigenen Gefühle ernst zu nehmen und wenn nötig, NEIN zu sagen. Sie ermöglichen den Kindern, von ihren eigenen Handlungsstrategien zu berichten und zeigen Möglichkeiten zum Umgang mit problematischen Situationen auf. Sie ermutigen die Kinder, sich Hilfe zu holen.

Bisher wurde der Parcours bei der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. kostenlos in den Landkreis ausgeliehen; ab dem Jahr 2021 ist der Wartburgkreis im Besitz eines eigenen Kinderschutzparcours. Die Ausleihe, Terminvergabe und Koordination kann demzufolge über das Jugendamt erfolgen.

3.6.5 Material- und Methodenkoffer „Regenbogenkoffer“

Vielfalt ist menschlich. In den verschiedensten Facetten unterscheiden sich Menschen. Einige dieser Facetten können das Risiko für Diskriminierung und Ungleichbehandlung erhöhen. Gerade wenn Kinder und Jugendliche erlernte Normen in Bezug auf Körper, Identität, Begehren oder Verhalten nicht entsprechen (können), kann es zu Erfahrungen von Abwertung und Ausgrenzung kommen.

Anliegen dieses Material- und Methodenkoffers ist es, pädagogischen Fachkräften ein Werkzeug an die Hand zu geben, um die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen gezielt thematisieren zu können. Er nimmt Geschlecht, Identität, sexuelle Orientierung und vielfältige Lebensweisen wertschätzend als Inhalte auf. Vorurteile und Klischees werden benannt und reflektiert. Damit werden zum einen die Empfehlungen des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre zu Geschlechter- und Vielfaltssensibilität aufgegriffen und die Umsetzung der Vorgaben in den Lehrplänen zur vorurteilsbewussten und sexuellen Bildung unterstützt.

Der Wartburgkreis ist seit 2019 im Besitz eines eigenen Methodenkoffers; die Nachfrage und Durchführungszahlen sind jedoch noch ausbaufähig. Voraussetzung zur Durchführung ist eine eintägige Schulung, bei der die vielfältigen Methoden und Bausteine vorgestellt und praktisch angewendet werden.

Kooperationspartner und Schulungsverantwortliche ist Frau Schönheit von der „Agethur“ (Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.) in Weimar.

3.6.6 Projekt „Verrückt? – Na und!“

"Verrückt? Na und!" bringt das Thema seelische Gesundheit in die Schule. Lebenslehrer zeigen wirksame Wege, wie Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte gemeinsam seelische Gesundheit stärken und Krisen meistern können, um langfristig den Schul- und Berufserfolg zu fördern. Eine authentische Erfahrung, durch die Schülerinnen, Schüler und ihre Lehrkräfte gewinnen.

Das Projekt "Verrückt? Na und!" will junge Menschen, Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und andere interessierte Menschen über seelische Gesundheit aufklären, Veränderungen anregen und Unterstützungsangebote aufzeigen. Ziel ist es zu vermitteln, dass seelische Krisen zum Leben gehören und dass es Hilfe gibt. Angesprochen werden Schulen und andere Bildungseinrichtungen, sich für das Thema zu öffnen, Aktivitäten zur Förderung der seelischen Gesundheit zu entfalten und sich mit kommunalen Einrichtungen zur Hilfe und Beratung von Heranwachsenden zu vernetzen.

Ziele des Schultags sind, dass Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte klassenweise

- ➔ Warnsignale seelischer Krisen kennen lernen.
- ➔ über verschiedene jugendtypische Bewältigungsstrategien sprechen.
- ➔ bestehende Ängste und Vorurteile gegenüber seelischen Krisen hinterfragen und verringern.

- ➔ erfahren, wer und was helfen kann.

Verrückt? Na und!" richtet sich an:

- ➔ Schülerinnen und Schüler zwischen 13 und 25 Jahren aller Schulen
- ➔ Experten in eigener Sache, d.h. Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen
- ➔ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren: Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen, Eltern, Mitarbeiter der sozialpsychiatrischen Versorgung, Fachpersonen in Verbänden, Vereinen und Ämtern auf kommunaler und Landesebene

Die Koordinierungsstelle für den Wartburgkreis ist das Gesundheitsamt; Projektpartner auf Landesebene der Verein „Irrsinnig Menschlich e.V.“

3.6.7 Projekt „medi@ctiv - Digitale Medien im Dialog“



Medienbildung in der (schulischen) Kinder- und Jugendarbeit

Digitale Medien sind längst fester Bestandteil des Lebens und ihre alltägliche Nutzung ist aus Schule, Freizeit, Familie und Beruf nicht mehr wegzudenken. Soziale Netzwerke, Chats und Online-Spiele rücken mehr und mehr ins Zentrum der Mediennutzung. Der Einzug von Tablets und Smartphones auch in die Kinderzimmer stellt Familien, Schule und Jugendeinrichtungen vor immer neue Herausforderungen.

Fast täglich werden neue Internetseiten, Spiele oder auch Handy-Apps entwickelt und auf den Markt gebracht. Innerhalb der Peer-Gruppe werden diese dann publik gemacht und zur Nutzung empfohlen.

Was „in“ oder „out“ ist, welche App man unbedingt herunterladen, welches Video man sich anschauen muss... all das entscheidet sich im Freundeskreis, im Klassenverband oder auch im Verein und wird über die sozialen Netzwerke und Kommunikationskanäle der Kinder und Jugendlichen schnell verbreitet. Häufig vertrauen sie dabei den Empfehlungen ihrer Freunde, natürlich ohne sich darüber bewusst zu sein, welche Risiken die Nutzung evtl. birgt.

Für die aktive Teilhabe zukünftiger Generationen an einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft ist deshalb eine umfassende Medienbildung Voraussetzung.

Bedarfe haben sich sowohl aus der Schulsozialarbeit als auch aus der regionalisierten Jugendarbeit sowie dem Arbeitsbereich Jugendschutz ergeben, wo immer wieder problematische Verhaltensweisen im Zusammenhang mit digitalen Medien zu beobachten sind. Zu nennen sind hier beispielsweise Cybermobbing, Fake-News oder Sexting. Auch im familiären Kontext treten immer wieder Probleme auf und Eltern sind mit den Möglichkeiten aktueller, medialer Angebote und dem Nutzungsverhalten ihrer Kinder überfordert.

Gesetzliche und fachliche Grundlagen:

- ➔ **Thüringer Bildungsplan**⁷⁵ (2.9 Medienbildung S.299 ff.) fordert eine Auseinandersetzung mit Medien, als eine Orientierung im Medienschwung, wobei die Bereiche Umgang mit Medien, kreative Nutzung, Reflexion der Medien (-nutzung) und Verständnis der Funktion der Medien Inhalte sein sollten.
- ➔ **Landesjugendförderplan Thüringen**⁷⁶ (S. 100 ff.) fordert, Medien “mit ihren Chancen und Risiken in allen inhaltlichen Angeboten der Jugendarbeit zu thematisieren [...]”, wobei es Ziel ist junge Menschen zu unterstützen [...]“, das wachsende Medienangebot und die damit verbundene digitale Dynamik kritisch zu reflektieren und daraus begründet auszuwählen.”
- ➔ **Jugendförderplan WAK**⁷⁷ sieht im präventiven Bereich vor, eigene tragfähige Präventionskonzepte u.a. im Bereich des Jugendmedienschutzes zu erstellen (vgl. S. 27)

Ziel des Projektes soll es sein, Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Multiplikatoren durch Vorträge, Workshops und Informationsveranstaltungen auf die mediale (digitale) Lebenswelt vorzubereiten und zu befähigen daran teilzuhaben, sie zu reflektieren und für ihre eigenen Interessen, sozial verantwortlich, zu nutzen und dieses Wissen weiterzugeben. Dabei wird hoher Wert daraufgelegt, die Inhalte auf die vorhandenen Fähigkeiten, Erfahrungen und Vorkenntnisse der jeweiligen Gruppe abzustimmen. Da Medienkompetenz als eine Schlüsselfähigkeit zu begreifen ist, um in eine von Medien geprägten Gesellschaft agieren zu können, wird dieses Handlungsziel in den Mittelpunkt des Projekts gestellt.

Hauptzielgruppen sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahre; Nebenzielgruppen (Meta-Ebene) sind Eltern, LehrerInnen und MultiplikatorInnen. Die Inhalte und Methoden richten sich individuell an die zuvor definierten Ziel- und Altersgruppen mit entsprechenden Entwicklungsaufgaben:

- PRIMAR (6-10 Jahre): selbst bestimmen
- HETERONOME (10-14 Jahre): kreieren
- AUTONOM (14-18 Jahre): hinterfragen
- PÄDAGOGISCH: erziehungsfähig bleiben

Aktuell befindet sich Arbeitsgruppe Medien noch in der Planungsphase; erste Inhalte und Methoden wurden bereits erarbeitet, so dass das Medienprojekt im Jahr 2021 an ersten Schulen im Wartburgkreis durchgeführt werden kann.

⁷⁵ https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/bildungsplan/thuringer_bildungsplan-18_web.pdf

⁷⁶ https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/jugendpolitik/landesjugendforderplan_2017_2021_web.pdf

⁷⁷ https://www.wartburgkreis.de/fileadmin/user_upload/Jugendfoerderplan2019-2020.pdf

3.6.8 Geplante Maßnahmen im Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist eine Förderung in unveränderter Höhe beim Kinder- und Jugendschutzdienst „Tabu“ geplant. Die Förderung beläuft sich auf insgesamt 143.300€ und wird mittels der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ gefördert

Träger	Projekt	Mittel
Sozialwerk Meiningen gGmbH	Kinder- und Jugendschutzdienst „Tabu“	143.300,00 €

Ergänzend dazu werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt **20.500,00€** für die frühen Hilfen, Projekte für spezielle Zielgruppen und Fortbildungsangebote für Mitarbeiter-/innen der Planungsregionen eingeplant.

Träger	Projekt	Mittel
Landratsamt Wartburgkreis	Frühe Hilfen	12.000,00 €
Landratsamt Wartburgkreis	Projekte für spezielle Zielgruppen	4.000 €
Landratsamt Wartburgkreis	Fortbildungsangebote für Mitarbeiter-/innen der Planungsregionen	4.500 €

Als weitere Maßnahme ist geplant, den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes insgesamt zu evaluieren. Dabei sollen u.a. die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Zielgruppenansprache analysiert werden. Aus förderrechtlicher Sicht ist bedenklich, dass die überwiegende Zahl der präventiven Angebote der Beratungsstelle sich nicht an die Zielgruppe der Förderrichtlinie richten – auch wenn frühe Präventionsangebote grundsätzlich sehr sinnvoll sind.

Auch wird zu erheben sein, ob sich weitere Bedarfe in der Parcourarbeit ergeben haben, bzw. wie sich diese in ein kreisweites Gesamtkonzept Kinder- und Jugendschutz einbetten lassen, welches zu erstellen ist.

Insbesondere aus der regionalisierten Jugendarbeit ist bekannt, dass Alkohol-, Tabak- sowie Cannabiskonsum bei Jugendlichen weit verbreitet ist. Hier zeigt das bisherige Präventionskonzept durch punktuelle Angebote und Maßnahmen in der regionalisierten Jugendarbeit keine erkennbare Wirkung. Es sollte langfristig ein integriertes Konzept entwickelt werden, welches die kontinuierliche Bearbeitung in Schulen, Vereinen, Jugendarbeit sowie die Sensibilisierung der Eltern im Fokus hat.

Ziel zukünftiger Arbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes muss eine gute Abstimmung und Vernetzung sein, um Parallelstrukturen und Informationsdefizite zu vermeiden. Hierzu müssen auch Zuständigkeiten im Landratsamt geklärt werden.

4. Weitere geplante Maßnahmen mit Bezug zur Jugendarbeit

4.1 Partizipation von Fachkräften, Familien und Jugendlichen

Im Wartburgkreis soll die Partizipation von Fachkräften, aber auch von Familien und Jugendlichen gestärkt werden.

Dabei gilt es, nicht einmalige Formate zur Beteiligung durchzuführen, sondern dauerhafte Beteiligungsstrukturen zu erproben und einzuführen. Es soll dabei Schritt für Schritt der Grad der Beteiligung erhöht werden.



Auf einer der untersten Stufen der

Beteiligung steht die Information. Mit dem *Digitales Informationssystem* – www.wartburgkreis.info schaffen wir eine Informationsplattform, auf der sich Fachkräfte, Familien und Jugendliche über Angebote informieren können.

Mittels der Jugendbefragung hören wir diese Gruppe an bzw. beziehen sie teilweise auch schon in die zukünftigen Planungen mit ein. Für Fachkräfte und Familien sind weitere Befragungen geplant, um auch diese miteinzubeziehen.

Für Jugendliche müssen darüber hinaus Partizipationsstrukturen entwickelt und aufgebaut werden. Im Rahmen der Erprobung dieser Strukturen, wird sich auch herauskristallisieren, inwiefern sich Entscheidungskompetenzen delegieren lassen.

Die Umstrukturierung des Netzwerkes Prävention soll Mitbestimmung von Fachkräften bei der Entwicklung von Maßnahmen ermöglichen und ihr eine dauerhafte Struktur geben.

4.1.1 Digitales Informationssystem – www.wartburgkreis.info

Zur transparenten Darstellung der Angebotslandschaft gab es bisher mit den *Familienprofis* ein Informationsportal im Bereich der frühen Hilfen, mit der *Karriereheimat* gibt es ein gemeinsames Portal mit Eisenach zum Thema Ausbildung. In Form einer bzw. mehrerer PDF Dateien gab es zudem noch den *Präventionswegweiser* (s.o.), der lebensphasenübergreifend präventive Angebote enthielt. Die bisherigen Lösungen haben sich jedoch als zu fokussiert, antiquiert oder als zu ineffizient erwiesen.

Als zeitgemäße Lösung planen wir mittels des LSZ in enger Kooperation mit den Anbietern eine Website mit integrierter Datenbank, die alle Bildungs-, Gesundheits-, Freizeit- und sozialen Angebote in der Wartburgregion (Wartburgkreis und Eisenach) enthält. Zugänglich wird diese für

alle Interessierten barrierefrei bzw. möglichst barrierearm⁷⁸ unter www.wartburgkreis.info. Die Angebote sollen von den Anbietern selbst eingetragen werden, so dass der operative Aufwand im laufenden Betrieb geringgehalten wird.

Die Web-Adresse wurde dabei bewusst so gewählt, dass sie eine gewisse organisatorische Nähe zur Kreisverwaltung aufweist und mit einer *.info* Domain wird der Informationscharakter der Seite verdeutlicht. Um auf der anderen Seite zu verdeutlichen, dass die Kreisverwaltung nicht die Verantwortung für die Angebote der Seite hat, wird sie unter dem Label des Netzwerkes Prävention laufen. Für das Netzwerk Prävention bedeutet dies zudem ein konkretes Produkt, das die Bekanntheit, Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Akteure steigert.

Die Umsetzung des digitalen Informationssystems des Wartburgkreises soll per Auftragsvergabe im Rahmen des LSZ realisiert werden. Die Umsetzung wird in enger Abstimmung mit den lokalen Akteuren erbracht werden. Der Auftragnehmer soll die gesamte Website bis Ende 2020 spätestens Anfang 2021 erstellen und sie wird im Anschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Datenbank von den Anbietern befüllt werden. Bis Mitte 2021 soll die Datenbank dann werbewirksam der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Finanzierung wird komplett über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) realisiert.

4.1.2 Jugendbefragung 2020

Dem Jugendamt des Wartburgkreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Planungs- und Steuerungsverantwortung auch in den Bereichen Jugendarbeit, schulbezogene Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit.

Zur effizienten Planung von Maßnahmen und Angeboten müssen die Bedarfe, Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher sowohl im Freizeit- als auch im sozialisationsunterstützenden Bereich berücksichtigt werden. Dies ist nicht nur aus fachlicher Sicht zwingend, sondern auch gesetzlich geboten.

Aus Gründen der Ressourceneffizienz sollen die Jugendlichen dort befragt werden, wo sie alle erreicht werden, bzw. wo sie alle anzutreffen sind. Dieser Ort ist die Schule.

Da aus der Sozialforschung bekannt ist, dass gerade Bildungsferne und Sozialschwache sich an Befragungen unterrepräsentativ beteiligen, wurde die Befragung während des Unterrichts durchgeführt. Dadurch steigt der Rücklauf gerade bei problembelasteten Jugendlichen, wodurch wir als Jugendamt ein deutlicheres Bild erhalten. Wir können somit effizienter Hilfs- bzw. Unterstützungsangebote im Rahmen der Jugendarbeit, schulbezogene Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit platzieren.

⁷⁸ Barrierefreiheit kann nicht garantiert werden, da z.B. die Beschreibung von Angeboten in einfacher Sprache den Anbietern obliegt. Die Kreisverwaltung kann hierbei nur Hilfestellungen und Anregungen geben. Maßnahmen zur technischen Barrierefreiheit werden über das Ausschreibungsverfahren berücksichtigt.

Jugendbefragung 2020

Inhaltlich wurden vor allem folgende Punkte für zukünftige Planungen bzw. zur Evaluation der bisherigen Arbeit erfragt:

- ➔ Werden die von uns initialisierten Angebote genutzt und akzeptiert oder müssen wir Anpassungen in unserem Themenspektrum vornehmen?
- ➔ Erreichen wir Jugendliche mit bestimmten bzw. multiplen Problemlagen?
- ➔ Gibt es Orte (Schulen oder Gemeinden) an denen sich Problemlagen häufen, auf die wir im Rahmen von Schulsozialarbeit oder Jugendarbeit reagieren müssen?
- ➔ Werden Unterstützer bzw. Unterstützungssysteme als solche wahrgenommen und unterstützen diese subjektiv wahrgenommen genug?
- ➔ Ist die derzeitige Berufsorientierung ausreichend und fühlen sich die Jugendlichen gut auf das Berufsleben vorbereitet?
- ➔ Haben Jugendliche das Gefühl sich beteiligen zu können?

Die Ergebnisse werden dann für die Jugendarbeit ortsbezogen sowie für schulbezogene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit schulbezogen ausgewertet. Die Auswertung erfolgt aggregiert, so dass Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht erfolgen.

Auf eine öffentliche Auswertung, die Ergebnisse schulscharf zeigen, wird bewusst verzichtet, da es ggf. auch zu Stigmatisierungen von stärker problembelasteten Schulen kommen kann. Für die interne Verwendung möchten wir den Schulen aber eine schulscharfe Auswertung zugänglich machen, damit auch sie um ggf. vorhandene Problemlagen wissen.

Gesetzliche Grundlage

Die Befragung wurde durchgeführt, da sie für die kommunalen Planungsprozesse unerlässlich ist. Die Gesetzesgrundlage für die Befragung, die auch die Notwendigkeit unterstreicht, sind zum einen

das **SGB VIII §80**, dort heißt es:

- ↳ „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung (...) den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“
- ↳ Weiter heißt es, dass „(...) Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen“ müssen.

Das **ThürKJHAG §15a** schreibt zudem vor:

„Kinder und Jugendliche sollen in angemessener Weise an der Jugendhilfeplanung sowie allen weiteren ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden. Hierzu sollen geeignete Verfahren entwickelt und durchgeführt werden (...).“

Gruppe der Befragten

Es werden alle Schülerinnen und Schüler, die ab der 5. Klasse, die im Wartburgkreis oder Eisenach, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, befragt.

Befragungsart

Die Befragung wurde in Form einer Online-Befragung durchgeführt, eine Druckversion gab es nicht. Um die Beteiligung der Befragung zu erhöhen, wurde die Befragung während des Unterrichts in Begleitung der Lehrkräfte durchgeführt.

Befragungszeitraum

Der Durchführungszeitraum war vom 05.10.2020 bis zum 22.12.2020. Mit einem Befragungszeitraum von 11 Wochen hatten Schulen ausreichend Möglichkeit, die Befragung in den normalen Schulalltag zu integrieren.

Befragungsschwerpunkte

Die Befragung hat inhaltlich vier Schwerpunkte:

- ↳ Schulsozialarbeit
- ↳ Jugendarbeit
- ↳ Schulbezogene Jugendarbeit
- ↳ Berufsorientierung.

Es werden, um die vier Schwerpunkte zu kontextualisieren, u.a.

- ↳ der familiäre Hintergrund
- ↳ Problembelastung und
- ↳ Freizeitverhalten erfragt.

Mitwirkende bei der Erstellung

Federführend hat das Jugendamt des Wartburgkreises den Fragebogen erstellt. Bei der Erstellung wurden u.a. miteinbezogen

- ↳ das Jugendamt Eisenach,
- ↳ die Schulsozialarbeiter des Kreises,
- ↳ die Koordinatoren der regionalen Jugendarbeit,
- ↳ Jugendsozialarbeiter sowie
- ↳ Schülersprecher der Stadt Eisenach.

4.1.3 Netzwerk Prävention

Das *Netzwerk Prävention* wurde als Netzwerk für den Bereich Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention gegründet. Es ist inzwischen ein etabliertes Netzwerk mit vielen unterschiedlichen Akteuren des Wartburgkreises und Eisenachs. Fachlich betreut wird das Netzwerk durch die AGETHUR. Aufgrund der zunehmenden Bekanntheit und des Erfolges des Netzwerkes hat sich das Netzwerk inhaltlich zunehmend geöffnet, dies auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheit sehr stark mit Begleitfaktoren wie Armut, Bildung oder dem Familienstand korreliert. Jährlich aktualisiert wurde bisher auch ein Präventionswegweiser herausgegeben, der ein breites Spektrum von Angeboten im Wartburgkreis und Eisenach beworben hat⁷⁹.

Betrachtet man das Netzwerk anhand eines Phasenmodells, so kann das Netzwerk als fortgeschritten beschrieben werden und befindet sich am Ende der Stabilisierungsphase. Es sind bereits tragfähige Formen der Netzwerkarbeit etabliert, es gibt ein Vertrauensverhältnis im Netzwerk und die Reziprozität bzw. der allgemeine Mehrwert des Netzwerkes wird erkannt (vgl. Elsholz 2006:38).

Das Netzwerk besteht derzeit aus drei Gremien:

- ➔ dem **Netzwerk** selbst, in dem sich alle Akteure befinden. Die Grade der Beteiligung bzw. des Engagements unterscheiden sich stark. Die Akteure kommen bei zweimal jährlich stattfindenden Treffen zusammen, um sich zu spezifischen Themen auszutauschen.
- ➔ einer **Steuerungsgruppe**, die sich etwa alle acht Wochen trifft. Hier findet ein intensiverer Austausch statt. Es werden auch Themen für Netzwerktreffen identifiziert und vorbereitet.
- ➔ und dem **Netzwerkmanagement**, dass die administrative Arbeit für das Netzwerk übernimmt.

Um Planungs- und Steuerungsprozesse kooperativer und koordinierter zu gestalten, sollen Strukturen durch das Netzwerk Prävention geschaffen werden, die die freien Träger stärker in Planungsprozesse miteinbezieht. Der vormalige Fokus des Netzwerkes soll sich dazu stärker von Austausch und Vernetzung hin zu Koordination und Steuerung wandeln. Das Netzwerk Prävention soll auch zentrales Gremium zur partizipativen Maßnahmeentwicklung u.a. des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) werden.

Hierzu müssen die Strukturen angepasst werden, auch um den unterschiedlichen Ebenen (Fach- und Entscheidungsebene) gerecht zu werden. Folgende Gremien bzw. Strukturen sollen aus diesem Grund angepasst bzw. aufgebaut werden:

- ➔ **Bildung von Fachgruppen/ Einbindung anderer Netzwerke:** Das Netzwerk Prävention hat ein sehr breites Themenspektrum. Daneben bestehen andere Netzwerke mit komplementären Zielen (z.B. *Netzwerk Frühe Hilfen*). Um hier die Ressourcen zu bündeln und die thematische

⁷⁹ Dieser wird mit der Umsetzung des Digitalen Angebotskataloges (s.u.) obsolet und geht in diesen auf. Die Angebote werden dann dort digital beworben und kontinuierlich aktualisiert.

Komplexität durch das breite Themenspektrum für das Gesamtnetzwerk zu reduzieren, sollen Fachgruppen gebildet werden. Diese Fachgruppen werden nach Lebensphasen gebildet. Sofern nicht schon andere Netzwerke dieses Spektrum abdecken, müssen sie neu aufgebaut werden. Für folgenden Lebensphasen sind Fachgruppen bisher geplant:

- ↳ Frühe Kindheit (0-6 Jahre)
- ↳ Kinder (6-12 Jahre)
- ↳ Jugendliche und junge Erwachsene (12-25 Jahre)
- ↳ Familie und Erwerbsleben (25-65 Jahre)
- ↳ Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahre)

In den Fachgruppen sind die Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen vertreten. Für die integrierte Planung übernehmen die Fachgruppen die Aufgabe der Angebots- bzw. Maßnahmenentwicklung. Hier ist die verwaltungsinterne als auch verwaltungsexterne Fachexpertise gebündelt.

- ➔ **Steuerungsgruppe:** Die Ergebnisse aus den Fachgruppen laufen in der Steuerungsgruppe zusammen. In ihr sind Planende und Koordinierende sowohl aus Verwaltung als auch von freien Trägern vertreten. Es werden Maßnahmen diskutiert und kleinere Maßnahmen auch über nutzbare Budgets direkt umgesetzt. Ziel des Fachbeirates ist auch, einen verlässlichen Austausch zwischen den Akteuren und (perspektivisch) abgestimmte Planungen sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit externen Akteuren zu gewährleisten. Gerade bei umfangreicheren Maßnahmen kann die Fachebene allerdings nicht mehr allein entscheiden, sondern allenfalls Empfehlungen aussprechen. Die Steuerungsgruppe fungiert als eine Art Brücke zwischen Fach- und Entscheidungsebene.
- ➔ **Beirat:** Im Beirat sollen Akteure mit eigenem Budget und Entscheidungskompetenz (z.B. Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Stiftungen) organisiert werden. Ziel ist es, dass die Entscheidungsträger diskutieren, wer z.B. Maßnahmen aufgrund seiner Zuständigkeit finanzieren kann und sie somit auch umgesetzt werden. So soll die Leitungsebenen der verschiedenen Institutionen miteinbezogen werden, um so die Umsetzungswahrscheinlichkeit zu steigern.

Zudem werden die Schwerpunkte innerhalb des Netzwerkes festgelegt werden. Idealtypisch kann die Steuerungsgruppe des Netzwerkes Prävention perspektivisch auch Projektbeiräte u.ä. ersetzen, sobald das Netzwerk Prävention die nötigen Schlüsselakteure eingebunden hat. Über den Beirat soll ein kohärentes lokales Management entstehen, das Entscheidungskompetenzen bündelt. Die genaue Zusammensetzung dieses Gremiums sowie die daraus resultierenden Beschlusswege (z.B. als Empfehlungen an den Kreistag) muss noch abschließend im Rahmen der laufenden Prozessbegleitung geklärt werden.

- ➔ **Netzwerkmanagement:** Das Netzwerkmanagement versteht sich als Dienstleister für die Fachgruppen und unterstützt sie bei organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Angelegenheiten. Für den Fachbeirat und die Steuerungsgruppe ist das Netzwerkmanagement verwaltend und organisatorisch tätig.

Arbeits- und Zeitplanung

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es bei der Umsetzung der anstehenden Strukturveränderungen im Netzwerk Prävention zu Verzögerungen, u.a. auch weil geplante Treffen ausfallen mussten. Diese Verzögerungen wurden allerdings genutzt, um stärker inhaltlich die Planungen zu konkretisieren. Im Frühjahr 2021 soll zunächst die Steuerungsgruppe und dann die Fachgruppen gegründet werden. Voraussichtlich Ende 2021 soll sich der Beirat konstituieren.

Da der Arbeitsaufwand für die Begleitung des Netzwerkes für die nächsten Jahre sehr groß sein wird, ist eine Auftragsvergabe durchgeführt worden. Die Auftragnehmerin unterstützt die Verwaltung im Prozessmanagement, Prozessbegleitung und der Veranstaltungsmoderation. Für 2020 sieht die Planung vor, dass der Auftragnehmer vor allem konzeptionelle Zuarbeiten (u.a. Zielklärung, Stakeholderanalyse, Zielgruppenansprache, Veranstaltungsformate, Öffentlichkeitsarbeit) übernimmt und ab 2021 dann Veranstaltungen moderiert.

Finanzplanung

Die Finanzierung wird komplett über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) realisiert. Der Finanzierungsplan sieht für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 20.000€ für die Arbeit des Netzwerkes Prävention vor. Der überwiegende Teil wird für die Auftragsvergabe verwendet. Weitere Kosten die ggf. noch anfallen können, sind Raummieten, Catering und Werbemittel.

4.1.4 Partizipationsstrukturen für Jugendliche

In einem Flächenlandkreis sind kreisweite Partizipationsstrukturen vergleichbar eines Stadtjugendrings schwer realisierbar. Auch sind Strukturen wie diese vor allem für Jugendliche mit ausgeprägten Artikulationsvermögen und starkem Selbstvertrauen geeignet. Für den Wartburgkreis müssen wir Strukturen entwickeln, die möglichst viele Jugendliche ansprechen und auch eine unterschiedliche Intensität zulassen.

Im Rahmen dieser Entwicklung von Partizipationsstrukturen muss ein Konzept entwickelt werden, bei dem die verschiedenen Formate ineinandergreifen. So lässt sich eine Online-Beteiligung z.B. über Tools wie OPIN oder PLACEm realisieren, es muss dann aber eine Anbindung weiterer Gremien wie Schülerversammlungen geben.

Für 2021 ist geplant, einen Konzeptentwurf hierzu partizipativ zu entwickeln. Dabei muss ein Modell entwickelt werden, das einen Online-Offline-Mix zulässt, niedrighschwellig und flächendeckend umsetzbar ist. Auch müssen die benötigten Ressourcen für die Umsetzung und die dauerhafte Aufrechterhaltung der Partizipationsstruktur ermittelt werden.

Um keine Parallelstrukturen aufzubauen und vorhandene Mittel effektiv einzusetzen, soll in diesem Bereich die Kooperation mit *Denk Bunt im Wartburgkreis* ausgebaut werden. Ziel ist es eine Partizipationsstruktur zunächst zu erproben und dann sukzessive zu etablieren.

4.1.5 Jugendfreundlicher Jugendhilfeausschuss

Wenn Jugendbeteiligung ernst gemeint ist und die Meinung von Jugendlichen auch im Entscheidungsprozess Gehör finden soll, muss die Struktur auch jugendfreundlich sein. Hierzu muss die derzeitige Struktur des Jugendhilfeausschusses bzw. der Sitzungen überdacht werden.

So müssen u.a. folgende Fragen diskutiert werden:

- ➔ Wie intensiv sollen Jugendliche in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen werden?
- ➔ Bei welchen Themen sollen Jugendliche miteinbezogen werden?
- ➔ Wie müssten Jugendhilfeausschusssitzungen gestaltet sein, um Jugendliche nicht im Vorherein auszuschließen bzw. abzuschrecken?
- ➔ Welche Ressourcen werden benötigt, um Jugendbeteiligung zu ermöglichen (z.B. Fahrtkosten, Zeit für Beratung der Jugendlichen) und wer stellt diese zu Verfügung?

Damit der Prozess der Jugendbeteiligung im Jugendhilfeausschuss funktionieren kann, bedarf es (außer dem Willen dazu) zunächst eines Konzeptes, wie diese befördert werden kann.

Die Konzepterstellung soll durch die Verwaltung partizipativ mit den Jugendlichen und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses 2021 erstellt werden.

4.2 Familienbildung

4.2.1 AWO Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der AWO wird über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) gefördert. Die Akzeptanz und die Nachfrage der Einrichtungsangebote sind sehr hoch, so dass sogar längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Derzeit werden 7,3 VBE gefördert, dies soll auch so fortgeführt werden.

Finanzplanung

Aufgrund der gesteigerten Personalkosten durch den Tarifvertrag der AWO steigen die Kosten für die Beratungsstelle von 547.000€ im Jahr 2020 auf 578.000€ im Jahr 2021.

4.2.2 Frauen- und Familienzentrum LOUISE

Das Frauen- und Familienzentrum LOUISE ist die zweite Bestandseinrichtung des Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Wartburgkreis und wird hierüber gefördert.

Mit ihren niedrigschwelligen Beratungs- und Bildungsangeboten hat sie sich bisher sehr gut mit der Erziehungsberatungsstelle der AWO ergänzt. Die Kombination der LOUISE mit dem im selben Haus ansässigen Mehrgenerationenhaus schafft zudem sinnvolle Synergien, die sich z.B. bei ehrenamtlich betreuten Angeboten ergeben (insbesondere generationsübergreifende Aktivitäten zwischen Kindern, Senioren und Seniorinnen). Zukünftig wird es ähnliche Angebote wie die der LOUISE auch in ThEKiZ geben. Die LOUISE nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein und wird gleichzeitig dezentraler, in Kooperation mit den ThEKiZ, aktiv werden.

Die LOUISE wird auch zukünftig unverändert gefördert. Die bisher größte Zugangsbarriere zu den Angeboten der LOUISE, die Distanz von Bad Salzungen in die peripheren Lagen, kann und soll zukünftig verstärkt durch dezentrale Angebote vermindert werden. Der Bedarf an niedrigschwelligen Bildungs- und Betreuungsangeboten ist unvermindert gegeben.

Finanzplanung

Aufgrund des Umzuges der LOUISE in das neuerrichtete Bahnhofsgebäude werden voraussichtlich die Mietkosten in 2021 sinken. Die LOUISE kalkuliert statt der 77.715€ im Jahr 2020 mit 76.515€ für das Jahr 2021.



4.2.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

Die Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) bilden das Rückgrat der integrierten Planung im Wartburgkreis und soll über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) gefördert werden. Im Kreis konnte ein hoher Bedarf in der Elternarbeit festgestellt werden. Die Zahl der Hilfen zur Erziehung steigt stetig. Für viele Anbieter von familienunterstützenden Leistungen ist es schwierig, im ländlichen Raum geeignete Räume und Kooperationspartner zu finden. Auch fehlt in den Regionen eine koordinierende Stelle, die die konkreten Unterstützungsbedarfe für Familien benennen und gleichzeitig bei der Umsetzung federführend tätig sein kann.

Diese Lücke soll durch ThEKiZ geschlossen werden. Über die ThEKiZ sollen niedrigschwellige präventive Angebote für Familienarbeit im ländlichen Raum geschaffen und koordiniert werden. So lassen sich auf die konkreten Bedarfe zugeschnittene, niederschwellige und dezentral einsetzbare Angebote entwickeln, um Familien besser als bisher zu erreichen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken (bspw. in Form von Eltern- und Familienbildungsprogrammen).

Auch Angebote zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können u.U. im Rahmen der ThEKiZ geschaffen werden. So lassen sich ggf. flexible Kinderbetreuungsangebote in den Randzeiten z.B. durch ehrenamtliche Strukturen wie Leihomas, Babysitterdienste oder durch professionelle Tagesmütter realisieren.

Im Wartburgkreis sollen fünf bis sieben ThEKiZ geschaffen werden. Die endgültige Zahl ist dabei abhängig von der regionalen Verteilung der Kindertagesstätten, dem Interesse der Einrichtungen, dem angemeldeten Personalbedarf und der tariflichen Eingruppierung.

Ziel ist es, dass die ThEKiZ regional möglichst im Kreis verteilt sind, im Optimalfall finden sich für folgende Regionen jeweils eine Einrichtung:

- ➔ Region Treffurt/ Mihla
- ➔ Region Hörselberg-Hainich
- ➔ Region Wutha-Farnroda
- ➔ Region Gerstungen
- ➔ Region Unterbreizbach/ Vacha/ Krayenberggemeinde
- ➔ Region Bad Salzungen/ Bad Liebenstein
- ➔ Region Geisa
- ➔ Region Dermbach

Dabei sollen in den Einrichtungen jeweils dauerhaft bis zu einer Vollzeitstelle sowie zusätzlich Sach- und Verwaltungskosten in Höhe von 15% der Personalkosten gefördert werden. Angesiedelt wird die Stelle beim jeweiligen Träger der Kindertagesstätte. Die Auswahl der Einrichtungen findet nach einem zweistufigen Interessenbekundungsverfahren durch das Landratsamt statt.

In der Gesamtplanung soll bis zum Ablauf dieses integrierten Fachplans in den Regionen jeweils ein ThEKiZ als sozialräumlicher Familienbildungsakteur vorhanden sein, der Angebote von Dritten in den Sozialraum integriert und ggf. neue Angebote schafft. Diese bilden dann das Grundgerüst für die zukünftigen familienbezogenen Angebote.

Finanzplanung

Für 2021 sieht die Kalkulation ein Gesamtbudget von bis zu 416.880€ aus den Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) vor. Die tarifliche Eingruppierung und der Stundenumfang der geförderten Einrichtungen sind noch nicht bekannt, deshalb wurden die Stellen mit einer SuE13 Stufe 3 als Vollzeitstelle kalkuliert. Hinzu kommen 20% Arbeitgeberanteil, 15% Sachkosten sowie Prozessbegleitungskosten von 5000€ je Einrichtung.

Aus Erfahrung wissen wir, dass für den Wartburgkreis die Entgeltgruppe SuE13 sehr hoch ist, deshalb ist u.U. die Förderung von bis zu sieben Einrichtungen möglich.

4.3 Datenbasierte Steuerungsstrukturen

4.3.1 Aufbau eines Monitoringsystems und Berichtswesen

Eine der Kernaufgaben der Jugendhilfeplanung in den nächsten Jahren wird der Aufbau einer kleinräumigen Datenbasis sein. Dieses Vorhaben ist Teil der integrierten Sozialplanung und wird ämterübergreifend durchgeführt. Hierzu sind folgende Teilschritte geplant

- ➔ Durchführung einer Dateninventur
- ➔ Entwicklung eines Indikatorensets
- ➔ Aufbau eines Jugendhilfe-Monitorings als Teil eines Sozialraummonitorings
- ➔ Aufbau eines Berichtswesen bzw. Einbettung der Jugendhilfe in das bestehende Berichtssystem (Sozialstrukturatlas)

Hierzu ist auch geplant, die 2020 durchgeführte Jugendbefragung als Panelbefragung in 2-4 Jahren erneut durchzuführen. Es lassen sich so Veränderungen bei Bedarfen und in der Nutzung von Angeboten kontinuierlich erheben.

Ziel ist, es Entscheidungen datenbasierter vorzubereiten und die Grundlage für datenbasierte Steuerungsstrukturen zu schaffen.

4.3.2 Kontinuierliche Angebotserhebung

Derzeit gibt es sowohl für Jugendliche als auch für Fachkräfte eine Vielzahl von Angeboten. Leider werden diese bisher nicht systematisch erfasst, wodurch es auch schwer ist, Lücken in der Angebotslandschaft zu erkennen. Dies soll zukünftig auch über das *Digitale Informationssystem* www.wartburgkreis.info (s.o.) gelingen. Dort sollen alle Angebote zentral auf einer Website